

**Niederschrift**

| Gremium  | Sitzung - SR/004(VII)/19  |         |          |          |
|----------|---------------------------|---------|----------|----------|
|          | Wochentag,<br>Datum       | Ort     | Beginn   | Ende     |
| Stadtrat | Donnerstag,<br>17.10.2019 | Ratssal | 14:00Uhr | 20:55Uhr |

**Tagesordnung:**

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie der Beschlussfähigkeit und Durchführung feststellender Beschlüsse
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Bestätigung der Niederschrift der 003.(VII) Sitzung des Stadtrates vom 19.09.2019 - öffentlicher Teil
- 4 Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen und sonst in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 5 Beschlussfassung durch den Stadtrat
- 5.1 STARK III / EFRE Sanierung der BbS "H. Beims" mit Sporthalle und Außenanlagen, Bodestraße 1 u. 9 in 39118 Magdeburg  
BE: Oberbürgermeister

DS0375/19

|        |                                                                                                                                                                                                                            |             |
|--------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|
| 5.2    | STARK III plus EFRE Sanierung und Erweiterung der GS" Diesdorf" zu einer 4-zügigen GS, Großer Gang 1 in 39110 Magdeburg-Diesdorf<br>BE: Oberbürgermeister                                                                  | DS0379/19   |
| 5.3    | STARK III / EFRE Sanierung des Editha-Gymnasiums mit Sporthalle und Außenanlagen, Lorenzweg 81 in 39128 Magdeburg<br>BE: Oberbürgermeister                                                                                 | DS0380/19   |
| 5.4    | Reisedelegation Eis- und Schneefestival Harbin 2020<br>BE: Oberbürgermeister                                                                                                                                               | DS0496/19   |
| 5.5    | Hasselbachplatzmanager<br>BE: Beigeordneter für Umwelt, Personal und Allgemeine Verwaltung                                                                                                                                 | DS0403/19   |
| 5.5.1  | Hasselbachplatzmanager<br>Fraktion DIE LINKE                                                                                                                                                                               | DS0403/19/1 |
| 5.6    | Annahme von Schenkungen gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA<br>BE: Bürgermeister                                                                                                                                                     | DS0393/19   |
| 5.7    | Annahme von Schenkungen gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA<br>BE: Bürgermeister                                                                                                                                                     | DS0394/19   |
| 5.8    | Genehmigung der Annahme von Spenden gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA<br>BE: Bürgermeister                                                                                                                                         | DS0444/19   |
| 5.9    | Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebes Konservatorium Georg Philipp Telemann<br>BE: Beigeordneter für Kultur, Schule und Sport                                                                                            | DS0326/19   |
| 5.10   | Behebung von Brandschutzmängeln gemäß des Schutzzielorientierten Brandschutzkonzeptes für das Kulturhistorische Museum Magdeburg am Standort Otto-von-Guericke Straße 68<br>BE: Beigeordneter für Kultur, Schule und Sport | DS0274/19   |
| 5.11   | Absicherung der Beschulung von SchülerInnen mit dem Förderschwerpunkt "Geistigbehindert"<br>BE: Beigeordneter für Kultur, Schule und Sport                                                                                 | DS0353/19   |
| 5.12   | Novellierung der Fachförderrichtlinie KULTUR - Beschluss-Nr. 2531-069(VI)19<br>BE: Beigeordneter für Kultur, Schule und Sport                                                                                              | DS0346/19   |
| 5.12.1 | Novellierung der Fachförderrichtlinie KULTUR-Beschluss-Nr. 2531-069(VI)19<br>SPD-Stadtratsfraktion                                                                                                                         | DS0346/19/1 |
| 5.12.2 | Novellierung der Fachförderrichtlinie KULTUR - Beschluss-Nr. 2531-069(VI)19<br>Fraktion AfD                                                                                                                                | DS0346/19/2 |

|          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |               |
|----------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|
| 5.13     | Namensgebung der kommunalen Kindertageseinrichtung im Stadtteil Salbke<br>BE: Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit                                                                                                                                                                                                                                           | DS0411/19     |
| 5.14     | Übertragung der Aufgaben an Träger der Suchtberatung in zwei Suchtberatungszentren der LH Magdeburg ab dem Jahr 2020<br>BE: Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit                                                                                                                                                                                             | DS0324/19     |
| 5.14.1   | Übertragung der Aufgaben an Träger der Suchtberatung in zwei Suchtberatungszentren der LH Magdeburg ab dem Jahr 2020<br>Fraktion DIE LINKE                                                                                                                                                                                                                               | DS0324/19/1   |
| 5.15     | Infrastrukturplanung zur Erbringung von Leistungen für den Bereich der Ehe-, Lebens-, Familien- und Erziehungsberatung ab 2020<br>BE: Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit                                                                                                                                                                                   | DS0374/19     |
| 5.15.1   | Infrastrukturplanung zur Erbringung von Leistungen für den Bereich der Ehe-, Lebens-, Familien- und Erziehungsberatung ab 2020<br>Fraktion DIE LINKE                                                                                                                                                                                                                     | DS0374/19/1   |
| 5.15.1.1 | Infrastrukturplanung zur Erbringung von Leistungen für den Bereich der Ehe-, Lebens-, Familien- und Erziehungsberatung ab 2020<br>SPD-Stadtratsfraktion                                                                                                                                                                                                                  | DS0374/19/1/1 |
| 5.16     | Durchführung einer Befragung<br>BE: Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit                                                                                                                                                                                                                                                                                     | DS0423/19     |
| 5.17     | Bestellung des Seniorenbeirates der Landeshauptstadt Magdeburg<br>BE: Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit                                                                                                                                                                                                                                                   | DS0459/19     |
| 5.17.1   | Bestellung des Seniorenbeirates der LH Magdeburg<br>Fraktion Grüne/future!                                                                                                                                                                                                                                                                                               | DS0459/19/1   |
| 5.18     | Bestellung des Beirates für Integration und Migration<br>BE: Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit                                                                                                                                                                                                                                                            | DS0466/19     |
| 5.19     | Hochwasserschutzmaßnahme Hafen Rothensee zwischen Herrenkrugsteg und Einfahrt ehemaliger Schleusenkanal<br>BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr                                                                                                                                                                                                       | DS0154/19     |
| 5.19.1   | Hochwasserschutzmaßnahme Hafen Rothensee zwischen Herrenkrugsteg und Einfahrt ehemaliger Schleusenkanal<br>Ausschuss FG                                                                                                                                                                                                                                                  | DS0154/19/1   |
| 5.20     | I. Beantragung von Städtebaufördermitteln für das Programmjahr 2020<br>II. Fortschreibung der Gesamt-Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitpläne<br>III. Fortschreibung des dynamischen Förderkonzeptes Stadtumbau<br>IV. Festlegung des Fördergebietes für das Bund-Länder-Programm "Zukunft Stadtgrün"<br>BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr | DS0338/19     |

|            |                                                                                                                                                                                          |                 |
|------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|
| 5.20.1     | Beantragung von Städtebaufördermitteln für das Programmjahr 2020<br>SR Stephan Bublitz (Fraktion GRÜNE/future!)<br>SR Jürgen Canehl (Fraktion GRÜNE/future!)                             | DS0338/19/1     |
| 5.20.2     | Beantragung von Städtebaufördermitteln für das Programmjahr 2020<br>Fraktion Grüne/future!                                                                                               | DS0338/19/2     |
| 5.21       | Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 430-2 "Leipziger Chaussee/Am Hopfengarten"<br>BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr<br>WV vom 19.09.2019                           | DS0004/19       |
| 5.21.1     | Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 430-2 "Leipziger Chaussee/Am Hopfengarten"<br>Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr<br>WV vom 19.09.2019                                 | DS0004/19/1     |
| 5.21.2     | Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 430-2 "Leipziger Chaussee/Am Hopfengarten"<br>Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr<br>WV vom 19.09.2019                                 | DS0004/19/2     |
| 5.21.3     | Aufstellung des B-Planes Nr. 430-2 "Leipziger Chaussee/Am Hopfengarten"<br>Fraktion Grüne/future!<br>WV vom 19.09.2019                                                                   | DS0004/19/3     |
| 5.21.3.1   | Aufstellung des B-Planes Nr. 430-2 "Leipziger Chaussee/Am Hopfengarten"<br>Ausschuss für Umwelt und Energie                                                                              | DS0004/19/3/1   |
| 5.21.3.1.1 | Aufstellung des B-Planes Nr.430-1 "Leipziger Chaussee/Am Hopfengarten"<br>SPD-Stadtratsfraktion                                                                                          | DS0004/19/3/1/1 |
| 5.21.4     | Aufstellung des B-Planes Nr.430-2 "Leipziger Chaussee/Am Hopfengarten"<br>Fraktion Grüne/future!                                                                                         | DS0004/19/4     |
| 5.22       | Behandlung der Stellungnahmen zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 223-1 "Schlachthof" im Teilbereich<br>BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr<br>WV vom 22.08.2019 | DS0296/19       |
| 5.22.1     | Behandlung der Stellungnahmen zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 223-1 "Schlachthof" im Teilbereich<br>Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr                            | DS0296/19/1     |
| 5.23       | Satzung zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 223-1 "Schlachthof" im Teilbereich<br>BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr<br>WV vom 22.08.2019                       | DS0297/19       |

|          |                                                                                                                                                                                                        |               |
|----------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|
| 5.23.1   | Satzung zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 223-1<br>"Schlachthof" im Teilbereich<br>Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr                                                             | DS0297/19/1   |
| 5.23.1.1 | Satzung zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 223-1<br>"Schlachthof" im Teilbereich<br>Oberbürgermeister                                                                                             | DS0297/19/1/1 |
| 5.23.2   | Satzung zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr.223-1<br>"Schlachthof" im Teilbereich<br>Fraktion Grüne/future!                                                                                         | DS0297/19/2   |
| 5.24     | Behandlung der Stellungnahmen (Abwägung) zur 5. Änderung des<br>Bebauungsplanes Nr. 223-1 "Schlachthof" im Teilbereich<br>BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr<br>WV vom 22.08.2019 | DS0169/19     |
| 5.25     | Satzung zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 223-1<br>"Schlachthof" im Teilbereich<br>BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr<br>WV vom 22.08.2019                                  | DS0170/19     |
| 5.25.1   | Satzung zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 223-1<br>"Schlachthof" im Teilbereich<br>Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr                                                             | DS0170/19/1   |
| 5.26     | Behandlung der Stellungnahmen (Abwägung) zum Bebauungsplan<br>Nr. 354-1D "Frankfelde Ostseite", Teilbereich D<br>BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr                               | DS0179/19     |
| 5.26.1   | Behandlung der Stellungnahmen (Abwägung) zum Bebauungsplan<br>Nr. 354 – 1D "Frankfelde Ostseite“, Teilbereich D<br>Fraktion CDU/FDP                                                                    | DS0179/19/1   |
| 5.27     | Satzung zum Bebauungsplan Nr. 354-1D "Frankfelde Ostseite",<br>Teilbereich D<br>BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr                                                                | DS0180/19     |
| 5.28     | Behandlung der Stellungnahmen zur 1. Änderung des<br>Bebauungsplanes Nr. 178-4B "Südlich Hafenstraße"<br>(Zwischenabwägung)<br>BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr                 | DS0303/19     |
| 5.29     | Öffentliche Auslegung des 3. Entwurfs der 1. Änderung des B-<br>Planes Nr. 178-4B "Südlich Hafenstraße"<br>BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr                                     | DS0304/19     |
| 6        | Beschlussfassung durch den Stadtrat - Anträge                                                                                                                                                          |               |
| 6.1      | Verbesserung der Parkplatzsituation vor dem Puppentheater<br>Magdeburg<br>Interfraktionell<br>WV vom 09.11.2017                                                                                        | A0163/17      |

|       |                                                                                                                                                                                  |            |
|-------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| 6.1.1 | Verbesserung der Parkplatzsituation vor dem Puppentheater<br>Magdeburg<br>Fraktion Magdeburger Gartenpartei (VI. WP)<br>WV vom 09.11.2017                                        | A0163/17/1 |
| 6.1.2 | Verbesserung der Parkplatzsituation vor dem Puppentheater<br>Magdeburg                                                                                                           | S0237/19   |
| 6.2   | Perspektiven für urbanes Grün - unsere Antwort auf die Heizeit<br>Fraktion Bndnis 90/Die Grnen (VI. WP)<br>WV vom 24.09.2018                                                  | A0112/18   |
| 6.2.1 | Perspektiven fr urbanes Grn - unsere Antwort auf die Heizeit<br>Fraktion Bndnis 90/Die Grnen                                                                                | A0112/18/1 |
| 6.2.2 | Perspektiven fr urbanes Grn - unsere Antwort auf die Heizeit                                                                                                                  | S0255/19   |
| 6.3   | Kostenloser PNV fr Schlerinnen und Schler der<br>Landeshauptstadt Magdeburg<br>SPD-Stadtratsfraktion (VI. WP)<br>WV vom 06.12.2018                                           | A0147/18   |
| 6.3.1 | Kostenloser PNV fr Schler*innen der LH Magdeburg<br>Fraktion Bndnis 90/Die Grnen (VI WP)<br>WV vom 06.12.2018                                                               | A0147/18/1 |
| 6.3.2 | Kostenloser PNV fr Schlerinnen und Schler der<br>Landeshauptstadt Magdeburg                                                                                                  | S0050/19   |
| 6.4   | Prfung der Optimierung der Raumsituation im gemeinsam<br>genutzten Gebude: Volksbad Buckau<br>Fraktion DIE LINKE/future! (VI. WP)<br>WV vom 24.01.2019, 16.05.2019, 13.06.2019 | A0019/19   |
| 6.4.1 | Prfung der Optimierung der Raumsituation im gemeinsam<br>genutzten Gebude: Volksbad Buckau                                                                                     | S0073/19   |
| 6.5   | Steinzeitdorf Randau<br>Fraktion CDU/FDP/BfM (VI. WP)<br>WV vom 21.03.2019, 22.08.2019                                                                                           | A0053/19   |
| 6.5.1 | Steinzeitdorf Randau<br>Kulturausschuss<br>WV vom 22.08.2019                                                                                                                     | A0053/19/1 |
| 6.5.2 | Steinzeitdorf Randau                                                                                                                                                             | S0165/19   |

|         |                                                                                                                                                                                                                                                            |            |
|---------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| 6.6     | Fahrradrastplätze in Diesdorf<br>SPD-Stadtratsfraktion (VI. WP)<br>WV vom 21.03.2019                                                                                                                                                                       | A0060/19   |
| 6.6.1   | Fahrradrastplätze in Diesdorf<br>SPD-Stadtratsfraktion (VI. WP)<br>WV vom 21.03.2019                                                                                                                                                                       | A0060/19/1 |
| 6.6.2   | Fahrradrastplätze in Diesdorf                                                                                                                                                                                                                              | S0171/19   |
| 6.7     | Barrierefreie Gestaltung<br>Fraktion CDU/FDP/BfM (VI. WP)<br>WV vom 21.03.2019                                                                                                                                                                             | A0063/19   |
| 6.7.1   | Barrierefreie Gestaltung<br>Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (VI. WP)<br>WV vom 21.03.2019                                                                                                                                                                   | A0063/19/1 |
| 6.7.1.1 | Barrierefreie Gestaltung<br>SPD-Stadtratsfraktion                                                                                                                                                                                                          | A0063/19/2 |
| 6.7.2   | Barrierefreie Gestaltung                                                                                                                                                                                                                                   | S0244/19   |
| 6.8     | Baumersatzpflanzung für halbseitige Allee entlang<br>Westringbrückenrampe<br>Fraktion DIE LINKE/future! (VI. WP)<br>WV vom 21.03.2019                                                                                                                      | A0066/19   |
| 6.8.1   | Baumersatzpflanzung für halbseitige Allee entlang<br>Westringbrückenrampe                                                                                                                                                                                  | S0180/19   |
| 6.9     | Fußgängerfreundliche und barrierefreie Neugestaltung der<br>Friesenstraße<br>Fraktion Bündnis 90/Die Grünen SPD Stadtratsfraktion (VI. WP)<br>WV vom 15.04.2019                                                                                            | A0087/19   |
| 6.9.1   | Fußgängerfreundliche und barrierefreie Neugestaltung der<br>Friesenstraße<br>SRin Madeleine Linke (Fraktion GRÜNE/future!)<br>SR Dr. Falko Grube (SPD-Fraktion)<br>SR Renè Hempel (Fraktion DIE LINKE)<br>SR Burkhard Moll (Fraktion Tierschutzpartei/BfM) | A0087/19/1 |
| 6.9.1.1 | Fußgängerfreundliche und barrierefreie Neugestaltung der<br>Friesenstraße<br>Fraktion CDU/FDP                                                                                                                                                              | A0087/19/2 |
| 6.9.2   | Fußgängerfreundliche und barrierefreie Neugestaltung der<br>Friesenstraße                                                                                                                                                                                  | S0251/19   |

|        |                                                                                                                                                                                               |            |
|--------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| 6.10   | Beleuchtungskonzept Börderadweg an der Schrote in Stadtfeld-Ost, Stadtfeld-West und Diesdorf<br>Stadtrat Hausmann und Stadträtin Keune<br>SPD-Stadtratsfraktion (VI. WP)<br>WV vom 16.05.2019 | A0114/19   |
| 6.10.1 | Beleuchtungskonzept Börderadweg an der Schrote in Stadtfeld-Ost, Stadtfeld-West und Diesdorf<br>Ausschuss für Umwelt und Energie                                                              | A0114/19/1 |
| 6.10.2 | ÄÄ SR Hausmann                                                                                                                                                                                |            |
| 6.10.3 | Beleuchtungskonzept Börderadweg an der Schrote in Stadtfeld-Ost, Stadtfeld-West und Diesdorf                                                                                                  | S0295/19   |
| 6.11   | Dual-Career-Center in Magdeburg<br>Fraktion Bündnis 90 /Die Grünen (VI. WP)<br>WV vom 16.05.2019                                                                                              | A0115/19   |
| 6.11.1 | Dual-Career-Center in Magdeburg<br>Finanz- und Grundstücksausschuss                                                                                                                           | A0115/19/1 |
| 6.11.2 | Dual-Career-Center in Magdeburg                                                                                                                                                               | S0334/19   |
| 6.12   | Fahrradstellplätze für die Stadtverwaltung<br>Fraktion CDU/FDP (VI. WP)<br>WV vom 16.05.2019                                                                                                  | A0117/19   |
| 6.12.1 | Fahrradstellplätze für die Stadtverwaltung                                                                                                                                                    | S0280/19   |
| 6.13   | Umsetzung des Stadtratsbeschlusses zum barrierefreien Ausbau der Haltestelle Sudenburg/Kroatenweg<br>Fraktion DIE LINKE/future! (VI. WP)<br>WV vom 13.06.2019                                 | A0151/19   |
| 6.13.1 | Umsetzung des Stadtratsbeschlusses zum barrierefreien Ausbau der Haltestelle Sudenburg/Kroatenweg<br>SPD-Stadtratsfraktion (VI. WP)                                                           | A0151/19/1 |
| 6.13.2 | Umsetzung des Stadtratsbeschlusses zum barrierefreien Ausbau der Haltestelle Sudenburg/Kroatenweg                                                                                             | S0292/19   |
|        | Neuanträge                                                                                                                                                                                    |            |
| 6.14   | Denkmalschutz für das Haus Junger Talente und das AMO Kulturhaus<br>Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz                                                                                   | A0206/19   |

|        |                                                                                                                                             |            |
|--------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| 6.15   | Otto meint alle - Geschlechtergerechte Sprache in der<br>Landeshauptstadt<br>Fraktion DIE LINKE                                             | A0209/19   |
| 6.16   | Öffentliche Ehrung von Dr. Sigmund Jähn<br>Fraktion AfD                                                                                     | A0210/19   |
| 6.17   | Gewerbekonzept Hasselbachplatz<br>Fraktion AfD                                                                                              | A0211/19   |
| 6.18   | Klimabaum-Allee für den Europaring<br>SPD-Stadtratsfraktion                                                                                 | A0214/19   |
| 6.19   | Bepflanzung statt Bebauung am Döllweg<br>SPD-Stadtratsfraktion                                                                              | A0216/19   |
| 6.20   | Begrünung von Lärmschutz- und Hochwasserschutzwänden<br>Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz                                             | A0217/19   |
| 6.21   | Sind wir nicht alle ein wenig 'Otto'?<br>Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz                                                            | A0218/19   |
| 6.22   | Straßen im Stadtpark<br>Fraktion CDU/FDP                                                                                                    | A0215/19   |
| 6.23   | HotSpots der Segregation in Magdeburg<br>Fraktion DIE LINKE                                                                                 | A0221/19   |
| 6.24   | Schaffung einer weiteren Zufahrt zur Salvador- Allende-Straße<br>östlich der Pablo-Neruda-Straße<br>Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz | A0224/19   |
| 6.25   | Einrichtung einer Telemann-Klangterrasse im Stadtpark<br>SR Oliver Müller Fraktion DIE LINKE<br>SRn Carola Schumann Fraktion CDU/FDP        | A0225/19   |
| 6.25.1 | Einrichtung einer Telemann-Klangterrasse im Stadtpark<br>Fraktion CDU/FDP                                                                   | A0225/19/1 |
| 6.26   | Beendigung von Tiersterben am Barleber Ziegeleiteich<br>Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz                                             | A0227/19   |
| 6.27   | ÖPNV-Förderung durch "Klimapaket" prüfen<br>Fraktion Grüne/future!                                                                          | A0212/19   |
| 6.28   | Magdeburg schließt sich ICAN-Städteappell an<br>Interfraktionell                                                                            | A0213/19   |
| 6.29   | Lärmschutzwand gestalten<br>Fraktion Grüne/future!                                                                                          | A0219/19   |

|        |                                                                                                                                                                                |            |
|--------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| 6.30   | Grundsatzbeschluss Ökologische Dachflächennutzung<br>Fraktion Grüne/future!                                                                                                    | A0220/19   |
| 6.30.1 | Grundsatzbeschluss Ökologische Dachflächennutzung<br>Fraktion CDU/FDP                                                                                                          | A0220/19/1 |
| 6.31   | Sicherung der Hundewiese am Fuchsberg<br>Fraktion DIE LINKE                                                                                                                    | A0222/19   |
| 6.32   | Anpassung der Entgelt- und Bäderordnung<br>Fraktion Grüne/future!                                                                                                              | A0226/19   |
| 6.33   | Reduzierung des Schwerlastverkehrs im Stadtgebiet<br>SPD-Stadtratsfraktion                                                                                                     | A0228/19   |
| 7      | Einwohnerfragestunde<br>Gem. § 28 KVG LSA i.V. mit § 14 der Hauptsatzung der LH Magdeburg führt der Stadtrat zwischen 17.00 Uhr und 17.30 Uhr eine Einwohnerfragestunde durch. |            |
| 8      | Anfragen und Anregungen an die Verwaltung                                                                                                                                      |            |
| 8.1    | Graffiti in Magdeburg<br>SR Christian Mertens                                                                                                                                  | F0245/19   |
| 8.2    | Bunkeranlagen in Magdeburg<br>SR Christian Mertens                                                                                                                             | F0246/19   |
| 8.3    | Beschädigungen am Puppentheater<br>SR Robby Schmidt                                                                                                                            | F0247/19   |
| 8.4    | Optimierungspotenzial der Schülerjahreskarte<br>SR Ronny Kumpf                                                                                                                 | F0248/19   |
| 8.5    | Netzwerk Gute Pflege Magdeburg<br>SR'in Jenny Schulz                                                                                                                           | F0255/19   |
| 8.6    | Buswagenpark der MVB GmbH & Co.KG<br>SR'in Madeleine Linke                                                                                                                     | F0253/19   |
| 8.7    | Einmalige Beihilfen und Zuschüsse für junge Menschen in<br>Vollzeitpflege<br>SR'in Madeleine Linke                                                                             | F0254/19   |
| 8.8    | Ausbreitung Asiatischer Laubholzbockkäfer<br>SR Andreas Schumann                                                                                                               | F0257/19   |
| 8.9    | Fahrzeugbeschaffung bei den Freiwilligen Feuerwehren<br>SR Tim Rohne                                                                                                           | F0258/19   |
| 8.10   | Umgestaltung Straßen Alt Fermersleben, Alt Salbke und Alt<br>Westerhüsen<br>SR Olaf Meister                                                                                    | F0252/19   |

|      |                                                                                                                                                          |          |
|------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|
| 8.11 | Umgestaltung: Alter Markt – wie weiter?<br>SR Oliver Müller                                                                                              | F0256/19 |
| 8.12 | B-Plan Nr.206-2 "Lorenzweg/Steinkuhle"<br>SR Jürgen Canehl                                                                                               | F0259/19 |
| 8.13 | Lärmbelästigung<br>SR Manuel Rupsch                                                                                                                      | F0260/19 |
| 8.14 | Gewährleistung des Schülerverkehrs für Schülerinnen und Schule<br>aus Rothensee an weiterführende Schulen<br>SR'in Julia Brandt<br>SR Christian Hausmann | F0262/19 |
| 8.15 | Baumkoordinator/in für Magdeburg?<br>SR Burkhard Moll                                                                                                    | F0268/19 |
| 8.16 | Zuständigkeit für Sicherheit und Ordnung<br>SR Wigbert Schwenke                                                                                          | F0269/19 |
| 8.17 | Werbung für das Dommuseum „Ottonianum“,<br>SR Guderjahn                                                                                                  | F0263/19 |
| 8.18 | Entwicklung des Kleingartenwesens in der Landeshauptstadt<br>Magdeburg<br>SR Zander                                                                      | F0264/19 |
| 8.19 | Vogelzählung in der Landeshauptstadt Magdeburg<br>SR`n Fassl                                                                                             | F0266/19 |
| 8.20 | Einsatz von Fressfeinden gegen Eichenprozessionsspinner<br>SR`n Fassl                                                                                    | F0267/19 |
| 8.21 | Dommuseum<br>SR Schumann                                                                                                                                 | F0270/19 |
| 8.22 | Standort Biovergärungsanlage<br>SR`n Schumann                                                                                                            | F0271/19 |
| 8.23 | Schulabbrecher in Magdeburg<br>SR Hausmann                                                                                                               | F0274/19 |
| 8.24 | Besetzung freier Stellen bei der Landeshauptstadt Magdeburg<br>SR Zander                                                                                 | F0261/19 |
| 8.25 | Klassenstärken in der Landeshauptstadt Magdeburg<br>SR Guderjahn                                                                                         | F0265/19 |
| 8.26 | Hindenburg und die Kegelanlage auf dem Magdeburger Werder<br>SR Köpp                                                                                     | F0272/19 |

|      |                                                                                 |          |
|------|---------------------------------------------------------------------------------|----------|
| 8.27 | Fehlende öffentliche Toiletten auf dem Werder und in Ostelbien<br>SR Köpp       | F0273/19 |
| 8.28 | Kosten der kommunalen Kitas im Jahr 2018<br>SR Jannack                          | F0275/19 |
| 8.29 | Situation an den Schulen in Magdeburg im Schuljahr 2019/20<br>SR Jannack        | F0276/19 |
| 8.30 | Videowand am Breiten Weg (2.Anfrage)<br>SR Canehl                               | F0277/19 |
| 9    | Informationsvorlagen                                                            |          |
| 9.1  | Energiebericht 2019                                                             | I0224/19 |
| 9.2  | Einladung zur Einwohnerversammlung für die Stadtteile Stadtfeld<br>Ost und West | I0254/19 |
| 9.3  | Invasive Arten 2018                                                             | I0229/19 |
| 9.4  | Prüfung von Kapazitätserweiterungen für IGS "Willy Brandt"                      | I0240/19 |
| 9.5  | Magdeburger Mauer                                                               | I0198/19 |
| 9.6  | Projektfonds des Kulturhauptstadtbüros                                          | I0258/19 |

## Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie der Beschlussfähigkeit und Durchführung feststellender Beschlüsse

---

Der Vorsitzende des Stadtrates Herr Hoffmann eröffnet die 004.(VII) Sitzung und begrüßt die anwesenden Stadträte, den Oberbürgermeister, die Gäste, Mitarbeiter der Verwaltung und Medienvertreter. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Soll 56 Stadträtinnen/Stadträte

Oberbürgermeister 1

zu Beginn anwesend 45 “ “

maximal anwesend 56 “ “

entschuldigt 1 “ “

unentschuldigt -

Der Stadtrat gedenkt der Opfer des antisemitischen Anschlages in Halle und drückt den jüdischen Gemeinden seine Verbundenheit aus. Er legt eine Schweigeminute ein.

Auf Antrag der Fraktion GRÜNE/future! stellt der Stadtrat durch Beschluss einstimmig fest:

### Beschluss-Nr. 147-004(VII)19

Stadträtin Julia Bohlander wird anstelle von Stadträtin Julia Mayer-Buch in den Ausschuss Gesundheit und Soziales (GeSo) entsandt.

Stadträtin Julia Mayer-Buch wird anstelle von Stadträtin Julia Bohlander in den Ausschuss Familie und Gleichstellung (FuG) entsandt.

Stadtrat Alexander Pott wird anstelle von Stadträtin Julia Mayer-Buch in den Vergabeausschuss (VG) entsandt.

2. Bestätigung der Tagesordnung

---

**1. Zurückgezogene TOP**

Die Drucksache DS0346/19 – TOP 5.12 – wurde von der Verwaltung von der heutigen Tagesordnung **zurückgezogen**.

**2. Hinweise**

Der TOP 5.23 – DS0297/19 wird vor dem TOP 5.22 – DS0296/19 behandelt.

Die Fraktion GRÜNE/future! stellt den GO-Antrag – Absetzung der Drucksache DS0324/19 – TOP 5.14 – da die Drucksache nicht im Ausschuss FG behandelt wurde. Hierzu liegt das Einvernehmen des Oberbürgermeisters nicht vor und die Drucksache DS0296/19 bleibt Gegenstand der Tagesordnung.

Die veränderte Tagesordnung wird vom Stadtrat einstimmig **bestätigt**.

3. Bestätigung der Niederschrift der 003.(VII) Sitzung des Stadtrates vom 19.09.2019 - öffentlicher Teil

---

**Änderungen zur Niederschrift der 003.(VII) Sitzung des Stadtrates am 19.09.19 - öffentlicher Teil**

**Redaktionelle Änderung der SPD-Stadtratsfraktion:**

Auf der Seite 15 muss unter der Beschluss-Nr. 089-003(VII)19 in der 2. Zeile das Wort „Richter“ gestrichen werden.

**Redaktionelle Änderung der Fraktion GRÜNE/future! :**

Auf der Seite 25 ist als vorletzter Absatz einzufügen:

**Gemäß vorliegendem Änderungsantrag DS0139/19/1 der Fraktion GRÜNE/future! beschließt der Stadtrat mehrheitlich, bei zahlreichen Gegenstimmen:**

**Im Rahmen der weiteren Planung ist zu prüfen, ob die Seestraße als Fahrradstraße ausgewiesen werden kann.**

**Demzufolge muss der letzte Absatz richtig lauten:**

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat **unter Beachtung des Änderungsantrages DS0139/19/1 der Fraktion GRÜNE/future!** einstimmig:

Auf der Seite 26 ist unter der Beschluss-Nr. 099-003(VII)19 als Punkt 5 zu ergänzen:

**5. Im Rahmen der weiteren Planung ist zu prüfen, ob die Seestraße als Fahrradstraße ausgewiesen werden kann.**

Auf der Seite 46 ist der 4. Absatz wie folgt zu ergänzen:

Stadtrat Canehl, Fraktion GRÜNE/future! sieht ebenfalls noch Handlungs- und Diskussionsbedarf, **denn die Absperrung Heinrich-Heine-Platz zum Heinrich-Heine-Weg ist noch nicht vollkommen. Die Autofahrer\*innen nutzen derzeit einfach den Gehweg.**

Die redaktionell geänderte Niederschrift der 003.(VII) Sitzung des Stadtrates am 19.09.2019 wird vom Stadtrat einstimmig **bestätigt**.

4. Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen und sonst in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

---

Die vorliegende Information wird zur Kenntnis genommen.

## 5. Beschlussfassung durch den Stadtrat

---

- |       |                                                                                                                     |           |
|-------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| 5.1.  | STARK III / EFRE Sanierung der BbS "H. Beims" mit Sporthalle und Außenanlagen, Bodestraße 1 u. 9 in 39118 Magdeburg | DS0375/19 |
| <hr/> |                                                                                                                     |           |
|       | BE: Oberbürgermeister                                                                                               |           |

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

### Beschluss-Nr. 148-004(VII)19

Der Stadtrat beschließt die Erhöhung des Kostenrahmens für die energetische und allgemeine Sanierung der BbS „Hermann Beims“ einschließlich Sporthalle und Außenanlagen um 1.650.000 EUR (brutto) auf 8.245.000 EUR (brutto).

Die Mittel sind dementsprechend im Haushaltsplan einzustellen.

- |       |                                                                                                                                  |           |
|-------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| 5.2.  | STARK III plus EFRE Sanierung und Erweiterung der GS" Diesdorf" zu einer 4-zügigen GS, Großer Gang 1 in 39110 Magdeburg-Diesdorf | DS0379/19 |
| <hr/> |                                                                                                                                  |           |
|       | BE: Oberbürgermeister                                                                                                            |           |

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

### Beschluss-Nr. 149-004(VII)19

1. Der Stadtrat beschließt die Erhöhung des Kostenrahmens für die energetische und allgemeine Sanierung sowie Erweiterung der GS „Diesdorf“ um 1.875.000 EUR (brutto) auf 9.375.000 EUR (brutto). Die Mittel sind dementsprechend im Haushaltsplan einzustellen
2. Für das Vorhaben wird in 2019 eine Üpl-VE i. H. von 1.875.000 EUR bereitgestellt. Als Deckungsquelle dient die VE aus dem Vorhaben „Modernisierung und Ausbau der Stadthalle“, KST 30000000, V183000001.

- 5.3. STARK III / EFRE Sanierung des Editha-Gymnasiums mit Sporthalle und Außenanlagen, Lorenzweg 81 in 39128 Magdeburg DS0380/19

BE: Oberbürgermeister

---

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 150-004(VII)19

Der Stadtrat beschließt die Kostenerhöhung bei dem STARK III-Schulbauvorhaben „Energetische und allgemeine Sanierung Editha-Gymnasium“ **um 3.035.000 EUR (brutto)** auf **18.210.000 EUR (brutto)**.

Die Mittel sind dementsprechend im Haushaltsplan einzustellen.

- 5.4. Reisedelegation Eis- und Schneefestival Harbin 2020 DS0496/19

BE: Oberbürgermeister

---

Folgende Namensvorschläge liegen seitens der Fraktionen vor, wobei 3 Plätze vorhanden sind.

|                           |   |                                         |
|---------------------------|---|-----------------------------------------|
| Stadtrat Norman Belas     | - | SPD-Stadtratsfraktion                   |
| Stadtrat Marcel Guderjahn | - | Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz |
| Stadtrat Dennis Jannack   | - | Fraktion DIE LINKE                      |
| Stadtrat Ronny Kumpf      | - | AfD-Fraktion                            |
| Stadtrat Manuel Rupsch    | - | Fraktion CDU/FDP                        |

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 10 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen:

Stadtrat Norman Belas, SPD-Stadtratsfraktion, wird für die Teilnahme am Eis- und Schneefestival 2020 in Harbin benannt.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 8 Jastimmen und 3 Enthaltungen:

Stadtrat Marcel Guderjahn, Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz, wird für die Teilnahme am Eis- und Schneefestival in Harbin nicht benannt.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen und Enthaltungen:

Stadtrat Dennis Jannack, Fraktion DIE LINKE, wird für die Teilnahme am Eis- und Schneefestival 2020 in Harbin benannt.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 7 Jastimmen und 8 Enthaltungen:

Stadtrat Ronny Kumpf, AfD-Fraktion, wird für die Teilnahme am Eis- und Schneefestival 2020 in Harbin nicht benannt.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Stadtrat Manuel Rupsch, Fraktion CDU/FDP, wird für die Teilnahme am Eis- und Schneefestival 2020 in Harbin benannt.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 4 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 151-004(VII)19

Der Stadtrat beschließt folgende 3 Stadträtinnen/Stadträte vom 4. bis 7. Januar 2020 zum Eis- und Schneefestival 2020 in die Partnerstadt Harbin (VR China) zu entsenden:

Stadtrat Norman Belas  
Stadtrat Dennis Jannack  
Stadtrat Manuel Rupsch

5.5. Hasselbachplatzmanager

DS0403/19

BE: Beigeordneter für Umwelt, Personal und Allgemeine  
Verwaltung

---

Die Ausschüsse KRB und WTR empfehlen die Beschlussfassung.

Der Beigeordnete für Umwelt, Personal und Allgemeine Verwaltung Herr Platz bringt die Drucksache DS0403/19 umfassend ein. Er erläutert dabei den Hintergrund und verweist auf die Zielstellung, den Hasselbachplatz aufzuwerten, das Image in der Außendarstellung zu verbessern und die Interessen der anliegenden Gastronomen zu bündeln. Er legt weiter dar dass eine personelle Verankerung im Fachbereich 32 nicht geeignet ist und aufgrund der sachlichen Nähe zum Verein Pro Magdeburg e.V. die Stelle nach Abschluss einer Kooperationsvereinbarung dort angesiedelt wird. Herr Platz geht im Weiteren auf den vorliegenden Änderungsantrag DS0403/19/1 der Fraktion DIE LINKE ein, hält die beiden vorgeschlagenen Punkte zu den Arbeitsinhalten (Anlage 1 der Drucksache) des Hasselbachmanagers für problematisch und bittet darum, diese abzulehnen.

Stadtrat Jannack, Fraktion DIE LINKE, bringt den Änderungsantrag DS0403/19/1 ein.

Der Vorsitzende der Fraktion CDU/FDP Stadtrat Schwenke argumentiert gegen die Annahme des Änderungsantrages DS0403/19/1 und hält es für problematisch, zum jetzigen Zeitpunkt zu viel festzuschreiben. Er bittet darum, der vorliegenden Drucksache DS0403/19 in unveränderter Form zu zustimmen.

Der Vorsitzende der Fraktion Grüne/future! Stadtrat Meister begrüßt die vorliegende Drucksache DS0403/19 und hält diese für einen guten Ansatzpunkt. Er beantragt die punktweise Abstimmung der beiden letzten Punkte im Änderungsantrag DS0403/19/1 der Fraktion DIE LINKE.

Stadtrat Dr. Grube, SPD-Stadtratsfraktion, signalisiert im Namen seiner Fraktion ebenfalls die Ablehnung zum vorliegenden Änderungsantrag DS0403/19/1 und erklärt, dass dies bereits in der Aufgabenbeschreibung des Hasselbachmanagers enthalten ist.

Stadtrat Kohl, AfD-Fraktion, äußert seine Bedenken, dass der Hasselbachmanager die Fülle der Aufgaben leisten kann und signalisiert die Enthaltung seiner Fraktion.

Stadträtin Lösch, Fraktion DIE LINKE, erläutert die Intention des Änderungsantrages DS0403/19/1.

Der Vorsitzende der Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz Stadtrat Zander hinterfragt den Grund, des derzeit schlechten Images des Hasselbachplatzes und was in den letzten Jahren seitens der Stadt dagegen unternommen wurde. Er hält den Einsatz eines Hasselbachmanagers nicht für den richtigen Weg und fragt nach, was die IG Innenstadt und die anliegenden Gastronomen davon halten.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper geht auf die Nachfrage des Vorsitzenden der Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz Stadtrat Zander und auf die Chronologie der Thematik ein. Er legt dar, dass am Hasselbachplatz eine „Partymeile“ aufgebaut wurde und diese seitens der Stadt auf der Internetseite unterstützt wurde. Aufgrund von Alkoholproblemen wurde seitens der Stadt ein Alkoholverbot verhängt, welches durch Gerichtsbeschluss wieder aufgehoben wurde. Durch den Gesetzgeber Land Sachsen-Anhalt, gab es die Liberalisierung, dass die Spätshops und die Öffnungszeiten geändert worden sind, wogegen die Stadtverwaltung versucht, anzugehen. Er betont, dass die SPD-Fraktion des Landtages die einzige Fraktion ist, die die Stadt in dieser Frage unterstützt und verweist auf die diesbezüglich eingereichte und erfolgreiche Klage der Fraktionen Linke und Bündnis 90/Die Grünen beim Verfassungsgericht. Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper geht in seinen weiteren Ausführungen auf die vorhandenen Probleme am Hasselbachplatz ein und macht deutlich, dass hier nur die Polizei in den Nachstunden eingreifen kann. In diesem Zusammenhang gibt er den Hinweis, dass es die durch den Stadtrat beschlossene Stadtwache mit der Polizei noch nicht gibt und die Verhandlungen derzeit laufen. Er berichtet aus persönlichen negativen Erfahrungen, die die Situation am Hasselbachplatz unterstreichen.

In seinen weiteren Darlegungen geht der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper auf die Aufgaben des Hasselbachplatzmanagers ein und sieht ihn u.a. als Vermittler zwischen allen Beteiligten, aber nicht als z.B. zusätzlichen Sozialarbeiter. Er erklärt, dass es Ziel sei, das Bild des Hasselbachplatzes auch in der Außendarstellung wieder aufzuwerten, da er auch im Focus von überregionalen Medien steht.

Stadtrat Stage, Fraktion GRÜNE/future! teilt mit, dass die am Hasselbachplatz ansässigen Gastronomen den Einsatz eines Managers begrüßen.

Der Vorsitzende der Fraktion Grüne/future! Stadtrat Meister geht auf die Anmerkungen des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Trümper bezüglich des Alkoholgenusses am Hasselbachplatz ein und verweist auf weitere Möglichkeiten, außerhalb der Spätshops Spirituosen zu beschaffen.

Stadtrat Kumpf, AfD-Fraktion, widerspricht der Darstellung des Stadtrates Stage, Fraktion GRÜNE/future!, wonach nicht alle Gastronomen sich einen Manager wünschen, sondern Recht, Ordnung und Sicherheit fordern.

Nach weiterer umfangreicher Diskussion geht der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper auf die in der Diskussion gemachten Ausführungen ein. Er macht dabei deutlich, dass sich mit der Gesetzesnovelle des Landes zu den Öffnungszeiten die Situation am Hasselbachplatz verändert hat und dies auch nachweisbar ist.

Abschließend wirbt die Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE Stadträtin Schulz für die Annahme des Änderungsantrages DS0403/19/1 und verweist auf die vielfältigen Problemlagen.

Nach umfangreicher Diskussion erfolgt die punktweise Abstimmung zum Änderungsantrag DS0403/19/1 der Fraktion DIE LINKE.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei einigen Jastimmen und 1 Enthaltung:

Der Punkt 1 des Änderungsantrages DS0403/19/1 der Fraktion DIE LINKE –

- **Angebot von monatlichen Anwohner\*innensprechstunden**

wird **abgelehnt**.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei einigen Jastimmen und 5 Enthaltungen:

Der Punkt 2 des Änderungsantrages DS0403/19/1 der Fraktion DIE LINKE –

- **Schließt eine Kooperationsvereinbarung zur Zusammenarbeit mit dem Jugendamt ab, die sowohl regelmäßige Absprachen beinhaltet als auch als Grundlage für die Zusammenarbeit mit der Straßensozialarbeit dient**

wird **abgelehnt**.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

#### Beschluss-Nr. 152-004(VII)19

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg beschließt die Durchführung des Projekts „Hasselbachplatzmanager“ für die Jahre 2019 bis 2022 gemäß dem in der Anlage beigefügten Konzept.

5.6. Annahme von Schenkungen gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA

DS0393/19

BE: Bürgermeister

---

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 153-004(VII)19

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg stimmt der Annahme der Schenkung im Wert von 10.730,00 EUR für 197 Zeichnungen von Karikaturen, Informationsmaterial und Plakatentwürfen für das Kulturhistorische Museum der Landeshauptstadt Magdeburg von Herrn Achim Jordan aus Leipzig zu.

5.7. Annahme von Schenkungen gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA

DS0394/19

BE: Bürgermeister

---

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 154-004(VII)19

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg stimmt der Annahme der Schenkung im Wert von ca. 1.800,00 EUR für 2 Porträts für das Kulturhistorische Museum der Landeshauptstadt Magdeburg von Frau Dr. Ulrike Hohmann zu.

- 5.8. Genehmigung der Annahme von Spenden gemäß § 99 Abs. 6 DS0444/19  
KVG LSA  
BE: Bürgermeister
- 

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 155-004(VII)19

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg stimmt der Annahme von Spenden über insgesamt 4.582,50 Euro zu.

- 5.9. Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebes Konservatorium DS0326/19  
Georg Philipp Telemann  
BE: Beigeordneter für Kultur, Schule und Sport
- 

Der BA Konservatorium der der Ausschuss RP empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 156-004(VII)19

Der Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebes Konservatorium Georg Philipp Telemann auf den 31.12.2018 wird wie folgt festgestellt:

|        |                                         |                |
|--------|-----------------------------------------|----------------|
| 1.     | Feststellung des Jahresabschlusses 2018 |                |
| 1.1    | Bilanzsumme                             | 345.709,12 EUR |
| 1.1.1. | davon entfallen auf der Aktivseite auf  |                |
|        | das Anlagevermögen                      | 271.231,00 EUR |
|        | das Umlaufvermögen                      | 74.478,12 EUR  |
|        | davon entfallen auf der Passivseite auf |                |
|        | das Eigenkapital                        | 160.882,85 EUR |
|        | Sonderposten mit Rücklageanteil         | 23.380,00 EUR  |
|        | Rückstellungen                          | 67.500,00 EUR  |
|        | Verbindlichkeiten                       | 89.666,17 EUR  |
|        | Rechnungsabgrenzungsposten              | 4.280,10 EUR   |

|                                                |                                                                                                                                                                                    |                  |
|------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|
| 1.2.                                           | Jahresergebnis                                                                                                                                                                     |                  |
| 1.2.1.                                         | Summe der Erträge<br>(incl. sonst. Zinsen, ähnl. Erträge<br>und Betriebskostenzuschüsse)                                                                                           | 4.654.494,02 EUR |
| 1.2.2.                                         | Summe der Aufwendungen                                                                                                                                                             | 4.638.611,17 EUR |
| 1.2.3.                                         | Jahresgewinn                                                                                                                                                                       | 15.882,85 EUR    |
| 2.                                             | Verwendung des Jahresgewinns                                                                                                                                                       |                  |
|                                                | a) Abführung an den Haushalt des Aufgabenträgers                                                                                                                                   | 15.882,85 EUR    |
| 3.                                             | Dem Eigenbetriebsleiter, Herrn Stephan Schuh, wird gemäß<br>§ 19 Eigenbetriebsgesetz Entlastung erteilt.                                                                           |                  |
| 5.10.                                          | Behebung von Brandschutzmängeln gemäß des<br>Schutzzielorientierten Brandschutzkonzeptes für das<br>Kulturhistorische Museum Magdeburg am Standort Otto-von-<br>Guericke Straße 68 | DS0274/19        |
| BE: Beigeordneter für Kultur, Schule und Sport |                                                                                                                                                                                    |                  |

Der BA KGM und die Ausschüsse K und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 157-004(VII)19

1. Zur Gewährleistung der Betriebssicherheit des Objektes Otto-von-Guericke Straße 68 wird die Umsetzung des vorgelegten Schutzzielorientierten Brandschutzkonzept mit einem Gesamtwertumfang von 1.317.000,00 € beschlossen.
2. Es wird eine außerplanmäßige Auszahlung zur Finanzierung des in 2019 bestehenden Bedarfs von 200.000 EUR beschlossen. Die Deckung erfolgt aus der Sonderrücklage (1107100001, Sachkonto 20211622/23111112, Kostenstelle 71000000).
3. Für die Ausführung werden weitere Finanzmittel im Haushaltsplan 2020 mit einem Kostenanteil von 617.000,00 EUR und im Haushaltsplan 2021 mit einem Kostenanteil von 500.000,00 EUR eingestellt.
4. Der Eb KGm wird mit der Umsetzung der Maßnahme zur Erfüllung der behördlichen Auflagen beauftragt.

5.11. Absicherung der Beschulung von SchülerInnen mit dem  
Förderschwerpunkt "Geistigbehindert"

DS0353/19

BE: Beigeordneter für Kultur, Schule und Sport

---

Die Ausschüsse Juhi, BSS und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 158-004(VII)19

1. Der Beschluss des Stadtrates vom 21.02.2019 zur grundhaften Sanierung und Modernisierung des Schulstandortes Fermersleber Weg 21 – Beschluss-Nr. 2382-065(VI)19 – wird aufgehoben, da das in der DS0608/18 aufgestellte Raum- und Funktionsprogramm für ca. 80 Schüler am Standort nach baufachlicher Prüfung durch den Eb KGm nicht umgesetzt werden kann.
2. Zur Absicherung der steigenden Schülerzahlen von SchülerInnen mit dem Förderschwerpunkt „Geistigbehindert“ wechselt die am Standort Kritzmannstraße 2 (Gebäude der FÖSL „Comeniuschule“) seit dem Schuljahr 2018/19 neu gegründete, aufwachsende 4. FÖSG zum Schuljahr 2020/21 zum Schulstandort Fermersleber Weg 21.
3. Nach Auszug der FÖSK aus dem Schulstandort Fermersleber Weg 21 zum neu errichteten Schulstandort Roggengrund (voraussichtlich abgeschlossen zum Schulhalbjahr 2019/20) wird der Schulstandort Fermersleber Weg 21 für die aufwachsende 4. FÖSG im Bestand der vorhandenen Räume und Funktionen bis zum Schuljahresbeginn 2020/21 durch den Eb KGm hergerichtet. Die Gesamtkapazität des Standortes wird auf ca. 60 SchülerInnen begrenzt und das Raum- und Funktionsprogramm der Schule an die tatsächlichen im Objekt vorhandenen räumlichen Strukturen angepasst.
4. Um den steigenden Schülerzahlen gerecht zu werden und die zukünftige Absicherung der Beschulung von Schülerinnen mit dem Schwerpunkt „Geistigbehindert“ zu sichern, wird die Verwaltung beauftragt zu prüfen, inwieweit dem Vorschlag der Schulleiter der 4 FÖSG gefolgt werden kann und im Umkreis der Standorte Kapazitäten durch Auslagerung der Berufsschulstufe in Solitär- bzw. Modulbauten erweitert werden können. Die Prüfergebnisse werden dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.
5. Für die Herrichtung des Schulstandortes Fermersleber Weg 21 im Bestand sind konsumtive Mittel in Höhe von 350.000 EUR im Haushalt 2019/2020 sichergestellt. Der Eb KGm wird beauftragt, die Herrichtung des Standortes bis Mitte August 2020 umzusetzen.
6. Für die Prüfung der Kapazitätserweiterungen auf den Schulgrundstücken der Standorte der 4. FÖSG sind Planer zu beauftragen, die in enger Abstimmung mit den Schulleitern Möglichkeiten zur zukünftigen Absicherung der Beschulung von SchülerInnen mit dem Förderschwerpunkt „Geistigbehindert“ untersuchen. Für die Machbarkeitsstudie sind konsumtive Mittel in Höhe von 150.000,00 EUR im Haushalt 2019/2020 sichergestellt.

- 5.12. Novellierung der Fachförderrichtlinie KULTUR - Beschluss-Nr. DS0346/19  
2531-069(VI)19

BE: Beigeordneter für Kultur, Schule und Sport

---

Die Drucksache DS0346/19 wurde von der Verwaltung von der heutigen Tagesordnung **zurückgezogen**.

- 5.13. Namensgebung der kommunalen Kindertageseinrichtung im DS0411/19  
Stadtteil Salbke

BE: Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit

---

Der BA KKM empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Ausschuss Juhi hat die Drucksache zur Kenntnis genommen.

Der Vorsitzende der Fraktion GRÜNE/future! Stadtrat Meister nimmt zur vorliegenden Drucksache DS0411/19 Stellung und geht auf die Chronologie der Thematik ein. Er erklärt, dass die Namensänderung für die Bürgerinnen und Bürger vor Ort schwer nachvollziehbar ist und erklärt im Namen seiner Fraktion die Ablehnung zur vorliegenden Drucksache DS0411/19.

Stadtrat Jannack, Fraktion DIE LINKE, unterstützt die Argumentation des Vorsitzenden der Fraktion GRÜNE/future! Stadtrat Meister und betont, dass es zahlreiche Erinnerungen an den Namen „Salbker Kinderspaß“ gibt und bittet um Ablehnung der Drucksache DS0411/19.

Die Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit Frau Borris begründet das Verwaltungshandeln und erklärt, dass die Änderung des Namens der Kita auf eine Elternumfrage und die Beteiligung des Elternkuratoriums zurückzuführen ist.

Stadtrat Hausmann, SPD-Stadtratsfraktion, merkt an, dass für ihn die Elternbefragung entscheidend ist und befürwortet die vorliegende Drucksache DS0411/19.

Der Vorsitzende der Fraktion CDU/FDP Stadtrat Schwenke teilt die Ansicht des Stadtrates Hausmann, SPD-Stadtratsfraktion und signalisiert die Zustimmung zur Drucksache DS0411/19.

Der Vorsitzende der Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz Stadtrat Zander verweist auf die ausführliche Diskussion im Ausschuss Juhi und erklärt, dass man den Willen der Eltern respektieren sollte.

Abschließend geht Stadtrat Jannack, Fraktion DIE LINKE, nochmals auf die Chronologie der Benennung der Kita Salbke ein.

Nach eingehender kontroverser Diskussion **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei zahlreichen Gegenstimmen und einigen Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 159-004(VII)19

1. Die Nummer 3 des Beschlusses zur DS0539/17 (Beschluss-Nr. 1808-052(VI)18) zur Namensgebung der Kita Salbke - „Salbker Kinderspaß“ wird aufgehoben.
2. Die kommunale Kindertageseinrichtung im Stadtteil Salbke erhält den Namen „Kita Wolkenstein“.

|                                                      |                                                                                                                      |           |
|------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| 5.14.                                                | Übertragung der Aufgaben an Träger der Suchtberatung in zwei Suchtberatungszentren der LH Magdeburg ab dem Jahr 2020 | DS0324/19 |
| <hr/>                                                |                                                                                                                      |           |
| BE: Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit |                                                                                                                      |           |

Die Ausschüsse Juhi, FuG und GeSo empfehlen die Beschlussfassung.

Der Ausschuss FG hat die Drucksache DS0324/19 vertagt.

Es liegt der GO-Antrag der Fraktion CDU/FDP – Zurückverweis der Drucksache DS0324/19 in den FG – vor.

Stadtrat Stage, Fraktion GRÜNE/future! und Stadtrat Jannack, Fraktion DIE LINKE, sprechen sich gegen die Annahme des GO-Antrages aus.

Stadtrat Stern und der Vorsitzende der Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz Stadtrat Zander sprechen sich für die Annahme des GO-Antrages aus.

Stadträtin Brandt, SPD-Stadtratsfraktion, spricht sich für die Annahme des GO-Antrages aus und bittet um eine zeitnahe Erörterung der Drucksache DS0324/19 im Ausschuss FG.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen und Enthaltungen:

Die Drucksache DS0324/19 wird in den Ausschuss FG zurückverwiesen.

Die Drucksache DS0374/19 und die vorliegenden Änderungsanträge DS0374/19/1/1 der SPD-Stadtratsfraktion und DS0374/19/1 der Fraktion DIE LINKE werden in die Haushaltsberatung 2020 überwiesen.

## 5.16. Durchführung einer Befragung

DS0423/19

BE: Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit

---

Der Ausschuss GeSo empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 160-004(VII)19

1. Die Verwaltung führt eine repräsentative schriftliche Befragung von Seniorinnen und Senioren durch. Gegenstand der Befragung ist die Ermittlung der Lebensbedingungen und Bedürfnisse älterer Menschen in den 18 planungsrelevanten Versorgungsgebieten in Magdeburg.
2. Die Befragung richtet sich an Magdeburgerinnen und Magdeburger ab 65 Jahre.
3. Zu berücksichtigende Erhebungs- bzw. Hilfsmerkmale der Befragung sind Angaben
  - a) zu Alter, Geschlecht und Migrationshintergrund
  - b) zum Wohnstadtteil
  - c) zur Wohnsituation und seniorengerechtem Wohnumfeld
  - d) zu Hilfebedarf und Hilfepotentialen
  - e) zu Freizeitaktivitäten und -bedürfnissen.

5.17. Bestellung des Seniorenbeirates der Landeshauptstadt  
Magdeburg

DS0459/19

BE: Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit

---

Die Ausschüsse KRB, FuG und GeSo empfehlen die Beschlussfassung.

Stadtrat Liebau, Fraktion GRÜNE/future! bringt den Änderungsantrag DS0459/19/1 ein.

Die Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE Stadträtin Schulz unterstützt den Änderungsantrag DS0459/19/1 der Fraktion GRÜNE/future! und merkt an, dass man die Geschlechterfrage bereits bei der Auswahl hätte berücksichtigen können.

Gemäß vorliegendem Änderungsantrag DS0459/19/1 der Fraktion GRÜNE/future! **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen und Enthaltungen:

In Punkt 2. des Beschlusstextes wird die Reihenfolge der Nachrückenden wie folgt geändert:

1. Frau Astrid Pierau
2. Frau Gabriele Milius
3. Herr Detlef Fritsch

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung des Änderungsantrages DS0459/19/1 der Fraktion GRÜNE/future! einstimmig:

Beschluss-Nr. 161-004(VII)19

1. Auf der Grundlage der Satzung des Seniorenbeirates der Landeshauptstadt Magdeburg vom 19.10.2017 werden folgende Vertreterinnen und Vertreter in den Seniorenbeirat bestellt:

a) von den Stadtratsfraktionen vorgeschlagene Mitglieder gem. § 3 Abs. 1 S. 1 Nr. 1:

- |                   |                                           |
|-------------------|-------------------------------------------|
| - Gerhard Häusler | CDU/FDP-Ratsfraktion                      |
| - Alfred Westphal | Bündnis 90/Die Grünen-future! Magdeburg   |
| - Dagmar Brüning  | Die LINKE                                 |
| - Ralf Hartmann   | SPD-Stadtratsfraktion                     |
| - Oliver Kirchner | Fraktion AfD                              |
| - Roland Zander   | Gartenpartei/Tierschutzallianz            |
| - Hugo Boeck      | Tierschutzpartei/Bund für Magdeburg (BfM) |

b) sechs ältere Einwohnerinnen und Einwohner gem. § 3 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 und auf Empfehlung der einberufenen Bewerbungskommission:

- Roland Bartels
- Lothar Günther
- Gudrun Kaminski
- Brigitte Otte
- Janos Raduly
- Rudolf Schöll

2. Bei Ausscheiden eines durch den Stadtrat berufenen Mitgliedes des Seniorenbeirates werden als Nachrückende von der Bewerbungskommission folgende Kandidaten in der nachstehenden Reihenfolge vorgeschlagen:

1. Frau Astrid Pierau
2. Frau Gabriele Milius
3. Herr Detlev Fritsch

5.18. Bestellung des Beirates für Integration und Migration

DS0466/19

BE: Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit

---

Die Ausschüsse Juhi, KRB, FuG und GeSo empfehlen die Beschlussfassung.

Stadträtin Mayer-Buch, Fraktion GRÜNE/future! begrüßt die vorliegende Drucksache DS0466/19, übt aber Kritik an der Bewerberlage und wünscht sich diesbezüglich Verbesserungsbedarf.

Eingehend auf den kritischen Hinweis der Stadträtin Mayer-Buch, Fraktion GRÜNE/future! gibt der Beigeordnete für Umwelt, Personal und Allgemeine Verwaltung Herr Platz den Hinweis, dass alle Fraktionen in der Bewerbungskommission vertreten waren.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 162-004(VII)19

1. Auf der Grundlage der geltenden Satzung des Beirates für Integration und Migration und auf Vorschlag der Bewerbungskommission zur Besetzung des Beirates für Integration und Migration werden folgende Vertreterinnen und Vertreter in den Beirat für Integration und Migration bestellt:
  - a) aus den Fraktionen des Magdeburger Stadtrates:
 

|                           |                                              |
|---------------------------|----------------------------------------------|
| - Frau Kathrin Natho,     | Fraktion Bündnis 90/Die Grünen-future!       |
| - Frau Steffi Meyer,      | SPD-Fraktion                                 |
| - Manuel Rupsch,          | Fraktion CDU/FDP                             |
| - Frau Nadja Lösch,       | Fraktion Die LINKE                           |
| - Herr Christian Mertens, | AfD-Fraktion                                 |
| - Frau Evelin Schulz,     | Fraktion Tierschutzpartei/Bund für Magdeburg |
| - Frau Aila Fassl         | Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz      |
  - b) aus der Magdeburger Bevölkerung mit Migrationshintergrund:
    - Frau Saadet Ismayil
    - Herr Amjad Alhajjh
    - Frau Ollesya Becker
    - Herr Krzysztof Blau
    - Frau Hoang Ha Vu Thi
    - Herr Amidou Traoré
    - Frau Kavita Ghone-Schmiedecke
    - Herr Venugopal Reddy Bireddy.
2. Im Übrigen werden folgende Bewerber als Nachrücker in der entsprechenden Reihenfolge in den Beirat bestellt, im Fall des Ausscheidens von bestellten Mitgliedern:
  1. Herr Ekrem Tahiri
  2. Herr Mustapha Boutiliss
  3. Herr Tsegaye Wolde.

|                                                         |                                                                                                         |           |
|---------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| 5.19.                                                   | Hochwasserschutzmaßnahme Hafen Rothensee zwischen Herrenkrugsteg und Einfahrt ehemaliger Schleusenkanal | DS0154/19 |
| BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr |                                                                                                         |           |

---

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages DS0154/19/1.

Gemäß vorliegendem Änderungsantrag DS0154/19/1 des Ausschusses FG **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Den Beschlusspunkt 2 um folgende Worte zu ergänzen

Die Fortführung der Planung erfolgt mit der Vorzugsvariante 1 **im Gesamtwertumfang von rund 3.639.100 EUR.**

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung des Änderungsantrages DS0154/19/1 des Ausschuss FG einstimmig:

Beschluss-Nr. 163-004(VII)19

1. Es wird ein Neubau einer Hochwasserschutzanlage als Ersatz für den operativen Hochwasserschutz im Bereich vom Herrenkrugsteg bis Einfahrt ehemaliger Schleusenkanal realisiert.
2. Die Fortführung der Planung erfolgt mit der Vorzugsvariante 1 im Gesamtwertumfang von rund 3.639.100 EUR.

- |       |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |           |
|-------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| 5.20. | I. Beantragung von Städtebaufördermitteln für das<br>Programmjahr 2020<br>II. Fortschreibung der Gesamt-Maßnahme-, Kosten-,<br>Finanzierungs- und Zeitpläne<br>III. Fortschreibung des dynamischen Förderkonzeptes<br>Stadtumbau<br>IV. Festlegung des Fördergebietes für das Bund-Länder-<br>Programm "Zukunft Stadtgrün" | DS0338/19 |
|-------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

---

Die Stadträte Hoffmann und Stern, Fraktion CDU/FDP, erklären gemäß § 33 KVG LSA ihr Mitwirkungsverbot und nehmen nicht an der Beratung und Abstimmung teil.

Der 1. stellv. Vorsitzende des Stadtrates Herr Prof. Dr. Pott übernimmt die Sitzungsleitung.

Im Rahmen der anschließenden Diskussion nehmen Vertreter einzelner Fraktionen und der Verwaltung zur Thematik Stellung.

Stadtrat Canehl, Fraktion GRÜNE/future! verweist auf die geführte Diskussion im Ausschuss StBV und hält das Freilegen der verrohrten Schrote in der Freiligrathstraße für nicht machbar. Er bringt den Änderungsantrag DS0338/19/1 ein.

Der Vorsitzende der Fraktion GRÜNE/future! Stadtrat Meister bringt den Änderungsantrag DS0338/19/2 ein.

Eingehend auf den Änderungsantrag DS0338/19/2 der Fraktion GRÜNE/future! legt der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann dar, dass es sich hierbei um bereits feststehende Mittel aus dem Fördermittelprogramm 2018 handelt und die Bewilligung hierzu erfolgt ist.

Stadtrat Dr. Grube, SPD-Stadtratsfraktion, spricht sich im Namen seiner Fraktion gegen die Annahme des vorliegenden Änderungsantrages DS0338/19/2 und für die Annahme des Änderungsantrages DS0338/19/1 der Fraktion GRÜNE/future! aus. Er bittet die Verwaltung, zum Thema „Freilegen der verrohrten Schrote in der Freiligrathstraße“ Stellung zu nehmen und das Ergebnis im Ausschuss StBV vorzulegen.

Der Vorsitzende der Fraktion GRÜNE/future! Stadtrat Meister erläutert nochmals die Intention den Änderungsantrages DS0338/19/2 und hinterfragt die Möglichkeit der Rücknahme von Verwaltungsakten.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper betont, dass es sich beim Haus der Jungen Talente um Privateigentum handelt und der entsprechende Bescheid erteilt wurde. Er gibt in diesem Zusammenhang den Hinweis, dass hierzu seinerzeit seitens des Stadtrates eine demokratische Mehrheit vorlag.

Nach weiterer Diskussion macht der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann deutlich, dass es sich bei der heutigen Beschlussfassung um das Förderjahr 2020 handelt.

Stadtrat Guderjahn, Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz, signalisiert im Namen seiner Fraktion Zustimmung zum vorliegenden Änderungsantrag DS0338/19/2 der Fraktion GRÜNE/future!.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper geht nochmals klarstellend auf das Prozedere der Bewilligung von Fördermitteln ein.

Stadtrat Canehl, Fraktion GRÜNE/future! berichtet über das Abstimmungsprozedere mit der GWA Stadtfeld-Ost bezüglich der Auswahl der zu fördernden Projekte und den damit verbundenden Problemen. Er bittet darum, dass sich der Ausschuss StBV zukünftig bei diesen Fragen mehr Zeit nimmt.

Stadtrat Dr. Grube, SPD-Stadtratsfraktion, hinterfragt die Grundlage für die vom Vorsitzenden der Fraktion GRÜNE/future! Stadtrat Meister geforderte Rücknahme eines Verwaltungsaktes. In seinen weiteren Ausführungen stellt er klar, dass zurückgegebene Fördermittel nicht für andere Projekte verwendet werden können.

Nach umfangreicher Diskussion **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 19 Jastimmen und einigen Enthaltungen:

Der Änderungsantrag DS0338/19/2 der Fraktion GRÜNE/future! –

In der Anlage I 1. (Seite 6/14) der Drucksache DS0338/19 ist die unter der lfd. Nr.7 aufgeführte Maßnahme Erich-Weinert-Straße 25 (ehemaliges Haus der Talente) zu streichen. -

wird **abgelehnt**.

Gemäß vorliegendem Änderungsantrag DS0338/19/1 der Fraktion GRÜNE/future! **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen und Enthaltungen:

In der Anlage II.8 ASO - Stadtfeld Gesamt-MKFZ-Plan soll auf Seite 5 der Punkt SG14.3 Freilegen der verrohrten Schrote in der Freiligrathstraße gestrichen und in den Folgejahren nicht erneut auf die Liste aufgenommen werden.

Die geplanten Mittel sind für die drei noch nicht finanziell abgesicherten fehlenden Spielplätze in Stadtfeld zu verwenden.

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung des Änderungsantrages DS0338/19/1 der Fraktion GRÜNE/future! mehrheitlich, bei 1 Gegenstimme und 3 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 164-004(VII)19

**I. Beantragung von Städtebaufördermitteln für das Programmjahr 2020**

**1. Städtebauförderprogramm Stadtumbau (Aufwertung)**

Der Stadtrat beschließt, dass im Rahmen des Städtebauförderprogramms Stadtumbau zur Gewährung von Zuwendungen zur Aufwertung von Stadtteilen / Stadtquartieren in nach dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK) umzustrukturierenden Stadtteilen / Stadtquartieren mit vorrangiger Priorität für das Programmjahr 2020 zur **städtebaulichen Aufwertung von Stadtteilen / Stadtquartieren** die in der Anlage I.1 aufgeführten Maßnahmen beantragt werden.

**2. Städtebauförderprogramm Stadtumbau (Rückbau)**

Der Stadtrat beschließt, dass im Rahmen des Städtebauförderprogramms Stadtumbau zur Gewährung von Zuwendungen zum Abriss / Rückbau dauerhaft leerstehender Wohnungen in nach dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK) umzustrukturierenden Stadtteilen / Stadtquartieren mit vorrangiger Priorität für das Programmjahr 2020 zum **Abriss / Rückbau dauerhaft leerstehender Wohnbausubstanz** die in der Anlage I.2 aufgeführten Maßnahmen beantragt werden.

**3. Soziale Stadt – Südost**

Der Stadtrat beschließt, dass im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Förderung von Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt“ mit dem Stadtteil Magdeburg Südost (Fermersleben – Salbke – Westerhüsen) für das Programmjahr 2020 die in der Anlage I.3 aufgeführten Maßnahmen beantragt werden.

**4. Soziale Stadt – Nord (Kannenstieg-Neustädter See)**

Der Stadtrat beschließt, dass im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Förderung von Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt“ mit den Stadtteilen Magdeburg Kannenstieg und Neustädter See für das Programmjahr 2020 die in der Anlage I.4 aufgeführten Maßnahmen beantragt werden.

**5. Soziale Stadt – Neustadt**

Der Stadtrat beschließt, dass im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Förderung von Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt“ mit dem Stadtteil Magdeburg Neustadt für das Programmjahr 2020 die in der Anlage I.5 aufgeführten Maßnahmen beantragt werden.

**6. Aktive Stadt- und Ortsteilzentren – Neustadt**

Der Stadtrat beschließt, dass im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ für das Fördergebiet Neustadt für das Programmjahr 2020 keine Maßnahmen beantragt werden.

**7. Aktive Stadt- und Ortsteilzentren – Sudenburg**

Der Stadtrat beschließt, dass im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ für das Fördergebiet Sudenburg für das Programmjahr 2020 die in der Anlage I.7 aufgeführten Maßnahmen beantragt werden.

#### 8. **Aktive Stadt- und Ortsteilzentren – Stadtfeld**

Der Stadtrat beschließt, dass im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ für das Fördergebiet Stadtfeld für das Programmjahr 2020 die in der Anlage I.8 aufgeführten Maßnahmen beantragt werden.

#### 9. **Städtebaulicher Denkmalschutz - Erhaltungssatzungsgebiet „Siedlung Reform“**

Der Stadtrat beschließt, dass im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Städtebaulicher Denkmalschutz“ für das Fördergebiet Erhaltungssatzungsgebiet „Siedlung Reform“ im Programmjahr 2020 die in der Anlage I.10 aufgeführten Maßnahmen beantragt werden.

#### 10. **Investitionspakt Soziale Integration im Quartier**

Der Stadtrat beschließt, dass im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier“ für das Fördergebiet „Leipziger Straße“ im Programmjahr 2020 die in der Anlage I.10 aufgeführte Maßnahme beantragt wird.

### II. **Aktualisierung der Gesamt-Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitpläne**

#### 1. **Stadtumbau Ost**

Der Stadtrat beschließt den gem. Anlage II.1 aktualisierten Gesamt-Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan als Grundlage der Fortschreibung des „ISEK 2030 + - Stadtteile“.

#### 3. **Soziale Stadt – Südost**

Der Stadtrat beschließt den gem. Anlage II.3 aktualisierten Gesamt-Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan als Grundlage der Fortschreibung des „ISEK 2030 + - Stadtteile“.

#### 4. **Soziale Stadt – Nord**

Der Stadtrat beschließt den gem. Anlage II.4 aktualisierten Gesamt-Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan als Grundlage der Fortschreibung des „ISEK 2030 + - Stadtteile“.

#### 5. **Soziale Stadt – Neustadt**

Der Stadtrat beschließt den gem. Anlage II.5 aktualisierten Gesamt-Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan als Grundlage der Fortschreibung des „ISEK 2030 + - Stadtteile“.

#### 6. **Aktive Stadt- und Ortsteilzentren – Neustadt**

Der Stadtrat beschließt den gem. Anlage II.6 aktualisierten Gesamt-Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan als Grundlage der Fortschreibung des „ISEK 2030 + - Stadtteile“.

#### 7. **Aktive Stadt- und Ortsteilzentren – Sudenburg**

Der Stadtrat beschließt den gem. Anlage II.7 aktualisierten Gesamt-Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan als Grundlage der Fortschreibung des „ISEK 2030 + - Stadtteile“.

#### 8. **Aktive Stadt- und Ortsteilzentren – Stadtfeld**

Der Stadtrat beschließt den gem. Anlage II.8 aktualisierten Gesamt-Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan als Grundlage der Fortschreibung des „ISEK 2030 + - Stadtteile“.

### III. **Fortschreibung des dynamischen Förderkonzeptes Stadtumbau**

Der Stadtrat beschließt die in Anlage III niedergelegte Fortschreibung des dynamischen Förderkonzeptes Stadtmbau.

### IV. **Festlegung des Fördergebietes für das Bund-Länder-Programm „Zukunft Stadtgrün“**

Der Stadtrat beschließt, dass der Stadtteil „Barleber See“ zum Fördergebiet im Bund-Länder-Programm „Zukunft Stadtgrün“ für das Programmjahr 2019 erklärt wird.

Der Vorsitzende des Stadtrates übernimmt die Sitzungsleitung.

Der Vorsitzende der Fraktion GRÜNE/future! Stadtrat Meister bittet darum, die Frage der Solarnutzung als Planungsziel aufzunehmen.

Stadträtin Hüskens, Fraktion CDU/FDP, vertritt die Ansicht, dass man den Einsatz von Solar grundsätzlich den Investoren überlassen sollte.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat gemäß vorliegendem Änderungsantrag DS0004/19/1 des Ausschusses StBV einstimmig:

Im Beschlusspunkt 2 wird das Wort „Einfamilienhäuser“ gestrichen.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei zahlreichen Jastimmen und einigen Enthaltungen:

Der Änderungsantrag DS0004/19/2 des Ausschusses StBV –

Als Planungsziel wird im Bebauungsplan entsprechend der vorwiegenden Dachformen im Gebiet Hopfengarten das Satteldach vorgesehen. –

wird **abgelehnt**.

Stadtrat Dr. Grube, SPD-Stadtratsfraktion, zieht den Änderungsantrag DS0004/19/3/1/1 **zurück**.

Gemäß vorliegendem Änderungsantrag DS0004/19/3/1 des Ausschusses UwE **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Unter Punkt 2 des Beschlussvorschlages wird das Wort „weitmöglichst“ wie folgt eingefügt:

**„Der Baumbestand ist weitmöglichst zu erhalten.“**

Der Stadtrat **beschließt** mit 22 Ja-, 26 Neinstimmen und 1 Enthaltung:

Der Änderungsantrag DS0004/19/4 der Fraktion GRÜNE/future! –

Unter Punkt 2. des Beschlussvorschlages wird folgendes Planungsziel hinzugefügt:

Im Plangebiet ist die Nutzung von Dachflächen für thermische/photovoltaische Solaranlagen und/oder Gründächer vorzusehen. –

wird **abgelehnt**.

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung aller beschlossenen Änderungsanträge einstimmig:

Beschluss-Nr. 165-004(VII)19

1. Gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 und § 2 Abs.1 Satz 1 BauGB soll für das Gebiet, welches umgrenzt wird:
  - im Norden durch die Südgrenzen der Flurstücke 4043/1, 4044/2, 4067/2, 4068/4 und 4068/3 (Flur 465),
  - im Osten durch die westliche Flurstücksbegrenzung der Flurstücke 4073, 4089, 4088, 4087, 4086, 4085, der westlichen und südlichen Flurstücksbegrenzung des Flurstücks 4084, der westlichen Flurstücksbegrenzung der Flurstücke 4083 und 10446 (Flur 465)
  - im Süden durch die nördliche Begrenzung der Flurstücke 10712, 4209, 4207 und 4208 (Flur 465)
  - im Westen durch die Ostgrenze der Flurstücke 10007 und 214 (Flur 610)ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan,  
welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.
2. Es wird folgendes Planungsziel angestrebt:

Das Plangebiet soll als allgemeines Wohngebiet für den individuellen Wohnungsbau entwickelt werden.  
Der wirksame Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg stellt die Fläche als Wohnbaufläche dar.  
Der Baumbestand ist weitmöglichst zu erhalten.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll nach ortsüblicher Bekanntmachung durch 14-tägige Offenlegung des Aufstellungsbeschlusses, begleitet durch Sprechstunden während der Dienstzeiten, im Stadtplanungsamt Magdeburg und durch eine Bürgerversammlung erfolgen.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei einigen Jastimmen und einigen Enthaltungen:

Der Änderungsantrag DS0297/19/2 der Fraktion GRÜNE/future! –

Der Bebauungsplan ist wie folgt anzupassen:

Die in § 2 (2) der Festsetzungen formulierte Möglichkeit zum Überschreiten der zulässigen Grundfläche auf bis zu 0,96 ist zu streichen und auf den Höchstwert entsprechend Baunutzungsverordnung von 0,80 zu begrenzen.

wird **abgelehnt**.

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann macht klarstellende Ausführungen zu den Folgen der Abstimmung des vorliegenden Änderungsantrages DS0297/19/1/1 des Oberbürgermeisters.

Der Vorsitzende des Stadtrates Herr Hoffmann stellt fest, dass der Änderungsantrag DS0297/19/1/1 des Oberbürgermeisters nicht den Änderungsantrag DS0297/19/1 des Ausschusses StBV ändert und stellt diesen als Änderungsantrag DS0297/19/3 zur Abstimmung.

Gemäß vorliegendem Änderungsantrag des Oberbürgermeisters **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Stadtrat wird gebeten, den Punkt 1a wie folgt zu ergänzen. (**Ergänzung fett**)

Dieser lautet **neu** wie folgt:

Der Bebauungsplan ist wie folgt anzupassen bzw. zu ergänzen:

#### 1. – Lieferverkehr

a) In Übereinstimmung mit dem Anfang 2019 ausgelegten B-Planentwurf entfällt westlich des Sondergebiets (Fachmarktzentrum) die öffentliche Straßenverbindung. Der Lieferverkehr zum geplanten Poco-Markt ist nicht durch die Straße „Zum Handelshof“, sondern über die Schlachthofstraße und eine neu zu errichtende Straße, die südlich parallel zur Straße „Zur Viehbörse“ errichtet wird, zu führen.

In diesem Zusammenhang ist in der Schlachthofstraße im Bereich der Wohnbebauung das Pflaster gegen Asphalt auszutauschen. Die Mittel sind im Haushaltsplan 2020 einzustellen.

**Die so geänderte Verkehrsführung bedingt die Überarbeitung des Entwurfs und die erneute Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 223-1.3 „Klaus-Miesner-Platz“.**

**Hierzu erfolgt nachfolgende Beschlussfassung:**

1. Die textliche Festsetzung 1.4.1. des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 223-3.1 „Klaus-Miesner-Platz“ wird wie folgt geändert:  
Der Lieferverkehr wird über eine neu zu errichtende Straße, die südlich parallel zur Straße „Zur Viehbörse“ errichtet wird, geführt, sobald diese Straße verkehrswirksam hergestellt ist.
2. Der so geänderte 4. Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 223-1.3 „Klaus-Miesner-Platz“ und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.

3. Der 4. Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 223-1.3 „Klaus-Miesner-Platz“ und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB verkürzt für die Dauer von 14 Tagen öffentlich auszulegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen. Die von der Änderung des Entwurfs berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind erneut gemäß § 4a Abs. 3 BauGB mit 14-Tages-Frist zu beteiligen.“

Gemäß vorliegendem Änderungsantrag DS0297/19/1 des Ausschusses StBV (ausgenommen der Ziffer 7, da der Änderungsantrag DS0297/19/2 der Fraktion GRÜNE/future! abgelehnt wurde) **beschließt** der Stadtrat unter Beachtung des Änderungsantrages des Oberbürgermeisters einstimmig:

Beschluss-Nr. 166-004(VII)19

Der Bebauungsplan ist wie folgt anzupassen bzw. zu ergänzen:

#### 1. – Lieferverkehr

a) In Übereinstimmung mit dem Anfang 2019 ausgelegten B-Planentwurf entfällt westlich des Sondergebiets (Fachmarktzentrum) die öffentliche Straßenverbindung. Der Lieferverkehr zum geplanten Poco-Markt ist nicht durch die Straße „Zum Handelshof“, sondern über die Schlachthofstraße und eine neu zu errichtende Straße, die südlich parallel zur Straße „Zur Viehbörse“ errichtet wird, zu führen.

In diesem Zusammenhang ist in der Schlachthofstraße im Bereich der Wohnbebauung das Pflaster gegen Asphalt auszutauschen. Die Mittel sind im Haushaltsplan 2020 einzustellen. Die so geänderte Verkehrsführung bedingt die Überarbeitung des Entwurfs und die erneute Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 223-1.3 „Klaus-Miesner-Platz“. Hierzu erfolgt nachfolgende Beschlussfassung:

Die so geänderte Verkehrsführung bedingt die Überarbeitung des Entwurfs und die erneute Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 223-1.3 „Klaus-Miesner-Platz“. Hierzu erfolgt nachfolgende Beschlussfassung:

1. Die textliche Festsetzung 1.4.1. des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 223-3.1 „Klaus-Miesner-Platz“ wird wie folgt geändert:  
Der Lieferverkehr wird über eine neu zu errichtende Straße, die südlich parallel zur Straße „Zur Viehbörse“ errichtet wird, geführt, sobald diese Straße verkehrswirksam hergestellt ist.
2. Der so geänderte 4. Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 223-1.3 „Klaus-Miesner-Platz“ und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.
3. Der 4. Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 223-1.3 „Klaus-Miesner-

Platz“ und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB verkürzt für die Dauer von 14 Tagen öffentlich auszulegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen. Die von der Änderung des Entwurfs berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind erneut gemäß § 4a Abs. 3 BauGB mit 14-Tages-Frist zu beteiligen.“

b) Die Anbindung des Fachmarktzentrums für den Lieferverkehr ist langfristig ebenfalls über diese Straße zu führen. Die vorgesehene Nutzung der Planstraße in Ost-West-Richtung ist nur vorübergehend bis zu deren Fertigstellung zulässig.

## **2. – Kundenparkplätze**

Die bisher ausgeschlossene Nutzung der Kundenparkplätze zwischen 22:00 und 6:00 Uhr soll möglich sein. Die dem entgegenstehende Formulierung in §6 (8) der Festsetzungen ist entsprechend zu ändern.

## **3. - Realisierung erst nach Errichtung der Ampelanlage**

a) Weiterhin sind die Kosten für die Realisierung der Lichtsignalanlage am Knoten Liebknechtstraße / Zum Handelshof im Haushaltsplan 2020 einzustellen, um die in §7 (1) der Festsetzungen formulierte Einschränkung zeitnah zu beseitigen.

b) Kreisverkehr ist als Alternative zu prüfen.

## **4. – Stellplätze**

Für Fahrräder, Fahrräder mit Anhänger und Lastenfahrräder sind Stellplätze in geeigneter Anzahl bereit zu stellen. Im Sondergebiet sind mindestens 15 Fahrradstellplätze und mindestens 10 Stellplätze für Lastenfahrräder und Fahrräder mit Anhänger herzurichten. Alle Fahrradstellplätze müssen mit Anlehnbügeln ausgestattet sein.

## **5. - Ermittlung der Zahl der zu pflanzenden Bäume**

Bestandsbäume sind bei der Ermittlung der Neupflanzungen nicht anzurechnen. Die dem entgegenstehende Regelung in §5 (1, letzter Satz) der Festsetzungen ist zu streichen.

## **6. - Ausschluss von Steingärten**

Außenflächen sind tatsächlich zu begrünen oder zu bepflanzen. Steingärten / Steinbeete sind nicht zulässig.

## 8.- Der bisherige Beschlussvorschlag wird wie folgt ersetzt und lautet neu:

Der geänderte Bebauungsplan (3. Entwurf) und die angepasste Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erneut für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu beteiligen und gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

Mit der Beschlussfassung zu den Änderungsanträgen hat sich eine Beschlussfassung zur vorliegenden Drucksache DS0297/19 **erübrigt**.

|       |                                                                                                             |           |
|-------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| 5.22. | Behandlung der Stellungnahmen zur 4. Änderung des<br>Bebauungsplanes Nr. 223-1 "Schlachthof" im Teilbereich | DS0296/19 |
|       | BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr<br>WV vom 22.08.2019                                |           |

---

Die Drucksache DS0296/19 wurde von der Verwaltung **zurückgezogen**.

|       |                                                                                                                        |           |
|-------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| 5.24. | Behandlung der Stellungnahmen (Abwägung) zur 5. Änderung<br>des Bebauungsplanes Nr. 223-1 "Schlachthof" im Teilbereich | DS0169/19 |
|       | BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr<br>WV vom 22.08.2019                                           |           |

---

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann bringt die Drucksache DS0169/19 ein und erklärt, dass diese nichts mit den materiellen Änderungen zur Satzung zu tun hat.

Der Vorsitzende des Ausschusses StBV Stadtrat Stage informiert über die Diskussion im Ausschuss.

Bezüglich der Nachfrage des Stadtrates Canehl, Fraktion GRÜNE/future!, ob eine verkürzte Auslegung stattfindet und ob die Satzung dieses Jahr noch vorgelegt wird, teilt der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann mit, dass die Auslegung des B-Planes für die Dauer von 1 Monat erfolgt. Mit Hinweis auf die vorliegenden umfassenden Änderungen merkt er an, dass die Vorlage der Satzung in diesem Jahr nicht mehr erfolgen wird.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 167-004(VII)19

1. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB und während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 5. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 223-1 „Schlachthof“ im Teilbereich, in den Stellungnahmen vorgebrachten Anregungen hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 1 Abs. 7 und § 3 Abs. 2 BauGB mit folgendem Ergebnis geprüft:

Der Berücksichtigung von Stellungnahmen entsprechend dem Abwägungsergebnis wird zugestimmt. Die Abwägung, Anlage zur Drucksache, wird gebilligt.

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt vorbehaltlich der abschließenden Entscheidung des Stadtrates über die vorgebrachten Stellungnahmen (Abwägungskatalog).

Zur Behandlung der Stellungnahmen ergehen folgende Einzelbeschlüsse:

2.1 Stellungnahme aus der frühzeitigen Bürgerbeteiligung – Bürger 1

a) Stellungnahme:

Seitens des Eigentümers des Gewerbegrundstücks Liebknechtstraße 31 wird angeregt, dass eine ausreichende Erschließung bei B-Plan-Änderung gesichert wird.

b) Abwägung:

Der Geltungsbereich der 5. Änderung wurde so verändert, dass diese Thematik in der 6. Änderung des B-Planes abzuhandeln ist. Mit der 5. Änderung werden keine Entscheidungen getroffen, die die Erschließung nachteilig beeinflussen.

Beschluss 2.1: Der Stellungnahme wird gefolgt.

2.2 Stellungnahme aus der frühzeitigen Bürgerbeteiligung – Bürger 2

a) Stellungnahme:

Durch die Anwohner der Schlachthofstraße wird die benachbarte Wohnbebauung begrüßt und angeregt, die Baukörper versetzt anzuordnen, um den Wind zu brechen. Außerdem sollte ein ausreichender Abstand zur Grundstücksgrenze geplant werden.

b) Abwägung:

Da es sich nicht um einen vorhabenbezogenen B-Plan handelt, ist die konkrete Lage der Baukörper noch nicht abschließend zu bestimmen. Nach gegenwärtigen Entwicklungsvorstellungen des Grundstückseigentümers ist aber eine versetzte Anordnung geplant.

Der Abstand des Baufeldes zur Grundstücksgrenze überschreitet weit die nach Abstandsflächenrecht erforderlichen Abstände.

Beschluss 2.2: Der Stellungnahme wird gefolgt.

2.3 Stellungnahme aus der frühzeitigen Bürgerbeteiligung – Bürger 3

## a) Stellungnahme:

Vom Eigentümer des Gewerbegrundstücks Liebknechtstraße 29 wird ebenfalls die Sicherung einer ausreichenden Erschließung angemahnt.

## b) Abwägung:

Der Geltungsbereich der 5. Änderung wurde so verändert, dass diese Thematik in der 6. Änderung des B-Planes abzuhandeln ist. Mit der 5. Änderung werden keine Entscheidungen getroffen, die die Erschließung nachteilig beeinflussen.

Beschluss 2.3: Der Stellungnahme wird gefolgt.

## 2.4 Stellungnahme aus der frühzeitigen Bürgerbeteiligung – Bürger 4

## a) Stellungnahme:

Das sich auf der Grundstücksgrenze zum BB-Plan 223-1.1 befindliche Gebäude scheint erschließungstechnisch nicht berücksichtigt.

Frage: Wird dieses Gebäude in der 5. Änderung berücksichtigt?

So nein - was soll damit erfolgen?

Die unter Denkmalschutz stehende Mauer auf der Grundstücksgrenze 5.Ä BB-Plan 223-1 zum BB-Plan 223-1.1 ist baufällig bzw. einsturzgefährdet.

Frage: Wird diese bei der 5. Änderung berücksichtigt? So nein- wird die Stadt hier tätig?

## b) Abwägung:

Die im Plangebiet liegenden 2 Kulturdenkmale (Beamtenwohnhaus 2 und eine Einfriedungsmauer) an der östlichen Plangebietsgrenze wurden nachrichtlich übernommen. Ersteres steht auf dem Grundstück Flurstück 10231, welches durch die kommunale Straße „Zum Handelshof“ komplett erschlossen ist (Geltungsbereich 6. Änderung bzw. rechtsverbindlicher B-Plan). Beide Kulturdenkmale genießen den Schutz des Denkmalschutzgesetzes des Landes Sachsen- Anhalt.

Beschluss 2.4: Der Stellungnahme wird gefolgt.

## 2.5. vor der Bürgerversammlung eingegangene Stellungnahme – Bürger 5

## a) Stellungnahme:

Im August 2012 erwarben wir gemeinsam das Grundstück Liebknechtstr. 31 in Magdeburg. Der Erwerb erfolgte auf dem rechtskräftigen Bebauungsplan - Nr. 223-1 der Stadt Magdeburg für das Schlachthofareal. Die Planung sah eine Erschließungsstraße an der Südseite unseres Grundstücks vor. Zum damaligen Zeitpunkt war bereits die Kreuzung im Zuge der Sanierung des Schlachthofs dafür ausgebaut, so, dass wir von einer späteren Realisierung der Straße bis zur Schlachthofstraße ausgehen konnten. Hinzu kam die Verlegung des Abwasserkanals in der vorgesehenen Straße bis zur Schlachthofstraße, sodass dieser Korridor nicht bebaut werden darf.

Wegen der nicht vorhandenen Straße wurde uns ein Wegerecht zum Nachbargrundstück eingetragen, bei gleichzeitiger Zusicherung, dass bei Realisierung der vorgesehenen Straße das Wegerecht entfällt.

Als wir 2013 unser Objekt erweiterten, wurde dieses so konzipiert, dass bei positiver Entwicklung unseres Unternehmens jederzeit eine Erweiterung realisiert werden kann. Sollte das Wegerecht jedoch bestehen bleiben, wird eine Entwicklung des Objektes nur schwer möglich sein, zumal wir 20% der Grundstücksfläche als Grünfläche vorhalten müssen.

Eine Erweiterung im südlichen Teil wäre nur möglich, wenn die geplante Straße auch in die 5. Änderung aufgenommen wird. Wird die Straße nicht vorgesehen, stellt der derzeitige Zustand eine Wertminderung unseres Grundstücks dar.

Außerdem muss auch die Zufahrt zum östlichen Nachbarn geklärt werden, der gleichfalls sein Grundstück nur durch einen Baulasteneintrag auf unserem Grundstück erreicht.

Wir bitten um Konkretisierung und Ergänzung der 5. Änderung, bevor sie dem Ämterdurchlauf zugeführt wird.

b) Abwägung:

Der Geltungsbereich der 5. Änderung wurde so verändert, dass diese Thematik in der 6. Änderung des B-Planes abzuhandeln ist. Mit der 5. Änderung werden keine Entscheidungen getroffen, die die Erschließung nachteilig beeinflussen.

Beschluss 2.5: Der Stellungnahme wird gefolgt.

## 2.6 Stellungnahme aus der Öffentlichkeit – Eigentümer Liebknecht-Straße 31 vom 12.10.2018

a) Stellungnahme:

Zur Ergänzung unseres Schreibens vom 16.01.2018 möchten wir Ihnen folgendes mitteilen: Die XXX Magdeburg GmbH betreibt ein Küchenstudio. Die Belieferung mit Küchen erfolgt ausschließlich mit Sattelzugmaschinen. Um einen Betrieb an Ort und Stelle weiterhin zu gewährleisten, ist es unbedingt notwendig, dass eine für Sattelzugmaschinen ausreichend ausgebaute Zuwegung zum Objekt realisiert wird.

b) Abwägung:

Der Geltungsbereich der 5. Änderung wurde so verändert, dass diese Thematik in der 6. Änderung des B-Planes abzuhandeln ist. Mit der 5. Änderung werden keine Entscheidungen getroffen, die die Erschließung nachteilig beeinflussen.

Beschluss 2.6: Der Stellungnahme wird gefolgt.

## 2.7 Untere Bauaufsichtsbehörde – 27.11.2018

a) Stellungnahme:

Dem vorgelegten B - Plan - Entwurf wird aus Sicht des Bauordnungsamtes zugestimmt, wenn die folgenden Punkte berücksichtigt/ geklärt werden:

- § 2 Abs. 2 der textlichen Festsetzungen zu Vollgeschossen: Die geltende Baunutzungsverordnung verweist auf die landesrechtlichen Vorschriften, also die Bauordnung von Sachsen-Anhalt. Die Vollgeschoss-Definition nach § 87 Abs. 2 BauO LSA lässt aber einen sehr großen (mathematischen) Spielraum zu letztendlichen Gebäudehöhen zu.

Besser und konkreter ist eine Festsetzung für eine maximale Gebäudehöhe von ... m über vorhandenes Gelände (= bauordnungsrechtliche Basis für Abstandsflächen usw.) oder über einem anderen Bezugspunkt (z.B. Straßenniveau).

b) Abwägung:

Bei den Höhenfestsetzungen innerhalb der WA-Gebiete wird auf die Festsetzungen des rechtsverbindlichen B-Planes sowie den Festsetzungen der 2. und 3. Änderungen des B-Planes Nr. 223-1 aufgebaut.

Im Geschosswohnungsbau bildet die Anzahl der zulässigen Geschosse im Regelfall immer den am besten wahrnehmbaren städtebaulichen Maßstab.

Der dabei mögliche Spielraum ist allerdings – entgegen der Ausführungen in der nebenstehenden Stellungnahme – nicht größer als städtebaulich beabsichtigt.

Beschluss 2.7: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

Die gefassten Einzelbeschlüsse der Zwischenabwägung aus der Drucksache DS0360/18, Sitzung des Stadtrates am 20.09.2018, Beschluss-Nr. Beschluss-Nr. 2083-058(VI)18 wurden überprüft und bedürfen keiner erneuten Beschlussfassung.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Bürger, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

|       |                                                                                       |           |
|-------|---------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| 5.25. | Satzung zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 223-1<br>"Schlachthof" im Teilbereich | DS0170/19 |
|       | BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr<br>WV vom 22.08.2019          |           |

---

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages DS0170/19/1.

Der Ausschuss UwE empfiehlt die Beschlussfassung.

Gemäß vorliegendem Änderungsantrag DS0170/19/1 des Ausschusses StBV **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Bebauungsplan ist wie folgt anzupassen bzw. zu ergänzen:

### 1. – Baulinie

Die Formulierung aus §3 (4) der Festsetzungen zur 4. Änderung zum Bebauungsplan für die Baulinie an der Straße zum Handelshof wird auch für die 5. Änderung, hier in §3 (2), übernommen. Die beidseitige Fassung des Straßenraumes durch eine doppelreihige Baumreihe wird angestrebt.

### 2. – Spielplatz

Ein Kleinkinderspielplatz entsprechend der Bauordnung ist in ruhiger Grundstückslage anzuordnen und mit mindestens vier Spielmöglichkeiten, darunter einem Klettergerüst, einer Sitzgelegenheit, einem Abfallbehälter und einer Verschattung - auch durch einen Baum - auszustatten.

### 3. - Ausschluss von Steingärten

Außenflächen sind tatsächlich zu begrünen oder zu bepflanzen. Steingärten / Steinbeete sind nicht zulässig.

#### 4. – Wertstoffcontainer

Stellplatz für Wertstoffcontainer ist vorzusehen.

#### 5. Der bisherige Beschlussvorschlag wird wie folgt ersetzt und lautet neu:

*Der geänderte Bebauungsplan (3. Entwurf) und die angepasste Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erneut für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.*

*Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.*

*Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu beteiligen und gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.*

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung des Änderungsantrages DS0170/19/1 des Ausschusses StBV einstimmig:

#### Beschluss-Nr. 168-004(VII)19

Der geänderte Bebauungsplan (3. Entwurf) und die angepasste Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erneut für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu beteiligen und gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB über die öffentliche Auslegung zu

|       |                                                                                                                  |           |
|-------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| 5.26. | Behandlung der Stellungnahmen (Abwägung) zum<br>Bebauungsplan Nr. 354-1D "Frankfelde Ostseite", Teilbereich<br>D | DS0179/19 |
|-------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|

---

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Die Ausschüsse StBV und UwE empfehlen die Beschlussfassung.

Stadtrat Boxhorn, Fraktion CDU/FDP, bringt den Änderungsantrag DS0179/19/1 ein, der als GO-Antrag zu qualifizieren ist.

Stadtrat Dr. Grube, SPD-Stadtratsfraktion, spricht sich gegen die Annahme des GO-Antrages aus.

Stadtrat Stage, Fraktion GRÜNE/future!, spricht sich ebenfalls gegen die Annahme des GO-Antrages aus.

Der Stadtrat **beschließt** mit 25 Ja-, 28 Neinstimmen und 1 Enthaltung:

Der Änderungsantrag DS0179/19/1 der Fraktion CDU/FDP –

Die Drucksache ist in die Verwaltung zurückzuverweisen und so zu überarbeiten, dass in dem B-Plan-Gebiet „Frankfelde Ostseite“ keine Polleranlagen gesetzt werden, so dass der Verkehr ungehindert abfließen kann. –

wird **abgelehnt**.

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann bringt die Drucksache DS0179/19 ein.

Der Vorsitzende der Fraktion CDU/FDP Stadtrat Schwenke begründet die Forderung seiner Fraktion, die vorliegende Drucksache DS0179/19 zu überarbeiten und geht dabei insbesondere auf die Frage der Durchlässigkeit des Verkehrs ein. Er führt aus, dass hier die Gefahr von Schleichverkehren besteht und spricht sich gegen die Abkopplung des Wohngebietes von der Gernröder Straße und gegen die Errichtung von Polleranlagen aus.

Der Vorsitzende des Ausschusses StBV Stadtrat Stage verweist auf die ausführliche Diskussion im Ausschuss und das Votum. Er merkt allerdings an, dass das Thema „Entwässerung“ noch nachjustiert werden und die Eigentümer auf diese Problematik hingewiesen werden müssten.

Nach Hinweis des Stadtrates Boxhorn, Fraktion CDU/FDP, dass nach seiner in Augenscheinnahme die Auszählung der Stimmen zum GO-Antrag nicht korrekt wiedergegeben wurde, erklärt der Vorsitzende des Stadtrates Herr Hoffmann, dass die Auszählung vom Vorstand korrekt war.

Stadtrat Dr. Grube, SPD-Stadtratsfraktion, geht auf die Anmerkungen des Vorsitzenden der Fraktion CDU/FDP Stadtrat Schwenke und insbesondere auf die Frage der Verkehrsbelastung in diesem Gebiet ein. Er spricht sich im Namen seiner Fraktion gegen eine bauliche Öffnung aus.

Stadtrat Schuster, Fraktion CDU/FDP, erinnert an die gleiche Diskussion für das Gebiet „Hopfengarten“ und spricht sich dafür aus, den Verkehr gleichmäßig aufzuteilen.

Stadtrat Stern, Fraktion CDU/FDP, verweist auf den Aspekt, anliegende Schulen und Kindertagesstätten vor Durchgangsverkehren zu schützen und hält den Vorschlag der Verwaltung nicht für den richtigen Weg.

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann verweist auf die Folgen, wenn die vorliegende Drucksache DS0179/19 heute nicht vom Stadtrat beschlossen werden sollte.

Nach eingehender Diskussion stellt der Vorsitzende des Stadtrates Herr Hoffmann den Beschluss 2.6 der Abwägung gesondert zur Abstimmung.

Der Stadtrat **beschließt** mit 30 Ja-, 26 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

Beschluss 2.6: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

Das Abstimmungsergebnis zur Drucksache DS0179/19 (22 Ja-, 23 Neinstimmen und 5 Enthaltungen) wird von Stadtrat Stage, Fraktion GRÜNE/future!, **angezweifelt** und die Abstimmung wird wiederholt.

Das erneute Abstimmungsergebnis zur Drucksache DS0179/19 (27 Ja-, 23 Neinstimmen und 5 Enthaltungen) wird von Stadtrat Kumpf, AfD-Fraktion, angezweifelt und die Abstimmung wird wiederholt.

Der Stadtrat **beschließt** mit 27 Ja-, 23 Neinstimmen und 6 Enthaltungen:

#### Beschluss-Nr. 169-004(VII)19

1. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB und während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 354-1D „Frankfelde Ostseite“ im Teilbereich D in den Stellungnahmen vorgebrachten Anregungen hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 1 Abs. 7 und § 3 Abs. 2 BauGB mit folgendem Ergebnis geprüft:

Der Berücksichtigung von Stellungnahmen entsprechend dem Abwägungsergebnis wird zugestimmt. Die Abwägung, Anlage zur Drucksache, wird gebilligt.

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt vorbehaltlich der abschließenden Entscheidung des Stadtrates über die vorgebrachten Stellungnahmen (Abwägungskatalog).

Zur Behandlung der Stellungnahmen ergehen folgende Einzelbeschlüsse:

##### 2.1 Anregung aus der Bürgerversammlung, Tabelle 1.1 Nr. 2 des Abwägungskataloges

- a) Stellungnahme: In der Bürgerversammlung gab es eine kontroverse Diskussion zur Erschließung mit Für- und Gegensprechern zur Öffnung bzw. Schließung der angrenzenden Straßen.

Einige Bürger aus dem Bereich Frankfelde West wünschen sich eine Öffnung des Plangebietes zur Gernröder Straße und eine Schließung zur Bebelstraße, wobei der Fuß- und Radweg Am Nordenfeld als strikte Trennung zwischen den Baugebieten betrachtet werden sollte.

Andere Bürger wünschen eine Erschließung des Plangebietes ausschließlich über die Gernöder Straße ohne Anbindung an die umgebenden Wohngebiete.

Wiederum andere Anwohner wünschen sich die Schließung zur Gernröder Straße und Öffnung der Bebelstraße.

Zur Erschließung und Anbindung des neuen Plangebietes an die Wohngebiete gibt es sehr unterschiedliche Meinungen bei den Betroffenen. Ein Konsens zur Erschließung war bei der Bürgerversammlung nicht möglich.

- b) Abwägung: Da die Vorstellungen der Anwohner zur Anbindung an die benachbarten Wohngebiete und zur Verkehrsführung im Plangebiet sehr unterschiedlich sind, kann die Planung nicht allen gleichermaßen gerecht werden.

Nach Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange wird an dem Entwurf, welcher am 24.01.2019 beschlossen wurde, im Wesentlichen festgehalten. Die städtebauliche Intention ist die Anbindung und Vernetzung des neuen Wohngebiets an die bestehenden Straßen der umgebenen Wohngebiete in nördlicher und westlicher Richtung, so wie es der Ursprungsbebauungsplan Nr. 354-1 auch vorsah. Zudem ist die Anbindung an das neue Wohngebiet auch in den rechtskräftigen B-Plänen Nr. 354-1A und Nr. 354-1B sowie den mit

Planreife des B-Plans Nr. 354-1B realisiertem Wohngebiet verankert. Zur Gernröder Straße wird ein Fuß- und Radweg mit einer Polleranlage festgesetzt.

Die verkehrliche Erschließung des Plangebiets soll über eine direkte Anbindung an die Bebelstraße, die Straße Am Nordenfeld, Wilhelm-Diek-Str., Albert-Fischer-Str. und St-Stephani-Straße erfolgen. Die drei letzteren Straßen, die derzeit in einem provisorischen Wendehammer enden, kommen aus dem im Westen liegenden Wohngebiet und werden im Plangebiet weitergeführt. Dies war auch bereits im ursprünglichen Bebauungsplanentwurf Nr. 354-1 vorgesehen und bekannt. Die Gernröder Straße wird durch einen Fuß- und Radweg mit einer Polleranlage an das Plangebiet angebunden. Somit ist sichergestellt, dass auch Rettungs- und Versorgungsfahrzeuge das Plangebiet auch über die Gernröder Straße erreichen können.

In Anlehnung an die benachbarten Wohngebiete ist auch im Plangebiet eine Tempo-30-Beschränkung beabsichtigt.

Zudem wird die Planstraße F (Nord-Südachse) als Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung festgesetzt und somit verkehrsberuhigt ausgeführt um die Geschwindigkeiten des motorisierten Individualverkehrs gering zu halten und die Attraktivität im Wohngebiet zu steigern.

Der Verkehr aus dem Plangebiet (mit insgesamt ca. 90 Einfamilienhausrundstücken) verteilt sich auf die umliegenden 4 Straßen. Dies wird für die angrenzenden Wohngebiete aus Sicht der Stadt- und Verkehrsplanung als zumutbar angesehen. Zudem kann auch im Havariefall eine Umlenkung des Verkehrs gewährleistet werden.

### **Beschluss 2.1: Der Stellungnahme wird teilweise gefolgt.**

#### 2.2 Anregung aus der Bürgerversammlung, Tabelle 1.1 Nr. 3 des Abwägungskataloges

a) Stellungnahme: Ein Vertreter der Feuerwehr spricht sich für die Zugänglichkeit des Plangebietes von der Gernröder Straße für Rettungsfahrzeuge aus. Es sollte über eine Pollerlösung nachgedacht werden, wobei die Poller für Rettungsfahrzeuge zu öffnen sind.

b) Abwägung: Durch die textliche Festsetzung § 24 wird die Nutzung des Fuß- und Radweges durch Rettungs- und Versorgungsfahrzeuge (z.B. durch eine Polleranlage) sichergestellt.

### **Beschluss 2.2: Der Stellungnahme wird gefolgt.**

#### 2.3 Anregungen und Bedenken aus dem Schreiben von Bürger 9 (IGBI), Tabelle 1.2 Nr. 5 des Abwägungskataloges

a) Stellungnahme: Gemäß Wunsch der Freiwilligen Feuerwehr soll die Zufahrt für Rettungsfahrzeuge über die Gernröder Straße gewährleistet werden.

Der kürzeste Weg von der Feuerwache im Schwarzen Weg in das neue Baugebiet führt über die Wilhelm-Diek-Straße oder die St.-Stephani-Straße. Für eine Zufahrt über die Gernröder Straße müssten die Rettungsfahrzeuge über den alten Ortskern Otterslebens fahren, was einen erheblichen Umweg bedeuten würde.

Die IGBI fordert, dass die Zufahrt über die Gernröder Straße als Fuß- und Radweg, ohne Polleranlage, ausgebaut wird.

b) Abwägung: Aus städtebaulicher Sicht und für die Sicherstellung gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse ist eine kurze Wegeführung und Vernetzung für Rettungskräfte und Fahrzeuge der Versorgungsträger wichtig. Zudem unterbindet eine Polleranlage eine unbefugte Nutzung des Fuß- und Radweges mit privaten PKWs. Darüber hinaus haben die Freiwillige Feuerwehr und die SWM eine Durchfahrt von der Gernröder Straße gefordert. Im Sinne der öffentlichen Sicherheit und Versorgung, wird entgegen der Forderung der IGBI, dem Ansinnen der SWM und der Freiwilligen Feuerwehr gefolgt und eine Polleranlage errichtet.

### **Beschluss 2.3: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.**

2.4 Anregungen und Bedenken aus dem Schreiben von Bürger 4, Tabelle 1.2 Nr. 7 des Abwägungskataloges zum Thema: Erschließung des Plangebietes über die Gernröder Straße und Schließung der Bebelstraße

a) Stellungnahme: Folgende Bedenken zum Entwurf werden von Bürger 4 vorgebracht:

- Die Kanalisierung von Verkehrsströmen wird für bedenklich gehalten, denn alle Fahrzeuge treffen an dem kleinen Kreisverkehr Königsweg zusammen. Danach gibt es nur zwei Richtungsmöglichkeiten über den Königsweg und Am Schraderhof. Der Königsweg führt direkt an der Einrichtung „Arche Noah“ einer Grundschule und einem pädiatrischen Zentrum vorbei. Die Verkehrsbelastung würde hier weiter zunehmen.
- Da die Bebelstraße eine schmal ausgebaute Straße ist und sie wohl als „Hauptstraße“ fungieren wird, ist hier von einer ruhigen Wohnlage nicht mehr zu sprechen, denn die Verkehrsbelastung ist im Bereich der Einmündung „Am Schraderhof“ und „Am Frankefelde“ schon immens.

Bürger 4 schlägt zwei Alternativen vor:

1. Errichtung einer neuen Straße an der Ostseite „Kerbelbreite“ in Richtung „Unter der Georgshöhe“ um die Bebelstraße zu entlasten
2. Im neuen Baugebiet „Frankefelde Ost“ könnten die weiterführenden Straßen der „Wilhelm-Diek-Str“, „Albert-Fischer-Str.“ und „St.-Stephani-Str.“ zur neuen „Bebelstraße“ nach der ersten oder zweiten Stichstraße für den Autoverkehr unterbrochen werden. Dann würde ein geringerer Teil der Fahrzeuge über die jetzt bestehenden Straßen abfließen; der andere Teil der Fahrzeuge über die „Bebelstraße.“ und ein geringer Teil der neuen direkten Anwohner auch über die „Gernröder Str.“, sofern die neue „Bebelstr. im südlichen Bereich für den Durchgangsverkehr gesperrt wird. Somit könnte eine Verkehrskonzentration verringert werden und Schleichwege wären nicht mehr vorhanden.

Bürger 7 ist damit einverstanden, dass es generell keinen glatten Durchgangsverkehr von der Bebelstraße aus zur Gernröder Straße und umgekehrt geben soll!

Er findet es aber widersinnig, keine direkte Anbindung an die Gernröder Straße vorzusehen, die sich natürlicherweise dazu geradezu anbietet. Autofahrer die von der Gernröder Straße aus in das neue Wohngebiet fahren möchten, müssen abenteuerliche Umwege über eine unübersichtliche Ortslage von MD-Ottersleben nehmen.

Seines Erachtens spielen die in westlicher Richtung anschließenden Nebenstraßen mehr eine Alibifunktion, denn eine echte Alternative zumal sie sämtlich nur über einen (eher klein gehaltenen) Kreisverkehr erreichbar sind, was für größere Fahrzeuge (Baufahrzeuge, Handwerker, Möbeltransporte) hinderlich ist. Ähnlich ist es bei der Straße „Am Schraderhof“ mit seinen Aufpflasterungen.

Die Bebelstraße würde seiner Ansicht nach (ähnlich der Aussage von Bürger 4) zu einer Hauptstraße mutieren, wofür sie nie vorgesehen war und auch nicht ausgelegt ist.

Auch Bürger 10 plädiert für eine Zufahrt zum Gebiet über die Gernröder Straße statt über die Bebelstraße, um eine bessere Verkehrsführung aus Richtung Tangente und A 14 zu erreichen.

Des Weiteren schlagen Bürger 7 und 10 vor, den Weg „Am Nordenfeld“ weiterhin als natürliche Trennlinie zwischen „Frankefelde Westseite“ und dem neuen Gebiet „Frankefelde Ostseite“ als Fahrradweg zu belassen. Eine Öffnung bzw. Verbindung sollte nur für Fußgänger/ Radfahrer vorgesehen werden.

Die Hauptzufahrt zu dem neuen Eigenheimgebiet wird von der Gernröder Str. aus vorgesehen, das wäre eine natürliche Anbindung auf kurzem Wege.

Die Gernröder Straße ist nur einseitig bebaut, sodass das zu erwartende geringfügig erhöhte Verkehrsaufkommen (Anliegerverkehr zum neuen Wohngebiet) auf die Anwohner nicht so sehr störend einwirkt, zumal die der Erholung dienenden Terrassen und Hausgärten in aller Regel durchweg auf der straßenabgewandten Seite, also hinter den Häusern liegen.

Bürger 2 bekräftigt seine Forderung zur Öffnung der Gernröder Straße und Schließung der Bebelstraße mit dem Argument, dass seine Ansicht nach sowohl die Bebelstraße wie auch die Kerbelbreite reine Anliegerstraßen und für Durchgangsverkehr nicht ausgelegt sind. Eine Befahrung von Bau- und Erschließungsfahrzeugen dürfte aus ihrer Sicht nicht erlaubt sein, da die Straße dafür nicht gebaut ist.

b) Abwägung: Die Bürger 2, 4, 7, 9 und 10 favorisieren die Erschließung des Plangebietes über die Gernröder Straße und die Schließung der Bebelstraße. Zudem zeigen sie unterschiedliche Alternativen auf, zu denen wie folgt Stellung genommen wird:

Dem Vorschlag 1 von Bürger 4, eine neue Verkehrsführung an der Ostseite Kerbelstraße in Richtung „Unter der Georgshöhe“ kann nicht entsprochen werden, da dies den städtebaulich beschlossenen Zielsetzungen des Flächennutzungsplanes und dem Integrierten Stadtentwicklungs-konzept (ISEK) widerspricht. Der Flächennutzungsplan weist die Flächen östlich der „Kerbelbreite“ in Richtung „Unter der Georgshöhe“ als Grünflächen und landwirtschaftliche Nutzflächen aus. Das ISEK sieht in diesem Bereich eine Haupttradwegeverbindung aber keine Verbindung für den motorisierten Verkehr. Zudem liegt für diesen Bereich ein rechtskräftiger B-Plan Nr. 354-1A vor, der sich an den Vorgaben des Flächennutzungsplans orientiert und somit dort kein weiteres Baurecht (bis auf eine straßenbegleitende Bebauung der Kerbelbreite) vorsieht.

Der zweite Vorschlag des Bürger Nr. 4 sieht eine Unterbrechung des Autoverkehrs für die westlich angrenzenden Stichstraßen vor, wobei auch die Bebelstraße geöffnet wird. Ein Beibehalten der Sackgassen möchten auch Bürger 3 und 9 (falls dem ausgelegten Entwurf nicht zugestimmt wird).

Dem Vorschlag der Bürger kann nicht gefolgt werden, da bauordnungsrechtlich der Abstand zwischen einem Haus und der öffentlichen Straße maximal 50 m betragen darf um Rettungseinsätze zu ermöglichen. Die Planstraßen C und A sind mindestens 115 m lang. Bei dieser Länge wäre bei einer Unterbrechung der Verkehrsführung, eine Wendeanlage erforderlich. Dies würde einen erhöhten Flächenbedarf für öffentliche Straßen nach sich ziehen.

Dem Vorschlag der Bürger 7 und 10, teilweise auch von Bürger 9, falls den Vorschlägen von Bürger 7 und 10 gefolgt werden würde (Schließung der Bebelstraße und Öffnung der Gernröder Straße), wird von der Verwaltung nicht mitgetragen.

Die Öffnung der Gernröder Straße war zwar ursprünglich vorgesehen, doch aufgrund der vielen Einsprüche der Anwohner wurde die Planung nochmals überprüft und umgeplant. Die Anbindung der Gernröder Straße war auch Thema der Zwischenabwägung. Der Stadtrat hat sich mit dem Beschluss zur Auslegung (Stadtratsbeschluss vom 24.01.2019, Beschluss-Nr. 2342-064(VI)19) eindeutig gegen den Anschluss des Plangebietes für den motorisierten Individualverkehr an die Gernröder Straße entschieden um einen möglichen Schleichverkehr von Lemsdorf in Richtung Halberstädter Chaussee zu unterbinden. Ein Durchgangsverkehr von der Gernröder Straße bis zur Bebelstraße wird durch eine Polleranlage vermieden. Dennoch wird es für die Rettungsfahrzeuge und für die Fahrzeuge der Versorgungsträger ermöglicht, über den Fuß- und Radweg in das Baugebiet zu gelangen. Der Verkehr des Plangebietes wird nun über 4 Straßen (Bebelstraße und die drei westlich am Plangebiet angrenzenden Straßen gleichmäßig abfließen.

Dem Argument von Bürger 2, dass die Bebelstraße und die Kerbelstraße reine Anliegerstraßen sind und für Durchgangsverkehr nicht ausgelegt sind, kann ebenfalls nicht gefolgt werden.

Die Bebelstraße wird in das Plangebiet/ Wohngebiet verlängert und bindet als Fuß- und Radweg an die Gernröder Straße an, so dass kein Durchgangsverkehr von der Gernröder Straße zur Bebelstraße möglich ist.

Die öffentlichen Straßen können alle Bürger nutzen.

Die Bauphase ist nicht Gegenstand des Bebauungsplanverfahrens. Parallel zum Bebauungs-planverfahren wird ein städtebaulicher Vertrag zwischen dem Erschließungsträger und der Landeshauptstadt Magdeburg geschlossen. Darin werden

Vereinbarungen zur Erschließung getroffen. Der Baustellenverkehr wird im Rahmen der Erschließungsplanung genehmigt.

#### **Beschluss 2.4: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.**

2.5 Anregungen und Bedenken aus dem Schreiben von Bürger 3, Tabelle 1.2 Nr. 8 des Abwägungskataloges zum Thema: Erhalt der bestehenden Sackgassen

a) Stellungnahme: Folgende Anregungen und Bedenken werden von Bürger 3 vorgebracht: Die Sackgassen „Albert-Fischer-Straße“ und St-Stephani-Straße“ sollen als Sackgassen bestehen bleiben und geplante Verlängerungen dieser Straßen als eigene Sackgassenstraßen gebaut werden.

Begründungen:

1. ruhiges, harmonisches und etabliertes Wohngebiet/ Straßenbild bleibt bestehen
2. Straßenbild mit Sackgassen werden, wie Straßenführung zwischen „Am Schraderhof“ und „Frankenfelde“ sowie weiteren Sackgassen im Wohngebiet Frankenfelde, fortgeführt.
3. Kostenersparnis, da bestehende Höhenunterschiede in der St.-Stephani-Straße zu neu zu erschließenden Straßen nicht vorgenommen werden müssen
4. Kinder der Tagesmutter in der St. Stephani-Straße, Kinder in den bestehenden Straßen sowie Kinder in neu zu erschließenden Straßen können ohne Durchgangsverkehr auf den Straßen spielen, was Wohngemeinschaft bereichert, als würden Kinder nur in den abgesicherten Grundstücken spielen.
5. Ohne Durchgangsverkehr, würden neue Baugrundstücke der weiterführenden Sackgassen-Straßen, einen enormen Mehrwert für neue Bauherren bieten
6. Durch Wendehammer, in den neu zu erschließenden Sackgassen, ist Abfall Wirtschaft problemlos möglich. Grundstücksflächen welche dann nicht für die Durchgangsstraßen geplant werden, können besser für bspw. Garagen oder Carport genutzt werden, wodurch die angrenzenden Grundstücke an den vorhandenen Straßen „Abert-Fischer-Straße“ und St-Stephani-Straße“ deutlich attraktiver für Bauherren werden.
7. Sollten obere Punkte nicht überzeugen, können gegebenenfalls anstatt kompletter Sackgassen in beiden Straßen, reine Durchgänge als Radwege geplant werden.

b) Abwägung: Die städtebauliche Intention ist die Herstellung eines städtebaulichen Anschlusses des neuen Wohngebietes an die bestehenden Wohngebiete im Norden und Westen des Plangebietes unter Berücksichtigung und Fortführung der bestehenden Planungen und Erschließungen. Durch ein engmaschiges Straßensystem soll der Verkehr gut verteilt werden und ist im Havariefall von großem Nutzen. Die Nord-Südachse im Plangebiet wird verkehrsberuhigt festgesetzt. Hiermit sind die Voraussetzungen für eine entsprechende Erschließungsplanung mit Straßeneinbauten oder auch Bäumen im Straßenraum/ Straßenraumverengung gegeben. Der Verkehr wird somit entschleunigt und das Wohngebiet entsprechend aufgewertet. Ein Erhalt der Sackgassen würde einen weiteren Flächenverbrauch für Straßen nach sich ziehen. Dies ergibt sich aus den bauordnungsrechtlichen Anforderungen, der der Abstand zwischen einem Haus und der öffentlichen Straße maximal 50 m betragen darf um Rettungseinsätze zu ermöglichen. Privatstraßen dürfen nicht länger als 50 m sein um diesen Anforderungen zu genügen. Die Planstraßen C und A sind mindestens 115 m lang. Bei dieser Länge wäre bei einer Unterbrechung der Verkehrsführung, eine nochmalige Wendeanlage erforderlich.

#### **Beschluss 2.5: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.**

2.6 Anregungen und Bedenken aus dem Schreiben von Bürger 6, Tabelle 1.2 Nr. 9 des Abwägungskataloges zum Thema: Öffnung der Gernröder Straße und der Bebel-sstraße

a) Stellungnahme: Die derzeitig geplante Erschließung des neuen Baugebiets lediglich über

die Bebelstr. und die drei westl. Nebenstraßen führt zu einer Überlastung des Straßennetzes an den zwei Knotenpunkten im Wohngebiet Frankelfelde West (siehe Anlage/ Abwägung Teil 1 Skizze von Bürger 6).

Eine gleichmäßige Verteilung ist also nur möglich, wenn sowohl die Erschließung durch die Bebelstraße, als auch durch die Gernröder Str. erfolgt. Nur so kann auch im Falle eines Unfalles o. Ä. ein Verkehrschaos verhindert werden. Auf diese Weise werden alle Anwohner der benachbarten Wohngebiete gleichmäßig „benachteiligt“.

Der Durchgangsverkehr ist also zu verhindern oder zumindest zu minimieren. Hierfür gibt es folgende Lösungsmöglichkeiten:

1. Man verbietet es Nicht-Anwohnern, die Straßen zu benutzen.

2. Man macht es unattraktiv, die Straßen als „Abkürzung“ zu benutzen. Die Ausweisung der Haupteerschließungsstraße als verkehrsberuhigter Bereich ist dafür schon gut. Man könnte den verkehrsberuhigten Bereich bis zum Ende des Wohngebietes im Norden (bis zum Anschluss an die Bebelstraße) erweitern. Außerdem kann man Bodenwellen vorsehen und das zulässige Tempo auf z.B. 15 km/h beschränken.

Eine Kombination aus beiden Lösungsmöglichkeiten ist auch möglich und liegt auf der sicheren Seite. Außerdem kann nachträglich, wenn sich trotzdem ein zu großer Durchgangsverkehr einstellt, ein Verschluss einer Zufahrtstraße schnell realisiert werden.

b) Abwägung: Der Verkehr des Plangebietes kann über 4 Straßen (Bebelstraße und die 3 westlich am Plangebiet angrenzenden Straßen) gleichmäßig abfließen. Die Gernröder Straße wird nur als Fuß- und Radweg an das Plangebiet angebunden. Der Fuß- und Radweg enthält einen Poller.

Ein Durchgangsverkehr von der Gernröder Straße bis zur Bebelstraße wird somit vermieden.

Dennoch wird es für die Rettungsfahrzeuge und für die Fahrzeuge der Versorgungsträger ermöglicht, über den Fuß- und Radweg in das Baugebiet (Poller) zu gelangen.

Die aufgezeigte Lösungsmöglichkeit 1 „Öffnung der Gernröder Straße nur für Anlieger“ ist in der Umnutzung sehr schwierig und kaum kontrollierbar.

Die Lösungsvariante 2 „keine Abkürzungen ermöglichen“ wird in der vorgelegten Planung verschärft, indem die Anbindung für den individuellen motorisierten Verkehr von der Gernröder Straße entfällt und zudem ein Verkehrsberuhigter Bereich bis in Höhe der Wilhelm-Diek-Straße festgesetzt. Die Ausgestaltung des Bereichs (Bäume im Straßenbereich/ Straßenverengung) wird in der Erschließungsplanung festgelegt. Der Hinweis für eine weitere Verkehrsbeschränkung im übrigen Bereich des Wohngebietes wird an die Straßenverkehrsbehörde weitergeleitet.

### **Beschluss 2.6: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.**

2.7 Anregungen und Bedenken aus den Schreiben der Bürger 9 und 5, Tabelle 1.2 Nr. 10 des Abwägungskataloges zum Thema: Beibehaltung des Auslegungsentwurfs/ Schließung der Gernröder Straße und Öffnung der Bebelstraße und Seitenstraßen

a) Stellungnahme: Bürger 5 stimmt der ausgelegten Planung zu, das neue Baugebiet zur Gernröder Str. nur für Fahrräder /Fußgänger / Feuerwehr zugänglich zu machen.

Aus Sicht der IGBI „Interessengemeinschaft Bürgerinitiative B-Plan 354-1D Frankelfelde Ostseite“ stellt die vom Stadtrat am 24.01.2019 beschlossenen Variante (DS0142/18), für die über 500 durch die IGBI vertretenen Bürger, eine sinnvolle und alternativlose Kompromisslösung dar, die so umgesetzt werden sollte.

b) Abwägung: Der Stellungnahme wird gefolgt. Der Entwurf wird so beibehalten.

### **Beschluss 2.7: Der Stellungnahme wird gefolgt.**

2.8 Anregungen und Bedenken aus den Schreiben der Bürger 5 und 9, Tabelle 1.2 Nr. 11 des Abwägungskataloges zum Thema: nur Anbindung an die Gernröder Straße mit Sackgassen

a) Stellungnahme: Bürger 5 benennt Alternativen, falls der ausgelegte Entwurf nicht als Satzung beschlossen werden sollte.

- 1. Alternative: Vermeidung Durchgangsverkehr durch Anbindung des neuen Wohngebiets nur über Gernröder Str. mit Durchfahrtsmöglichkeit ÖPNV (wie in Nord-Südverbindung nur für Busse „Am Birnengarten“)
- 2. Alternative: wenn (Durchgangsverkehr durch das Wohngebiet trotz aller Bedenken geführt werden würde, wären maximale, aufwendige Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung zwingend

Ähnlich sieht es auch die IGBI (Bürger 9). Sollte die Stadtverwaltung dem Vorschlag von einigen Bürgern zur Schließung der Bebelstraße und Öffnung zur Gernröder Straße in Betracht ziehen, schlägt die IGBI folgende Alternative vor:

Erschließung des neuen Baugebietes als eigenständiges Wohngebiet mit Öffnung zur Gernröder Straße ohne Durchfahrtsmöglichkeit für Fahrzeuge in das bereits bestehende Baugebiet.

Das hätte folgende Vorteile:

- Die Straßen im bereits bestehenden Baugebiet bleiben Sackgassen. Eine Erhöhung der Verkehrsdichte und die Schaffung eines Schleichweges werden somit ausgeschlossen.
- Die Aufschüttung des Geländes, insbesondere für die öffentlichen Straßen, ist nicht im aktuell geplanten Umfang notwendig, da keine Niveauangleichung an die Straßen im bereits bestehenden Wohngebiet erfolgen muss.

Die Fahrzeuge, die aus dem neuen Wohngebiet Richtung Halberstädter Chaussee ausfahren, würden die Verkehrssituation auf der Halberstädter Chaussee nicht zusätzlich belasten

b) Abwägung: Nach Überprüfung aller vorgelegten Erschließungsvarianten wird an dem Entwurf, welcher ausgelegt wurde festgehalten.

Die Erschließung des Plangebietes erfolgt über die Bebelstraße, Wilhelm-Diek-Straße, St.-Stephani-Straße und Albert-Fischer-Straße. Die Anbindung des Plangebietes an die Gernröder Straße erfolgt nur als Fuß- und Radweg, welcher mit einer Polleranlage ausgestattet ist um Rettungs- und Versorgungsfahrzeuge die Durchfahrt zu ermöglichen. Damit bekräftigt die Stadt ihren Entwurfsbeschluss zur Auslegung und entscheidet sich gegen die Alternativvarianten.

**Beschluss 2.8: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.**

2.9 Anregungen und Bedenken aus den Schreiben des Bürgers 6, Tabelle 1.2 Nr. 13 des Abwägungskataloges zum Thema: Stellplätze entlang der Gernröder Straße

a) Stellungnahme: Um eine Verengung der Gernröder Str. durch parkende Autos zu verhindern, kann ein dauerhafter öffentlicher Parkplatz, wie auf der Bürgerversammlung gezeigt, vorgesehen werden. Auch wenn die Schaffung von Parkplätzen nicht Aufgabe des Stadt-planungsamtes ist, denke ich, dass diese verkehrstechnisch sinnvoll sind und als „Entschädigung“ für die Anwohner der Gernröder Str. zur Befriedung des Konfliktes beitragen können und keinen großen Aufwand darstellen.

b) Abwägung: Gemäß dem Stadtratsbeschluss vom 24.01.2019 zur Auslegung des B-Planes Nr. 354-1D werden im Bereich der Gernröder Straße während der Bauphase Parkmöglichkeiten kostenlos zur Verfügung gestellt. Nach Fertigstellung der Erschließungsstraßen wird der Parkplatz zurückgebaut. Der jetzige Eigentümer und Erschließungsträger hatte in der Bürgerversammlung den Bürgern angeboten, Flächen für eine private Stellplatzanlage zu kaufen. Bisher hat sich diesbezüglich niemand gemeldet. Die Stadt wird keine öffentlichen Stellplätze dauerhaft für Private zur Verfügung stellen.

**Beschluss 2.9: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.**

2.10 Stellungnahme des Kommunalen Aufgabenträgers des ÖPNV (Stadtplanungsamt Abteilung 61.4 – Verkehrsplanung) vom 21.03.2019, Tab. 1.3 Nr. 19, Punkt 3

a) Stellungnahme: Zur Herstellung der ÖPNV-Erschließung empfehlen wir, den Vorhabenträger im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages zu beauftragen, einen Finanzierungsbeitrag bereitzustellen, mit welchem an der Gernröder Straße im Geltungsbereich des B-Plans eine barrierefreie Bushaltestelle nach Magdeburger Standard der Barrierefreiheit im ÖSPV (Stadtratsbeschluss-Nr. 1321-039(VI)17) errichtet werden kann. Über die tatsächliche Inanspruchnahme kann jedoch erst nach Vorliegen des o. g. Prüfergebnisses entschieden werden.

b) Abwägung: Dem Vorschlag des kommunalen Aufgabenträgers des ÖPNV, dem Erschließungsträger im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages zu beauftragen einen Finanzierungsbeitrag für eine Bushaltestelle bereitzustellen, wird abgelehnt. Der Erschließungsträger für das B-Plangebiet kann nicht alleine für die Bushaltestelle herangezogen werden. Dies verstößt gegen den Gleichheitsgrundsatz (benachbarte Baugebiete), die ebenfalls nicht durch den ÖPNV erschlossen sind. Des Weiteren ist noch nicht absehbar, wo genau eine Bushaltestelle errichtet werden soll, da noch kein Prüfergebnis zur Einführung einer Buslinie gemäß dem Nahverkehrsplan (NVP), Ergänzungsnetz, Kategorie E-3 vorliegt.

**Beschluss 2.10: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.**

2.11 Stellungnahme des Kommunalen Aufgabenträgers des ÖPNV (Stadtplanungsamt Abteilung 61.4 – Verkehrsplanung) vom 21.03.2019, Tab. 1.3 Nr. 19, Punkt 4

a) Stellungnahme: Vorsorglich ist ein 26 m langer Straßenabschnitt auf der Nordseite der Gernröder Straße möglichst nah an der Einmündung des Wegeleber Weges als perspektivischer Haltestellenstandort festzulegen, in dessen Bereich keine Grundstückszufahrten eingeordnet werden dürfen. Die Planung ist mit dem Aufgabenträger ÖPNV und den MVB abzustimmen.

b) Abwägung: Um dem Vorschlag des kommunalen Aufgabenträgers des ÖPNV gerecht zu werden, wird die Planung dahingehend ergänzt, dass Zufahrtsmöglichkeiten zum angrenzenden Baufeld im nordöstlichen Bereich der Gernröder Straße ausgeschlossen werden. In diesem Bereich sind auch wenige Bäume, bzw. größere Lücken vorhanden, die möglicherweise für eine Bushaltestelle in Frage kommen.

**Beschluss 2.11 Der Stellungnahme wird gefolgt.**

2.12 Stellungnahme des Kommunalen Aufgabenträgers des ÖPNV (Stadtplanungsamt Abteilung 61.4 – Verkehrsplanung) vom 21.03.2019, Tab. 1.3 Nr. 19, Punkt 5

a) Stellungnahme: Wir bitten um Einfügung einer Öffnungsklausel im Planteil B zu §§ 9 und 13: „Sofern aus Sicht des Aufgabenträgers ÖPNV der Bau von Bushaltestellen im Rahmen der Verbesserung der ÖPNV-Erschließung erforderlich wird und der zur Verfügung stehende Straßenraum für den Bau von Haltestellen nach Magdeburger Standard der Barrierefreiheit im ÖSPV (Stadtratsbeschluss-Nr. 1321-039(VI)17) nicht ausreicht, können einzelne Baumstandorte entlang der Gernröder Straße entfallen.“  
Bei Einführung dieses neuen ÖPNV-Angebotes und bei entsprechendem Zuzug junger Familien mit Kindern muss damit gerechnet werden, dass es im Rahmen des Schülerverkehrs, z. B. zu Gymnasien, zu punktuellen Belastungsspitzen kommt.

Dementsprechend kann der Einsatz größerer Fahrzeuge erforderlich werden. Hierfür reicht der vorhandene Straßenquer schnitt der Gernröder Straße mit einer Fahrbahnbreite zwischen 4,5 m und 5 m jedoch wohl nicht aus. Insofern empfehlen wir, bei der Neupflanzung von Bäumen deren Standorte so zu wählen, dass diese im Falle eines perspektivisch / langfristig zu prüfenden Ausbaus der Fahrbahn auf eine Breite von 6 m stehen bleiben könnten.

b) Abwägung: Eine Öffnungsklausel bezüglich der Baumstandorte an der Gernröder Straße“ für eine Bushaltestelle wird nicht im B-Plan aufgenommen. Es handelt sich um eine geschützte Allee gem. § 21 NatSchG LSA. Es ist entsprechend ein Antrag auf Befreiung vom Alleenschutz bei der unteren Naturschutzbehörde zu stellen.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

**Beschluss 2.12: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.**

2.13 Stellungnahme der Unteren Straßenverkehrsbehörde und dem Tiefbauamt vom 12.03.2019, Tab. 1.3 Nr. 23

a) Stellungnahme: Die Verkehrsräume der vorhandenen Straßen St.-Stephani-Straße, Albert-Fischer-Straße und Wilhelm-Dieck-Straße sind im Bereich der vorhandenen Wendeanlagen mit in das B-Plangebiet aufzunehmen, um eine abschließende Regelung der später öffentlichen Verkehrsanlage zu erhalten.

b) Abwägung: Die vorhandenen Wendeanlagen sind provisorisch hergestellt und spiegeln nicht die Planung des angrenzenden B-Plans Nr. 354-1C wider. Der B-Plan Nr. 354-1D orientiert sich an den vorhandenen angrenzenden Straßen. Die Erschließungsplanung beinhaltet auch die Anschlusspunkte an die angrenzenden Straßen und wird mit dem Tiefbauamt abgestimmt.

Die Erschließungsplanung ist Bestandteil des städtebaulichen Vertrages.

**Beschluss 2.13: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.**

Die gefassten Einzelbeschlüsse der Zwischenabwägung aus der **Drucksache 0141/18**, Sitzung des Stadtrates am **24.01.2019**, **Beschluss-Nr. 2342-064(VI)19** wurden überprüft und bedürfen keiner erneuten Beschlussfassung.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Bürger, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

5.27. Satzung zum Bebauungsplan Nr. 354-1D "Frankelfelde  
Ostseite", Teilbereich D

DS0180/19

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

---

Die Ausschüsse StBV und UwE empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mit 38 Ja-, 14 Neinstimmen und 3 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 170-004(VII)19

Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, und § 8 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014 (GVBl. Nr. 12, S. 288), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am 17.10.2019 den Bebauungsplan Nr. 354-1D, bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A) in der Fassung vom Juli 2019 und dem Text (Planteil B), als Satzung.

1. Die Begründung zum Bebauungsplan und die zusammenfassende Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB werden gebilligt.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Beschluss über die Satzung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft

Dieses B-Plan-Verfahren wird gem. § 245c Abs. 1 BauGB entsprechend dem vor dem 13.05.2017 geänderten Baugesetzbuch beendet.

5.28. Behandlung der Stellungnahmen zur 1. Änderung des  
Bebauungsplanes Nr. 178-4B "Südlich Hafenstraße"  
(Zwischenabwägung)

DS0303/19

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

---

Die Ausschüsse StBV, UwE und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Stadtrat Stern, Fraktion CDU/FDP, signalisiert die Ablehnung zur vorliegenden Drucksache DS0303/19 durch seine Fraktion.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen und Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 171-004(VII)19

1. Die gemäß § 4 Abs. 2 sowie während der öffentlichen Auslegungen des 2. Entwurfs der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 178-4B „Südlich Hafenstraße“ in den Stellungnahmen vorgebrachten Anregungen hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 1 Abs. 7 und § 3 Abs. 2 BauGB mit folgendem Ergebnis geprüft:

Der Berücksichtigung von Stellungnahmen entsprechend dem Abwägungsergebnis wird zugestimmt. Die Abwägung, Anlage zur Drucksache, wird gebilligt.

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt vorbehaltlich der abschließenden Entscheidung des Stadtrates über die vorgebrachten Stellungnahmen (Abwägungskatalog).

Zur Behandlung der Stellungnahmen ergehen folgende Einzelbeschlüsse:

#### 2.1 Rechtsanwalt X für das im Plangebiet ansässige Unternehmen

„Magdeburger Mühlenwerke, Stellungnahme vom 11.11.2016:

##### a) Stellungnahme:

In obigen Angelegenheiten nehme ich Bezug auf unser am 20. Oktober 2016 geführtes Gespräch, in dem wir übereinstimmten, betreffend o. a. Verfahren ein weiteres Gespräch unter Beteiligung der mit den Angelegenheiten befassten Lärmgutachter zu führen.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass nunmehr mit dem 2. Entwurf der 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 178-4B „Südlich Hafenstraße“ unter Erweiterung der Kontingentierung der Geräuschemissionen und -immissionen für die Magdeburger Mühlenwerke (Festsetzung von sogenannten Richtungsfaktoren) Immissionsorte im Hafengebiet erstmals festgesetzt werden, die für die Immissionsorte IO 11 und IO 12 Zielwerte von 50 dB(A) enthalten sollen.

Auf die diesseitigen Schreiben vom 30. Juli 2013 und das in der Abwägung in Bezug genommene Schreiben vom 12. Mai 2015 sowie die Vermerke Landeshauptstadt Magdeburg, Stadtplanungsamt, vom 05.05.2015 und 06.08.2015 wird Bezug genommen. Darüber hinaus wird Bezug genommen auf die Stellungnahme Landesverwaltungsamt, Obere Immissionsschutzbehörde, vom 20.05.2015. Soweit das Landesverwaltungsamt darin ausführt: „Aufgrund dieser Vorgehensweise kann im Bereich der Immissionsorte IO 11 und IO 12 während der kritischeren Nachtzeit ein Beurteilungspegel bis zu 56,5 dB(A) auftreten (vgl. schalltechnische Untersuchung vom 04.04.2011, Ingenieurbüro für Schallschutz GmbH Magdeburg)“ ist auf Folgendes hinzuweisen:

In 2013 beginnend wurden kostenaufwendige Lärminderungsmaßnahmen an zentralen Lüftungsanlagen auf dem Dachbereich der Mühlenwerke durchgeführt, um durch Zusammenführung stark emittierender freistehender Einzelanlagen in eine Schallschutzkabine zu einer signifikanten Minderung der Emissionsanteile dieser Anlagen zu kommen. Die zuletzt im Juni 2015 vorgenommenen Messungen erbrachten einen gerundeten Gesamtbeurteilungspegel an dem Speichergebäude (An der Elbe) an West- und Südfassade von 51 dB(A) bei jedoch ansteigendem Pegel im Speichergebäude vom Erdgeschoss zum Dachgeschoss um 2 dB(A).

Die Lärmimmissionsminderung gegenüber dem vom Landesverwaltungsamt (unter Berücksichtigung der schalltechnischen Untersuchung vom 04.04.2011) angenommenen Beurteilungspegel bis zu 56,5 dB(A) geht auf die von den Mühlenwerken durchgeführten Lärminderungsmaßnahmen zurück. Der Beurteilungspegel liegt aber immer noch deutlich über den mit erstmaliger Begründung von Immissionsorten im Wissenschaftshafen angestrebten nächtlichen Beurteilungspegeln von 50 dB(A).

Die vorstehend wiedergegebenen eigenen Messergebnisse werden mit dem Gutachten AKUSTIKBÜRO DAHMS GmbH vom 10.03.2016 bestätigt, in dem am IO 11 ein Mittelungspegel von 52,9 dB(A) ermittelt wurde. Dieser Mittelungspegel entspreche aufgrund des kontinuierlichen, über die gesamte Nacht bestehenden Betriebs der Mühlenwerke dem Beurteilungspegel.

Erläuterungsbedürftig sind jedoch die auf den Seiten 20 bis 21 des Gutachtens AKUSTIKBÜRO DAHMS GmbH für den IO 11 Südseite festgestellten Beurteilungspegel von 52,9 dB(A), für die Westseite dagegen nur zwischen 43,3 und 46,7 dB(A) liegend.

Für die Vereinbarung eines Besprechungstermins, auf unserer Seite neben meiner Person, Herr Geschäftsführer XY und Herr Dipl.-Ing. ZZ, wären wir dankbar.

## b) Abwägung:

Das gewünschte Auswertungsgespräch fand am 07.12.2016 statt. Ein weiteres Gespräch zur Thematik fand statt am 09.05.2017.

Es wurde ein neues schalltechnisches Gutachten erstellt mit geänderten (höheren) Zielwerten für die Immissionsorte im Wissenschaftshafen. Dieses Vorgehen wurde mit dem betroffenen Unternehmen im Plangebiet abgestimmt und korrespondierte mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 178-7.1 „Elbe-Hafen-Silo“ (mittlerweile rechtsverbindlich). Mit der Erhöhung der Zielwerte an den Immissionsorten IO11 und IO12 und dementsprechend geänderten flächenbezogenen Schalleistungspegeln und Zusatzkontingenten für das betroffene Unternehmen sind sowohl die Belange dieses Unternehmens angemessen berücksichtigt, als auch die städtebaulich gewünschte und sinnvolle Nachnutzung des ehemaligen Handelshafens zum Wissenschaftshafen.

Beschluss 2.1: Der Stellungnahme wird gefolgt.

## 2.2 Industrie- und Handelskammer, Schreiben vom 14.11.2016:

## a) Stellungnahme:

Mit der geplanten Änderung sollen die Festsetzungen des B-Plans zu den zulässigen Schallemissionen für die jeweiligen Gewerbe- und Industriegebiete überprüft und dem Bedarf angepasst werden. Dazu wurde das vorliegende schalltechnische Gutachten überarbeitet bzw. neu erstellt. Im Ergebnis der Überarbeitung wurde neben den bestehenden Schalleistungspegeln die Festsetzung von Richtungssektoren neu aufgenommen.

Nach einer erneuten Rücksprache mit dem im Geltungsbereich ansässigen Unternehmen sind die ausgewiesenen Richtungssektoren insbesondere in östliche Richtung nach wie vor nicht mit den Betriebsabläufen vereinbar. Eine Standortsicherung und -entwicklung des Unternehmens kann mit der beabsichtigten Änderung des B-Plans nicht gewährleistet werden. Daher stimmt die IHK Magdeburg dem vorliegenden B-Plan nicht zu.

## b) Abwägung:

Es wurde ein neues schalltechnisches Gutachten erstellt mit geänderten Zielwerten für die Immissionsorte im Wissenschaftshafen. Dieses Vorgehen wurde mit dem betroffenen Unternehmen im Plangebiet abgestimmt. Damit sind sowohl die Belange des Unternehmens angemessen berücksichtigt, als auch die städtebaulich gewünschte und sinnvolle Nachnutzung des ehemaligen Handelshafens zum Wissenschaftshafen.

Beschluss 2.2: Der Stellungnahme wird gefolgt.

## 2.3 Landesverwaltungsamt, Schreiben vom 06.12.2016:

## a) Stellungnahme:

Planungsanlass ist die Umnutzung des im östlichen Umfeld des Plangebietes gelegenen ehemaligen Handelshafens zum Wissenschaftshafen. Hier sollen schutzbedürftige Nutzungen entstehen, was eine Überprüfung der geltenden Festsetzungen des rechtsverbindlichen B-Planes Nr. 178-4B hinsichtlich der festgesetzten Schallemissionskontingente erforderlich macht. Im Zuge des Änderungsverfahrens wurden die schalltechnischen Vorgutachten zum Bebauungsplan 178-4 (ECO 08035, ECO 12081 und ECO 13060) mit dem Gutachten (ECO Akustik Nr., Barleben, 11.12.2015) nochmals aktualisiert.

Aus der Sicht der oberen Immissionsschutzbehörde bestehen weiterhin Bedenken zur vorgelegten Planung, da die lärmschutzrechtlichen Belange der Mühlenwerke nicht ausreichend gewürdigt werden. Unter Punkt 6.1 - Ziele der Aktualisierung der Emissionskontingente - des Schalltechnischen Gutachtens vom 11.12.2015 des Eco Akustik Ingenieurbüros für Schallschutz wird ausgeführt, dass die erfolgte Überplanung vorhandener Firmen keine Einschränkung ihres Bestandsschutzes darstellt. Im Falle der Mühlenwerke kann diese Auffassung nicht

nachvollzogen werden, da für die östlich liegenden Immissionsorte IO 11 (Werner-Heisenbergstraße 25 - Reichseinheitsspeicher) und IO 12 (Werner-Heisenbergstraße 13) im Sondergebiet Hafen mit 50 dB(A) ein zu strenger Planwert für die Nachtzeit festgelegt wurde (Tabelle 13 auf Seite 29 des Schalltechnischen Gutachtens vom 11.12.2015).

Die Probleme der Geräuschemissionen der Mühlenwerke in Bezug auf die geplante Umnutzung des ehemaligen Handelshafens zum Wissenschaftshafen waren Gegenstand einer Beratung am 14.01.2016 im Sachgebiet „Physikalische Umweltfaktoren“ des Landesverwaltungsamtes in Halle, unter Teilnahme der Landeshauptstadt Magdeburg. Auf Grund der Ergebnisse vorliegender Schallpegelmessungen (Gutachten der Akustikbüros Dahms GmbH vom 11.09.2015 und Schalltechnische Untersuchung der Ingenieurbüros für Schallschutz GmbH Magdeburg vom 04.04.2011) wurde im Protokoll vom 20.01.2016 vermerkt, dass am Immissionsort Reichseinheitsspeicher (IO 11) *ein Bestandswert von 52 bis 53 dB(A) nachts anzunehmen sei und dass wegen künftiger Betriebserweiterungen bei den weiteren Planungen von einer Geräuschbelastung in Höhe von 55 bis 56 dB(A) ausgegangen werden sollte.*

Insofern besteht eine erhebliche Diskrepanz zwischen den festgelegten Ausgangswerten von 55 bis 56 dB(A) und dem von Eco Akustik bei der Geräuschkontingentierung zu Grunde gelegten Planwert von nachts 50 dB(A) für die Immissionsorte IO 11 und IO 12.

b) Abwägung:

Es wurde ein neues schalltechnisches Gutachten erstellt mit geänderten (höheren) Zielwerten für die Immissionsorte im Wissenschaftshafen. Dieses Vorgehen wurde mit dem betroffenen Unternehmen im Plangebiet abgestimmt. Damit sind sowohl die Belange des Unternehmens angemessen berücksichtigt, als auch die städtebaulich gewünschte und sinnvolle Nachnutzung des ehemaligen Handelshafens zum Wissenschaftshafen.

Zu berücksichtigen ist hinsichtlich der laufenden B-Plan-Änderung und der Festsetzung der neuen Kontingentierung im Bebauungsplan weiterhin, dass mit dem rechtsverbindlichen B-Plan stärkere Einschränkungen für Neuansiedlungen verbunden sind, als zukünftig nach rechtskräftiger B-Plan-Änderung. Mit dem seit 2012 gültigen B-Plan 178-4B sind flächenbezogene Schallleistungspegel festgesetzt, welche mit 55 dB(A) pro m<sup>2</sup> Grundstücksfläche definiert war. Mit der B-Plan-Änderung und dem zugehörigen schalltechnischen Gutachten wurden Richtungssektoren definiert, in welchen zusätzliche Emissionen abgegeben werden können. Bei Neuplanungen bestehen somit Spielräume für weitere Entwicklungen.

Beschluss 2.3: Der Stellungnahme wird gefolgt.

2.4 Städtische Werke GmbH & Co. KG/ Abwassergesellschaft Magdeburg mbH, Schreiben vom 05.12.2016:

a) Stellungnahme:

Elektroversorgung (im Auftrag und im Namen der Netze Magdeburg GmbH):

Wir weisen darauf hin, dass die im Jahr 2005 neu gebaute kundeneigene Transformatorenstation „Rogätzer Straße 31-32 (6120)“ der Theaterwerkstätten mit dem Baufeld WB1 überplant wurde. Dieser Konflikt muss im Zuge der Fortführung des B-Planverfahrens geklärt werden.

b) Abwägung:

Das Grundstück wurde 2014 verkauft. Im Grundbuch ist keine Dienstbarkeit zugunsten der Städtischen Werke vermerkt. Im B-Plan wurde deshalb die Trafostation als Versorgungsanlage dargestellt und eine textliche Festsetzung aufgenommen, die im betreffenden Bereich eine Ausnahme von der geschlossenen Bauweise ermöglicht. Damit kann der Bereich des Grundstücks von Bebauung freigehalten werden.

Beschluss 2.4: Der Stellungnahme wird gefolgt.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Bürger, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

5.29. Öffentliche Auslegung des 3. Entwurfs der 1. Änderung des B-Planes Nr. 178-4B "Südlich Hafenstraße" DS0304/19

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

---

Die Ausschüsse StBV, UwE und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen und Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 172-004(VII)19

1. Der 3. Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 178-4B „Südlich Hafenstraße“ und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.
2. Der 3. Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 178-4B „Südlich Hafenstraße“ und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen. Die von der Änderung des Entwurfs betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind erneut gemäß § 4a Abs. 3 BauGB zu beteiligen.

## 6. Beschlussfassung durch den Stadtrat - Anträge

---

|      |                                                                        |          |
|------|------------------------------------------------------------------------|----------|
| 6.1. | Verbesserung der Parkplatzsituation vor dem Puppentheater<br>Magdeburg | A0163/17 |
|      | Interfraktionell<br>WV vom 09.11.2017                                  |          |

---

Die Ausschüsse StBV und K empfehlen die Beschlussfassung.

Stadtrat Guderjahn, Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz, bringt den Änderungsantrag A0163/17/1 ein und gibt den Hinweis, dass der Fettdruck in der Begründung zum Beschlusstext gehört.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 5 Jastimmen und 2 Enthaltungen:

Der modifizierte Änderungsantrag A0163/17/1 der Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz –

Der Ursprungsantrag wird wie folgt zu ergänzt (**fett**):

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Maßnahmen zu ergreifen, die zur Verbesserung der Parkplatzsituation vor dem Magdeburger Puppentheater insbesondere für Schul- und Reisebusse beitragen.

**Nach Fertigstellung des 7. Bauabschnittes der 2. Nord-Süd-Verbindung (Raiffeisenstraße bis hin zur Schönebecker Straße) werden die bisherigen Busverbindungen in diesem Bereich wegfallen.**

**Die bereits vorhandenen Bushaltestellen werden dann nicht mehr benötigt und könnten als Ein- und Ausstiegsmöglichkeit für die mit dem Reisebus anreisenden Besucher des Puppentheaters fungieren.**

**Mit dieser Umnutzung erfolgt auch eine Kostenersparnis, die derzeit noch nicht beziffert werden kann. –**

wird **abgelehnt**.

Gemäß vorliegendem interfraktionellen Antrag A0163/17 (VI. WP) **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 173-004(VII)19

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Maßnahmen zu ergreifen, die zur Verbesserung der Parkplatzsituation vor dem Magdeburger Puppentheater insbesondere für Schul- und Reisebusse beitragen.

6.2. Perspektiven für urbanes Grün - unsere Antwort auf die Heizeit A0112/18  
 Fraktion Bndnis 90/Die Grnen (VI. WP)  
 WV vom 24.09.2018

---

Der Ausschuss StBV und der BA SFM empfehlen die Beschlussfassung nicht. Der Ausschuss UwE empfiehlt die Beschlussfassung.

Stadtrat Canehl, bringt den Änderungsantrag A0112/18/1 ein und bittet um Zustimmung.

Stadtrat Dr. Grube, SPD-Stadtratsfraktion, signalisiert die Ablehnung zum vorliegenden Antrag A0112/18 und bezeichnet die vorhandenen Instrumente als ausreichend.

Stadtrat Canehl, Fraktion GRNE/future! kann die Argumentation des Stadtrates Dr. Grube, SPD-Stadtratsfraktion nicht nachvollziehen und bezeichnet jede Baumfllung als Drama.

Der Stadtrat **beschliet** mehrheitlich, bei zahlreichen Jastimmen und einigen Enthaltungen:

Der Änderungsantrag A0112/18/1 der Fraktion GRNE/future! –

Der Beschlusstext wird wie folgt gendert:

Der Stadtrat bekennt sich dazu Flchenreserven im Siedlungsbestand nicht nur baulich, sondern mit Blick auf urbanes Grn zu entwickeln (Doppelte Innenentwicklung).

Ziel ist eine stadt- und klimavertrgliche Nachverdichtung und Wiedernutzung von Flchen ~~im~~ **der Innenstadtbereich** der Stadt Magdeburg.

Dabei soll die bauliche Innenentwicklung mit dem Erhalt sowie, wenn mglich, mit einer Aufwertung, Ergnzung und Neuschaffung von gewachsener urbaner Grnstruktur (bestehende Baumbestnde und kosysteme) einhergehen. ~~Der Erhalt vorhandener Grnstrukturen soll Vorrang vor Umnutzungen haben.~~

Der letzte Absatz mit den Anstrichen bleibt ungendert bestehen. –

wird **abgelehnt**,

Der Stadtrat **beschliet** mehrheitlich, bei zahlreichen Gegenstimmen und einigen Enthaltungen:

#### Beschluss-Nr. 174-004(VII)19

Der Antrag A0112/18 der Fraktion GRNE/future! (VI. WP) –

Der Stadtrat bekennt sich dazu Flchenreserven im Siedlungsbestand nicht nur baulich, sondern mit Blick auf urbanes Grn zu entwickeln (Doppelte Innenentwicklung).

Ziel ist eine stadt- und klimavertrgliche Nachverdichtung und Wiedernutzung von Flchen im Innenbereich der Stadt Magdeburg.

Dabei soll die bauliche Innenentwicklung mit dem Erhalt sowie, wenn mglich, mit einer Aufwertung, Ergnzung und Neuschaffung von gewachsener urbaner Grnstruktur (bestehende

Baumbestände und Ökosysteme) einhergehen. Der Erhalt vorhandener Grünstrukturen soll Vorrang vor Umnutzungen haben.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, vorhandene teilträumliche Konzepte dahingehend zu überprüfen und ggf. zu überarbeiten, dass

- ein sparsamer Umgang mit Freiflächen und Brachflächen konsequent verwirklicht wird,
- eine maßvolle Verdichtung mit Rücksicht auf Belange des Natur- und Klimaschutzes erfolgt,
- das Ortsbild und Stadtbild prägende Grünstrukturen erkennbar erhalten bleiben,
- wohnortnahe Zugänge zu Grün- und Freiflächen sichergestellt werden und
- auf die Inanspruchnahme geschützter Flächen, wie Landschaftsschutzgebiete und Waldflächen verzichtet wird. –

wird **abgelehnt**.

6.3. Kostenloser ÖPNV für Schülerinnen und Schüler der  
Landeshauptstadt Magdeburg

A0147/18

SPD-Stadtratsfraktion (VI. WP)  
WV vom 06.12.2018

---

Die Ausschüsse BSS und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Der Ausschuss VW empfiehlt die Beschlussfassung in geänderter Form.

Es liegt der GO-Antrag der Fraktion CDU/FDP – Überweisung des Antrages A0147/18 in die Haushaltsberatung 2020 – vor.

Stadtrat Hausmann, SPD-Stadtratsfraktion, spricht sich gegen die Annahme des GO-Antrages aus.

Stadtrat Stern, Fraktion CDU/FDP, begründet den GO-Antrag.

Die Stadträte Guderjahn, Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz und Canehl, Fraktion GRÜNE/future!, sprechen sich ebenfalls gegen die Annahme des GO-Antrages aus.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei einigen Jastimmen und einigen Enthaltungen:

Der GO-Antrag der Fraktion CDU/FDP – Überweisung des Antrages A0147/18 in die Haushaltsberatung 2020 –

wird **abgelehnt**.

Stadtrat Hausmann, SPD-Stadtratsfraktion, bringt den Antrag A0147/18 ein und erklärt, dass der Antrag von großer Tragweite ist. Er geht im Weiteren auf die Genese der Thematik ein.

Im Rahmen der anschließenden Diskussion nehmen Vertreter aller Fraktionen und der Verwaltung zum vorliegenden Antrag A0147/18 Stellung.

Der Bürgermeister Herr Zimmermann gibt zu Beginn seiner Ausführungen den Hinweis, dass sich der in der Beratung in den Ausschüssen befindende Haushalt 2020 und die Mittelfristplanung ausgeglichen sind.

Im Folgenden erläutert er ausführlich die Intention der Stellungnahme der Verwaltung.

Er verweist darauf, dass die geschätzten Gesamtmehrkosten i.H. von ca. 7 Mio € nur durch adäquate Einsparung an anderer Stelle im Haushalt getragen werden können.

Herr Zimmermann geht auf die besondere Konstellation durch die Einbindung der MVB GmbH in das Tariffsystem des Regionalverbundes marego und die sich daraus ergebenden Schlussfolgerungen ein. Die dort zugrunde liegenden Verträge mit anderen Partnern sehen eine unentgeltliche Nutzung des ÖPNV nicht vor.

Der Bürgermeister geht ausführlich auf die geplanten bzw. derzeit laufenden Investitionen der MVB GmbH in ihre Infrastruktur und die Anschaffung von neuen Bahnen ein. Er betont, dass deshalb aus seiner Sicht mindestens bis zum Jahr 2023 mit der Beschlussfassung zum kostenlosen ÖPNV für Schüler gewartet werden sollte.

Stadtrat Heynemann, Mitglied im Ausschuss BSS, verweist auf das Statement des Stadtschülerrates, der dem Vorhaben positiv gegenübersteht.

Stadtrat Hempel, Fraktion DIE LINKE, unterstützt im Namen seiner Fraktion den vorliegenden Antrag A0147/18 und befürwortet die Bildung einer Arbeitsgruppe, um den ÖPNV in der Stadt zu verbessern. Er geht im Weiteren auf die Frage der Finanzierung, mit Hinweis auf die gewünschte Elbüberquerung, ein. Stadtrat Hempel gibt den Hinweis, dass es auch Abiturienten gibt, die das 19. Lebensjahr vollendet haben.

Die Vorsitzende der Fraktion GRÜNE/future! Stadträtin Linke erläutert nochmals die Zielstellung des vorliegenden Änderungsantrages A0147/18/1. Sie macht weiterhin deutlich, dass der ÖPNV ist für den Umweltverbund das Rückgrat ist und dafür sich Investitionen lohnen. Mit Hinblick auf die aus ihrer Sicht nicht ganz überzeugenden Stellungnahme S0050/18 ist sie überzeugt, dass harte Verhandlungen mit der MVB GmbH & Co. KG und MAREGO notwendig sind.

Der Vorsitzende der Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz Stadtrat Zander begrüßt das Vorhaben der kostenlosen ÖPNV-Nutzung für Schülerinnen und Schüler. Er geht im Weiteren kritisch auf die Ausführungen des Bürgermeisters Herrn Zimmermann ein.

Stadtrat Dr. Grube, SPD-Stadtratsfraktion, gibt zu bedenken, dass weit über das Jahr 2023 hinaus mit Verkehrseinschränkungen zu rechnen ist und signalisiert im Namen seiner Fraktion die Ablehnung des Änderungsantrages A0147/18/1 der Fraktion GRÜNE/future!.

Der Vorsitzende der AfD-Fraktion Stadtrat Pasemann begrüßt den Antrag A0147/18 grundsätzlich, merkt aber an, dass seine Fraktion sich eine Beratung des Antrages A0147/18 in der Haushaltsberatung gewünscht hätte.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper nimmt grundsätzlich zur Thematik Stellung.

Zunächst kritisiert er, dass seitens der Fraktionen trotz entsprechender Festlegung kein Deckungsvorschlag für die zu erwartenden Mehrkosten vorgelegt wurde.

Er bringt seine Befürchtung zum Ausdruck, dass bei der Gewährung des kostenlosen ÖPNV für Schüler ein Mitnahmeeffekt entsteht, der aber gerade nicht zu den von den Antragstellern gewünschten Effekten führt.

Herr Dr. Trümper geht im Folgenden auf den Haushaltsplan 2020 ein und darauf, dass dieser keinerlei Spielraum für einen Mehraufwand in Millionenhöhe habe.

Er berichtet im Weiteren über die heutige Sitzung der Finanzstrukturkommission des Landes, in der Vertreter der Landesregierung und der kommunalen Spitzenverbände vom zuständigen

Finanzminister über die Absichten der Landesregierung bzgl. des Landeshaushaltes informiert wurden.

Darauf zu hoffen, dass seitens des Landes irgendeine Unterstützung für den vorliegenden Antrag gewährt werden würde, sei eine Illusion.

Herr Dr. Trümper gibt zu Protokoll, dass der Stadtrat bei entsprechender Beschlussfassung heute eine Entscheidung auch für die Folgehaushaltsjahre treffen wird, denn die Finanzierung des kostenlosen ÖPNV müsste jedes Jahr aufs Neue erfolgen und ist nicht nur eine einmalige Ausgabe.

Abschließend geht Herr Dr. Trümper darauf ein, dass aus seiner Sicht seitens der Schülerinnen und Schüler selbst kein Bedarf an kostenlosem ÖPNV besteht und er wirbt nachdrücklich darum, auf keinen Fall den Änderungsantrag A0147/18/1 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (VI. WP) zu beschließen.

Stadtrat Stern, Fraktion CDU/FDP, würde es für sinnvoll halten, im Vorfeld mit allen Beteiligten über deren Position und über die Frage, wie in den kommenden Jahren damit umgegangen wird, zu sprechen. Er unterstützt die Argumentation des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Trümper zur Frage der Folgekosten und würde es für vernünftiger halten, diese Thematik in der Haushaltsberatung 2020 zu besprechen.

Stadträtin Hüskens, Fraktion CDU/FDP, argumentiert gegen den Antrag A0147/18 der SPD-Stadtratsfraktion und erklärt, dass die meisten Kinder von ihren Eltern zur Schule gebracht werden. Sie plädiert dafür, das Geld lieber für die Verbesserung der Infrastrukturen und in die Qualität des ÖPNV zu investieren.

Stadtrat Canehl, Fraktion GRÜNE/future! geht auf die Ausführungen des Bürgermeisters Herrn Zimmermann und des Oberbürgermeister Herrn Dr. Trümper ein. Er merkt an, dass der kostenlose ÖPNV aus seiner Sicht nicht zu Kapazitätsproblemen (neue Busse etc.) führt.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper geht anhand einer Schätzung auf die Kapazitätsfrage ein und verweist dabei auf die vorliegende Stellungnahme S0255/19 der Verwaltung.

Im Rahmen der weiteren umfangreichen Diskussion geht Stadtrat Stage nochmals auf die Zielstellung des vorliegenden Antrages A0147/18 ein. Er verweist auf die gute Nutzung des ÖPNV und bittet darum, die MVB nicht schlechter darzustellen, als sie ist.

Stadtrat Hausmann, SPD-Stadtratsfraktion, sieht das Problem des Mitnahmeeffektes nicht.

Stadtrat Rupsch, Fraktion CDU/FDP, hält den Ansatz für gut, hätte sich aber im Vorfeld eine Schülerabfrage gewünscht. Er möchte weiterhin wissen, welche Sozialausgaben oder auch Ausgaben für den Radverkehr gestrichen werden, wenn der Antrag A0147/18 heute beschlossen wird. Stadtrat Rupsch beantragt abschließend, den Antrag in den Ausschuss FG zu überweisen.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper macht deutlich, dass er auch in 4 Wochen keine neuen Finanzierungsvorschläge hat und lehnt den GO-Antrag des Stadtrates Rupsch ab.

Er bittet darum, den Änderungsantrag A0147/18/1 der Fraktion GRÜNE/future! abzulehnen.

Der GO-Antrag des Stadtrates Rupsch – Überweisung des Antrages A0147/18 in den Ausschuss FG – wird vom Stadtrat mehrheitlich, bei 18 Jastimmen **abgelehnt**.

Im Rahmen der weiteren Diskussion hält Stadtrat Hempel, Fraktion DIE LINKE, die Investition für die kostenlose ÖPNV-Nutzung für Schülerinnen und Schüler für richtig.

Der Vorsitzende der Fraktion CDU/FDP Stadtrat Schwenke fragt nach, ob bekannt sei, wie viele Kinder den ÖPNV nicht nutzen, weil dieser Geld kostet.

Stadtrat Kumpf, AfD-Fraktion, gibt anhand eines Beispiels den Hinweis, dass es diesen Bedarf gibt und dankt der SPD-Stadtratsfraktion für den vorliegenden Antrag A0147/18.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat mit 17 Ja-, 30 Neinstimmen und einigen Enthaltungen:

Der Änderungsantrag A0147/18/1 der Fraktion GRÜNE/future! –

Der Punkt 4. des Beschlusstextes wird wie folgt geändert (Änderung im Fettdruck):

4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Gespräche mit den MAREGO-Partnern zu führen, mit der MVB die vertraglichen Grundlagen zu vereinbaren sowie **ab dem Schuljahr 2020/21** die notwendigen Finanzmittel in Haushalt zu berücksichtigen. –

wird **abgelehnt**.

Gemäß vorliegendem Antrag A0147/18 der SPD-Stadtratsfraktion (VI. WP) **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei zahlreichen Gegenstimmen und einigen Enthaltungen:

#### Beschluss-Nr. 175-004(VII)19

1. Alle Kinder, Schülerinnen und Schüler mit Hauptwohnsitz in Magdeburg sowie Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr ohne eigenes Einkommen mit Hauptwohnsitz in Magdeburg sollen ab dem Jahr 2021 den öffentlichen Nahverkehr der Landeshauptstadt Magdeburg, insbesondere das Netz der Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG (MVB), ganztägig und an allen Tagen des Kalenderjahrs unentgeltlich nutzen dürfen.
2. Mit den MAREGO-Partnern ist zu prüfen, ob und unter welchen Bedingungen unentgeltliche Fahrten mit S-Bahnen und Regionalbussen im Stadtgebiet Magdeburg für die unter Punkt 1 genannten Nutzergruppen möglich sind.
3. Für Berufsschüler ist eine entsprechende Lösung unter der Bedingung anzustreben, dass das Land Sachsen-Anhalt und die jeweiligen Ausbildungsbetriebe maßgeblich an der praktischen Umsetzung und der Finanzierung beteiligt werden.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Gespräche mit den MAREGO-Partnern zu führen, mit der MVB die vertraglichen Grundlagen zu vereinbaren sowie ab dem Jahr 2021 die notwendigen Finanzmittel im Haushalt zu berücksichtigen.

|      |                                                                                           |          |
|------|-------------------------------------------------------------------------------------------|----------|
| 6.4. | Prüfung der Optimierung der Raumsituation im gemeinsam genutzten Gebäude: Volksbad Buckau | A0019/19 |
|      | Fraktion DIE LINKE/future! (VI. WP)                                                       |          |
|      | WV vom 24.01.2019, 16.05.2019, 13.06.2019                                                 |          |

---

Der Ausschuss K empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Ausschuss VW und der BA KGM empfehlen die Beschlussfassung nicht.

Stadtrat Müller, Fraktion DIE LINKE, gibt den Hinweis, dass es im Volksbad Buckau noch einen Vororttermin gibt. Er bringt den GO-Antrag – Vertagung des Antrages A0019/19 auf die Stadtratssitzung am 14.11.2019 – ein.

Gemäß GO-Antrag des Stadtrates Müller, Fraktion DIE LINKE, **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 1 Gegenstimme:

Der Antrag A0019/18 wird auf die Stadtratssitzung am 14.11.2019 **vertagt**.

|      |                               |          |
|------|-------------------------------|----------|
| 6.5. | Steinzeitdorf Randau          | A0053/19 |
|      | Fraktion CDU/FDP/BfM (VI. WP) |          |
|      | WV vom 21.03.2019, 22.08.2019 |          |

---

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung nicht.

Der Ausschuss K empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages A0053/19/1.

Der Vorsitzende des Ausschusses K Stadtrat Müller bringt den Änderungsantrag A0053/19/1 ein.

Stadtrat Hausmann, SPD-Stadtratsfraktion, beantragt die punktweise Abstimmung zum Änderungsantrag A0053/19/1 des Ausschusses K und signalisiert die Ablehnung seiner Fraktion zum Punkt 2.

Gemäß der Punkte 1 und 3 des vorliegenden Änderungsantrages A0053/19/1 des Ausschusses K **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0053/19 wird wie folgt **ersetzt**:

1. Dem Trägerverein des Steinzeitdorfes Randau wird ein Kooperationsvertrag zur vertiefenden Zusammenarbeit mit dem Kulturhistorischen Museum der LH MD angeboten.
3. Zudem wird kurzfristig angeregt, im Rahmen des Verkehrsverbundes *marego*. in den Werbeflyern und ÖPNV-Liniennetzhinweisen zu den erreichbaren

**Naherholungszielen auch das Freilichtmuseum Steinzeitdorf Randau entsprechend zu berücksichtigen.**

Gemäß Punkt 2 des Änderungsantrages A0053/19/1 des Ausschusses K **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen und Enthaltungen:

**2. Die MMKT wird beauftragt, ein kulturtouristisches Konzept zur Weiterentwicklung der Ortschaften Randau und Pechau bis Ende 2020 zu erarbeiten.**

Gemäß vorliegendem Antrag A0053/19 der Fraktion CDU/FDP (VI. WP) **beschließt** der Stadtrat unter Beachtung des Änderungsantrages A0053/19/1 des Ausschusses K einstimmig:

Beschluss-Nr. 176-004(VII)19

1. Dem Trägerverein des Steinzeitdorfes Randau wird ein Kooperationsvertrag zur vertiefenden Zusammenarbeit mit dem Kulturhistorischen Museum der LH MD angeboten.
2. Die MMKT wird beauftragt, ein kulturtouristisches Konzept zur Weiterentwicklung der Ortschaften Randau und Pechau bis Ende 2020 zu erarbeiten.
3. Zudem wird kurzfristig angeregt, im Rahmen des Verkehrsverbundes *marego*. in den Werbeflyern und ÖPNV-Liniennetzhinweisen zu den erreichbaren Naherholungszielen auch das Freilichtmuseum Steinzeitdorf Randau entsprechend zu berücksichtigen.

6.6. Fahrradrastplätze in Diesdorf

A0060/19

SPD-Stadtratsfraktion (VI. WP)  
WV vom 21.03.2019

---

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung in geänderter Form.

Die Ausschüsse FG und WTR empfehlen die Beschlussfassung.

Gemäß vorliegendem Änderungsantrag A0060/19/1 der SPD-Stadtratsfraktion **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Beschlusstext wird wie folgt geändert:

Der Oberbürgermeister wird gebeten, am Rückhaltebecken der Schrote in Diesdorf **einen Rastplatz** für Radfahrerinnen und Radfahrer mit Tischen und Bänken einzurichten.

Es ist zudem zu prüfen, ob ein Automat mit Flickzeug für Fahrradfahrerinnen und Fahrradfahrer aufgestellt werden kann.

Gemäß vorliegendem Antrag A0060/19 der SPD-Stadtratsfraktion (VI. WP) **beschließt** der Stadtrat unter Beachtung des Änderungsantrages A0060/19/1 einstimmig:

Beschluss-Nr. 177-004(VII)19

Der Oberbürgermeister wird gebeten, am Rückhaltebecken der Schrote in Diesdorf einen Rastplatz für Radfahrerinnen und Radfahrer mit Tischen und Bänken einzurichten.

Es ist zudem zu prüfen, ob ein Automat mit Flickzeug für Fahrradfahrerinnen und Fahrradfahrer aufgestellt werden kann.

|      |                                                    |          |
|------|----------------------------------------------------|----------|
| 6.7. | Barrierefreie Gestaltung                           | A0063/19 |
|      | Fraktion CDU/FDP/BfM (VI. WP)<br>WV vom 21.03.2019 |          |

---

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung in geänderter Form.

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Es liegt der GO-Antrag der Fraktion CDU/FDP – Überweisung des Antrages A0063/19 in die Haushaltsberatung 2020 – vor.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei zahlreichen Jastimmen:

Der GO-Antrag der Fraktion CDU/FDP – Überweisung des Antrages A0063/19 in die Haushaltsberatung 2020 – wird **abgelehnt**.

Stadtrat Stage, Fraktion GRÜNE/future!, bringt den Änderungsantrag A0063/19/1 ein und gibt eine redaktionelle Änderung bekannt. (Die Zahl 10 ist zu streichen.)

Stadtrat Dr. Grube, SPD-Stadtratsfraktion, bringt den Änderungsantrag A0063/19/2 ein.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper gibt den Hinweis, dass jede neue Haltestelle ein Planfeststellungsverfahren benötigt und dies die Verkehrssituation verschlimmern wird.

Der Vorsitzende der Fraktion CDU/FDP Stadtrat Schwenke hält den Änderungsantrag A0063/19/2 der SPD-Stadtratsfraktion für den richtigen Weg.

Gemäß modifiziertem Änderungsantrag A0063/19/1 der Fraktion GRÜNE/future! **beschließt** der Stadtrat mit 32 Jastimmen und einigen Gegenstimmen:

Der Stadtrat möge Punkt 4. neu beschließen:

4. Für die Realisierung von barrierefreien Haltestellen werden pro Haushaltsjahr 5 Mio € zur Verfügung gestellt.

Gemäß vorliegendem Änderungsantrag A0063/19/2 der SPD-Stadtratsfraktion **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag wird wie folgt ergänzt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Kosten für die Umsetzung des zu erstellenden „Konzepts Barrierefreiheit“ in die Investitionsprioritätenliste einzuarbeiten.

Gemäß vorliegendem Antrag A0063/19 der Fraktion CDU/FDP (VI. WP) **beschließt** der Stadtrat unter Beachtung aller beschlossenen Änderungsanträge einstimmig:

Beschluss-Nr. 178-004(VII)19

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Personenbeförderungsgesetz (PBefG) rechtskonform und betreffend der barrierefreien Gestaltung und der darin vorgesehenen Rechtsnormen, wie barrierefreie Haltestellen und auch barrierefreie Fahrzeuge auch fristgerecht bis spätestens zum 1. Januar 2022 [insbesondere auch hinsichtlich betr. § 8 (3)] vollumfänglich umsetzen und unverzüglich alle Maßnahmen zur Einhaltung dieser gesetzlichen Erfordernisse einzuleiten.
2. Dazu legt der Oberbürgermeister dem Stadtrat und seinen Ausschüssen bis zum 30. April 2019 ein detailliertes Konzept mit folgenden Inhalten vor:
  - a. Umfassende Darstellung des aktuellen Ist-Zustandes
  - b. Umfassende Darstellung des planmäßigen, rechtskonformen Zustandes, der bis zum 31. Dezember 2021 zu erreichen ist.
  - c. Detaillierte Darstellung der zur Erreichung des rechtskonformen Zustandes erforderlichen Planungserfordernisse inkl. Planungsverfahren und zeitlichen Abläufen
  - d. Vorschläge zur planungsrechtlichen Beschleunigung
  - e. Detaillierte Finanzierungsübersicht für die erforderlichen Planungen und die dafür notwendigen Investitionsmaßnahmen, untersetzt nach Monaten und Jahren, sowie deren haushaltsrechtliche Relevanz und Einordnung.
  - f. Welche weiteren Beschleunigungsmaßnahmen werden vorgeschlagen?
3. Der Oberbürgermeister legt zudem bis zum 31. Dezember 2019 ein umfassendes Konzept „Barrierefreiheit“ vor. Dieses beinhaltet die generelle Prüfung aller Investitionsmaßnahmen auf ihre Barrierefreiheit und entsprechende Berücksichtigung auch im Verwaltungshandeln. Einbezogen werden zwingend etwa Fußgängerüberwege, Gestaltung von Fußwegen und vieles anderes mehr.  
Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Kosten für die Umsetzung des zu erstellenden „Konzepts Barrierefreiheit“ in die Investitionsprioritätenliste einzuarbeiten.
4. Für die Realisierung von barrierefreien Haltestellen werden pro Haushaltsjahr 5 Mio € zur Verfügung gestellt.

|      |                                                                           |          |
|------|---------------------------------------------------------------------------|----------|
| 6.8. | Baumersatzpflanzung für halbseitige Allee entlang<br>Westringbrückenrampe | A0066/19 |
|      | Fraktion DIE LINKE/future! (VI. WP)<br>WV vom 21.03.2019                  |          |

---

Die Ausschüsse StBV und UwE und der BA SFM empfehlen die Beschlussfassung.

Gemäß vorliegendem Antrag A0066/19 der Fraktion DIE LINKE/future! (VI. WP) **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 179-004(VII)19

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis 2020 Ersatzpflanzungen vor Ort entlang der Westringrampenbrücke für die 2017 dort komplett gefällte halbseitige Allee entlang der Westringbrückenrampe vorzunehmen.

|      |                                                                                    |          |
|------|------------------------------------------------------------------------------------|----------|
| 6.9. | Fußgängerfreundliche und barrierefreie Neugestaltung der<br>Friesenstraße          | A0087/19 |
|      | Fraktion Bündnis 90/Die Grünen SPD Stadtratsfraktion (VI. WP)<br>WV vom 15.04.2019 |          |

---

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung in geänderter Form.

Stadtrat Dr. Grube, SPD-Stadtratsfraktion, bringt den interfraktionellen Änderungsantrag A0087/19/1 ein.

Stadtrat Stern, Fraktion CDU/FDP, gibt den Hinweis, dass es den Vorschlag gab, eine Bürgerversammlung durchzuführen und bringt den Änderungsantrag A0087/19/2 ein.

Gemäß vorliegendem Änderungsantrag A0087/19/2 der Fraktion CDU/FDP **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Die Vorplanung mit den Varianten ist auf einer Bürgerversammlung im Baudezernat den Bürgerinnen und Bürgern vorzustellen.

Gemäß vorliegendem interfraktionellen Änderungsantrag A0087/19/1 **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen und Enthaltungen:

Der Antrag wird um einen weiteren Punkt ergänzt (siehe Fettdruck):

**4. Die notwendigen Kosten für die Vorplanung sind vom Oberbürgermeister in den Haushaltsentwurf 2020 einzustellen.**

Gemäß vorliegendem Antrag A0087/19 der SPD-Stadtratsfraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (VI. WP) **beschließt** der Stadtrat unter Beachtung der beschlossenen Änderungsanträge mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen und Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 180-004(VII)19

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für den nördlichen Teil der Friesenstraße (zwischen Olvenstedter Straße und Albert-Vater-Straße) durch das Stadtplanungsamt noch in diesem Jahr eine Vorplanung für die fußgängerfreundliche und barrierefreie Umgestaltung erarbeiten zu lassen.

Bei Beibehaltung der derzeitigen Einbahnstraßenregelung sollen die derzeit auf den Gehwegen parkenden Kraftfahrzeuge am künftigen Straßenrand Platz finden. Weiterhin sind in dem Zusammenhang die beiden Bushaltestellen barrierefrei auszubauen und die Straße soll durch Baumpflanzungen wieder zu einer Allee werden.

2. Im Anschluss an die Erstellung der Vorplanung sind für die Maßnahme Fördermittel (z.B. Stadtumbau Ost, Klimaschutzrichtlinie usw.) zu beantragen, so dass die Maßnahme möglichst 2021 umgesetzt werden kann.
3. Für die Baumpflanzungen sind im Rahmen der Aktion „Mein Baum für Magdeburg“ vom SFM mit Unterstützung durch den Verein Bürger für Stadtfeld e.V. Baumspender zu suchen.
4. Die Vorplanung mit den Varianten ist auf einer Bürgerversammlung im Baudezernat den Bürgerinnen und Bürgern vorzustellen.
5. Die notwendigen Kosten für die Vorplanung sind vom Oberbürgermeister in den Haushaltsentwurf 2020 einzustellen.

|       |                                                                                               |          |
|-------|-----------------------------------------------------------------------------------------------|----------|
| 6.10. | Beleuchtungskonzept Börderadweg an der Schrote in Stadtfeld-Ost, Stadtfeld-West und Diesdorf  | A0114/19 |
|       | Stadtrat Hausmann und Stadträtin Keune<br>SPD-Stadtratsfraktion (VI. WP)<br>WV vom 16.05.2019 |          |

---

Der Ausschuss UwE empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages A0114/19/1.

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung in geänderter Form.

Stadtrat Hausmann, SPD-Stadtratsfraktion, bringt den Änderungsantrag A0114/19/1/1 ein.

Die Vorsitzende der Fraktion Grüne/future! Stadträtin Linke begründet die Ablehnung ihrer Fraktion zum Antrag A0114/19 der SPD-Stadtratsfraktion mit dem Hinweis, dass es aus ihrer Sicht andere Radwege mit höherer Priorität gibt.

Gemäß vorliegendem Änderungsantrag A0114/19/1/1 der SPD-Stadtratsfraktion **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen und Enthaltungen:

Der Änderungsantrag A0114/19/1 des Ausschusses UwE wird wie folgt formuliert:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Beleuchtung des Fahrradweges im Abschnitt zwischen Hannoversche Straße und Schroteanger auf dem nördlichen Fahrradweg und ab Schmeilstraße nur auf dem südlichen Fahrradweg vorzusehen und mit intelligenter Lichtsteuerung auszustatten.

Gemäß modifiziertem Änderungsantrag A0114/19/1 des Ausschusses UwE **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Beleuchtung des Fahrradweges im Abschnitt zwischen Hannoversche Straße und Schroteanger auf dem nördlichen Fahrradweg und ab Schmeilstraße nur auf dem südlichen Fahrradweg vorzusehen und mit intelligenter Lichtsteuerung auszustatten.

Der Stadtrat **beschließt** mit 25 Ja-, 25 Neinstimmen und 3 Enthaltungen:

#### Beschluss-Nr. 181-004(VII)19

Der modifizierte Antrag A0114/19 der SPD-Stadtratsfraktion (VI. WP) –

Der Oberbürgermeister wird gebeten, die Verwaltung zu beauftragen, im Sinne einer Gesamtbetrachtung ein Beleuchtungskonzept für den Börderadweg an der Schrote in Stadtfeld-Ost, Stadtfeld-West und Diesdorf zu entwickeln und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

In dem Konzept sind die notwendigen Kosten für eine Beleuchtung der einzelnen Teilabschnitte aufzuzeigen, damit sie bei der Haushaltsanmeldung entsprechend berücksichtigt werden können.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Beleuchtung des Fahrradweges im Abschnitt zwischen Hannoversche Straße und Schroteanger auf dem nördlichen Fahrradweg und ab Schmeilstraße nur auf dem südlichen Fahrradweg vorzusehen und mit intelligenter Lichtsteuerung auszustatten. –

wird **abgelehnt**.

6.11. Dual-Career-Center in Magdeburg

A0115/19

Fraktion Bündnis 90 /Die Grünen (VI. WP)  
WV vom 16.05.2019

---

Der Ausschuss WTR empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages A0115/19/1.

Gemäß vorliegendem Änderungsantrag A0115/19/1 des Ausschusses FG **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen und Enthaltungen:

Der Beschlusstext wird wie folgt ergänzt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt das Dual – Career – Center in das geplante Welcome Center zu integrieren. Der Stadtrat ist halbjährlich über den aktuellen Sachstand zu informieren.

Gemäß vorliegendem Antrag A0115/19 der Fraktion GRÜNE/future! (VI. WP) **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen und Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 182-004(VII)19

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ab Herbst 2019 ein Dual-Career-Service-Center im Bereich des Dezernates Wirtschaft einzurichten. Das Dual-Career-Service-Center soll eine Anlaufstelle für Doppelkarrierepaare sein, die neu nach Magdeburg kommen oder kurz vor einem Wechsel stehen.

Mit dem Aufbau eines Dual-Career-Services soll ein aktives Netzwerk an Arbeitgeber\*innen aufgebaut werden, mit dem sowohl Fachkräfte geworben als auch Partner\*innen geeignete Arbeitsstellen angeboten werden können. Für die personelle Untersetzung ist der Haushaltsbedarf ab dem Jahr 2020 darzustellen.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt das Dual – Career – Center in das geplante Welcome Center zu integrieren. Der Stadtrat ist halbjährlich über den aktuellen Sachstand zu informieren.

- 6.12.      Fahrradstellplätze für die Stadtverwaltung      A0117/19  
               Fraktion CDU/FDP (VI. WP)  
               WV vom 16.05.2019
- 

Stadtrat Heynemann, SPD-Stadtratsfraktion, zieht den Antrag A0117/19 von der heutigen Tagesordnung **zurück**.

- 6.13.      Umsetzung des Stadtratsbeschlusses zum barrierefreien      A0151/19  
               Ausbau der Haltestelle Sudenburg/Kroatenweg  
               Fraktion DIE LINKE/future! (VI. WP)  
               WV vom 13.06.2019
- 

Derr Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung in geänderter Form.

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt der Änderungsantrag A0151/19/1 der SPD-Stadtratsfraktion vor.

Gemäß vorliegendem Änderungsantrag A0151/19/1 der SPD-Stadtratsfraktion **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag wird wie folgt ergänzt:

Bis zum endgültigen barrierefreien Ausbau wird an der Haltestelle Kroatenweg ein barrierefreies Provisorium errichtet, damit z.B. mobilitätseingeschränkte Menschen zum Sozialamt gelangen können.

Gemäß vorliegendem Antrag A0151/19 der Fraktion DIE LINKE/future! (VI. WP) **beschließt** der Stadtrat unter Beachtung des Änderungsantrages A0151/19/1 der SPD-Stadtratsfraktion einstimmig:

#### Beschluss-Nr. 183-004(VII)19

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, nicht zuletzt auch in seiner Eigenschaft als Vorsitzender der Gesellschafterversammlung der MVB GmbH & Co. KG, unverzüglich die Umsetzung des Stadtratsbeschlusses zur DS0174/15 vorzunehmen und endlich den Antrag auf Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens zu stellen sowie dem Stadtrat gegenüber darzulegen, warum dieser wichtige Beschluss mehr als vier Jahre lang offenbar nicht umgesetzt worden ist.

Bis zum endgültigen barrierefreien Ausbau wird an der Haltestelle Kroatenweg ein barrierefreies Provisorium errichtet, damit z.B. mobilitätseingeschränkte Menschen zum Sozialamt gelangen können.

### Neuanträge

- 6.14. Denkmalschutz für das Haus Junger Talente und das AMO Kulturhaus A0206/19

Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz

---

Es liegt der GO-Antrag der Fraktion DIE LINKE – Überweisung des Antrages A0206/19 in die Ausschüsse StBV und K – vor.

Das Abstimmungsergebnis zum GO-Antrag (mehrheitlich, bei zahlreichen Gegenstimmen und einigen Enthaltungen) wird vom Oberbürgermeister Herrn Dr. Trümper angezweifelt und die Abstimmung wird wiederholt.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag der Fraktion DIE LINKE **beschließt** der Stadtrat mit 25 Ja-, 24 Neinstimmen und 6 Enthaltungen:

Der Antrag A0206/19 der Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz wird in die Ausschüsse StBV und K überwiesen.

- 6.15. Otto meint alle - Geschlechtergerechte Sprache in der Landeshauptstadt A0209/19

Fraktion DIE LINKE

---

Es liegt der GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0209/19 in die Ausschüsse FuG und VW – vor.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen:

Der Antrag A0209/19 der Fraktion DIE LINKE wird in die Ausschüsse FuG und VW – überwiesen.

- 6.16. Öffentliche Ehrung von Dr. Sigmund Jähn A0210/19

Fraktion AfD

---

Es liegt der GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0210/19 in die Ausschüsse StBV und BSS – vor, der durch die SPD-Stadtratsfraktion um den Ausschuss VW und durch die Fraktion CDU/FDP um den Ausschuss Juhi und die AG Straßennamen ergänzt wird.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen und Enthaltungen:

Der Antrag A0210/19 der AfD-Fraktion wird in die Ausschüsse StBV, BSS, VW, Juhi und in die AG Straßennamen überwiesen.

|       |                                |          |
|-------|--------------------------------|----------|
| 6.17. | Gewerbekonzept Hasselbachplatz | A0211/19 |
|       | Fraktion AfD                   |          |

---

Es liegt der GO-Antrag der SPD-Stadtratsfraktion – Überweisung des Antrages A0211/19 in die Ausschüsse KRB und WTR – vor.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag **beschließt** der Stadtrat mit 22 Ja- und 19 Neinstimmen:

Der Antrag A0211/19 der AfD-Fraktion wird in die Ausschüsse KRB und WTR überwiesen.

|       |                                    |          |
|-------|------------------------------------|----------|
| 6.18. | Klimabaum-Allee für den Europaring | A0214/19 |
|       | SPD-Stadtratsfraktion              |          |

---

Es liegt der GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0214/19 in die Ausschüsse StBV und UwE und in den BA SFM – vor.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0214/19 der SPD-Stadtratsfraktion wird in die Ausschüsse StBV, UwE und in den BA SFM überwiesen.

|       |                                       |          |
|-------|---------------------------------------|----------|
| 6.19. | Bepflanzung statt Bebauung am Döllweg | A0216/19 |
|       | SPD-Stadtratsfraktion                 |          |

---

Es liegt der GO-Antrag der Fraktion DIE LINKE – Überweisung des Antrages A0216/19 in die Ausschüsse UwE und StBV – vor.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0216/19 der SPD-Stadtratsfraktion wird in die Ausschüsse UwE und StBV überwiesen.

|       |                                                      |          |
|-------|------------------------------------------------------|----------|
| 6.20. | Begrünung von Lärmschutz- und Hochwasserschutzwänden | A0217/19 |
|       | Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz              |          |

---

Es liegt der GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0217/19 in die Ausschüsse StBV, FG und UwE – vor.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0216/19 der SPD-Stadtratsfraktion wird in die Ausschüsse StBV, FG und UwE überwiesen.

|       |                                         |          |
|-------|-----------------------------------------|----------|
| 6.21. | Sind wir nicht alle ein wenig 'Otto'?   | A0218/19 |
|       | Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz |          |

---

Es liegt der GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0218/19 in die Ausschüsse FG und KRB – vor.

Der vorliegende GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0218/19 in die Ausschüsse FG und KRB – wird vom Stadtrat mehrheitlich, bei einigen Jastimmen **abgelehnt**.

Der Vorsitzende der Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz Stadtrat Zander bringt den Antrag A0218/19 ein.

Die Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE Stadträtin Schulz bezeichnet den Antrag A0218/19 als diskriminierend und signalisiert die Ablehnung ihrer Fraktion.

Stadträtin Brandt, SPD-Stadtratsfraktion, hält den Antrag A0218/19 in der Umsetzung für schwierig und spricht sich ebenfalls für die Ablehnung aus.

Der Vorsitzende der Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz Stadtrat Zander begründet nochmals die Intention des Antrages A0218/19.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen und Enthaltungen:

#### Beschluss-Nr. 184-004(VII)19

Der Antrag A0219/19 der Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz –

neuen Erdenbürgern, die in Magdeburg zur Welt kommen und den Namen "Otto" (Erst-, Zweit- oder Drittname) führen, wird ein symbolisches Begrüßungsgeld gezahlt. –

wird **abgelehnt**.

## 7. Einwohnerfragestunde

Gem. § 28 KVG LSA i.V. mit § 14 der Hauptsatzung der LH Magdeburg führt der Stadtrat zwischen 17.00 Uhr und 17.30 Uhr eine Einwohnerfragestunde durch.

---

### 7.1 Bürger 1

Schönen guten Abend meine Damen und Herren. Es geht um den Standort der Biogasanlage in Ottersleben. Bei den Stadtratssitzungen vor der Kommunalwahl wurde jeder OB beauftragt, nochmal hinsichtlich eines neuen Standortes, eines geeigneteren Standortes, oder Standorte zu prüfen. Unsere Frage ist die, ich richte das auch im Namen, also wir haben auch eine Bürgerinitiative eingerichtet, in Ottersleben, ist eine neue Auswahl oder ist da etwas erfolgt, ist ein neuer Standort gefunden worden, mit welchem Ergebnis. Das ist die eine Frage, ich muss noch eine zweite nachstellen. Ist es der Stadt bekannt, dass in Barleben eine Biogasvergärungsanlage mit einer Kapazität von 40.000 Tonnen gebaut wird. Weil diese Frage ist insofern ja auch wichtig, dass hier nicht Doppelinvestitionen, auch für den Steuerzahler etc., gemacht werden. Weil uns betrifft ja ganz besonders in Ottersleben die Frage, des Westwindes, weil wir ja 70 % West-/Südwest-/Nordwestwind haben und die Wohngebiete da dicht dran sind.

#### Antwort des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herrn Dr. Scheidemann:

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann teilt mit, dass der Verwaltung nicht bekannt sei, dass in Barleben eine Biogasanlage gebaut wird und nach seinem Kenntnisstand die nächste in Bernburg ist.

Bezüglich der Beauftragung des Oberbürgermeisters zur Frage des Standortes stellt er klar, dass andere Standorte betrachtet werden sollten, dies erfolgt ist und zunächst intern diskutiert wird. Er gibt den Hinweis, dass es zwischenzeitlich einen Gesprächstermin mit der Bürgerinitiative gibt, wo er über den aktuellen Sachstand informieren wird. In diesem Zusammenhang informiert er, dass der Abfallwirtschaftsbetrieb ein Geruchsgutachten für den Standort Hängelsberge beauftragt hat.

Der Bürger merkt ergänzend an, dass es in Ottersleben etliche Geruchsbelästigen, alleine durch das Wegkippen von Gülle auf den Äckern, gibt.

#### Ergänzende Antwort des Beigeordneten für Umwelt, Personal und Allgemeine Verwaltung Herrn Platz:

Eingehend auf die Frage der Geruchsbelästigung gibt Herr Platz den Hinweis, dass genau dieses durch die Biogasanlage verhindert werden soll und verweist auf diesbezügliche Ausführungen der Verwaltung auf der Einwohnerversammlung.

### Bürger 2

Ich habe bezüglich der Biovergärungsanlage, der geplanten in Ottersleben, zwei Fragen. Die erste Frage ist, kommt eine zusätzliche Verkehrssituation dazu und die zweite Frage ist, was passiert mit der gewonnenen Energie. Ich weiß nicht, ob Ihnen das bekannt ist allen, aus einer Tonne Bioabfall kann man etwa 100-110 m³ Biogas gewinnen, das ist eine große Menge. D. h. wenn Sie 18 Tonnen Bioabfall vergären, könnte man damit einen 4 Personenhaushalt im Jahr mit Strom versorgen. 1500 kw und Biogas hat etwa einen Heizwert ungefähr 60 % von

Methan und das Biogas weist in der Regel je nach Fermentationsverfahren einen Methangehalt über 50% max. vielleicht 55 % auf.

Antwort des Beigeordneten für Umwelt, Personal und Allgemeine Verwaltung Herr Platz:

Herr Platz gibt den Hinweis, dass diese Thematik bereits in der Einwohnerversammlung besprochen wurde. Er schätzt ein, dass rund 1000 Haushalte für 1 Jahr mit Strom versorgt werden könnten. Durch die thermische und energetische Verwertung des Bioabfalls ist dies auch unter Klimaschutz Gesichtspunkten wirklich interessant.

Nachfrage vom Bürger 2

Ja die Verwertung des Biogases, Bsp. Gasmotor oder Gaskabine etc. da haben Sie einen Wirkungsgrad von 90 %. Die reine Stromerzeugung liegt je nach Verfahren zwischen 30 und 35 %. Sie haben ca. 1/3 erzeugen Sie Strom und 2/3 Wärme. Und ich stell mir die Frage, was passiert mit der Wärme? Sie brauchen etwa 10 % als Eigenbedarf um die Vergärung aufrecht zu erhalten, dann gibt es da oben noch ein Betriebsgebäude aber was machen Sie mit dem Überschuss der Wärme? Und wenn die einfach so abgeleitet ist, dann entspricht das nicht unserem Klimaprojekt was jetzt ansteht.

Antwort des Beigeordneten für Umwelt, Personal und Allgemeine Verwaltung Herrn Platz:

Der Beigeordnete für Umwelt, Personal und Allgemeine Verwaltung Herr Platz schlägt vor, diese Fragen gesondert mit einem Experten zu besprechen und lädt ihn dazu ein.

Bürgerin 3

Bürgerinitiative „Rettet den Stadtpark“

Der Stadtpark Rotehorn wird von der Mehrheit der Einwohner der Landeshauptstadt Magdeburg als ein schützenswertes Allgemeingut wahrgenommen, an dessen Erhalt und Verschönerung viele Interessen haben. Von der Stadtverwaltung wird erwartet, dass diese den Stadtpark Rotehorn ebenfalls als schützenswertes Allgemeingut wahrnimmt, in seinen Ausmaßen kennt, erhält und verschönert. Meine Frage: Wieso wurden bereits Teilstücke des Allgemeinguts Baudenkmal Stadtpark Rotehorn ohne Zustimmung und Beteiligung der Einwohner verkauft, z. B. das Grundstück Winkelhausenhaus, DS0337/06 und weitere Verkäufe bzw. Umsetzungen an Privatinvestoren, die Städtische Gesellschaft sind, in Vorbereitung. Sowie, ist im Gespräch ein Projekt zur Pflege Betreutes Wohnen, B-Plan 250-6.1, die Flurstücke 1305, 1308 und 1309.

Zusatzfrage: Welche Grundstücke wurden überhaupt schon auf der Insel verkauft zwischen Strombrücke, Zollbrücke, Anna-Ebert-Brücke in Richtung Rotehornspitze? Und wie sieht es mit dem Grundstück aus, was also für die Pflegeeinrichtung und Betreutes Wohnen vorgesehen ist, denn dort liegen noch Altlasten, nicht in unbegrenztem Maße sowie ist auch das Grundstück Mittelwerk, wo jetzt das Tiefbauamt ist, davon betroffen. Wer wird denn mal die Kosten tragen, wenn dort die Altlasten zu entsorgen sind bei einem Verkauf?

Antwort des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Trümper:

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper teilt mit, dass die aufgezählten Flächen, nicht alle Inhalt des Stadtparkes sind.

Er erklärt weiter, dass die Stadtverwaltung in den aufgeführten Bereichen keine einzige Fläche verkauft hat, sondern im Gegenteil, 2 Flächen vom Bund gekauft wurden. Auf der einen Fläche befindet sich das Tiefbauamt drauf ist und die andere, worauf die Messe ist.. Das ist alles ordnungsgemäß gelaufen und das gehört jetzt inzwischen der Stadt. Er stellt klar, dass die zitierte Fläche, mit dem möglichen altengerechten Wohnen, Privateigentum ist

Eine ausführliche Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

Bürger 4

Der Bürger fragt nach, wie viel Flächen der Landeshauptstadt Magdeburg für vertikales Grün vorsieht.

Antwort des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herrn Dr. Scheidemann:

Herr Dr. Scheidemann teilt mit, dass die Verwaltung diesbezüglich eine umfassende Beschlussvorlage erarbeiten wird.

Bürgerin 5

Das Ratsinformationssystem der Landeshauptstadt Magdeburg wurde mehrfach verändert, ist dadurch aber nicht unbedingt ausreichend übersichtlicher geworden bzw. es gibt zum Aspekt bürgerfreundlich noch Verbesserungsmöglichkeiten.

Frage

Wann werden folgende Aspekte überarbeitet, ergänzt, bürgerfreundlicher in das Ratsinformationssystem eingearbeitet:

- Sachverhalte, Drucksachen, Beschlüsse usw. sind nur schwer zu finden bzw. nicht komplett eingestellt bzw. nicht im Gesamtzusammenhang dargestellt worden (z.B. Stellungnahmen zu Beschlüssen, Informationen, Gutachten, Stellungnahmen und Hinweise, Ergebnisse der Ausschüsse zu den entsprechenden Sachverhalten). Vorschlag: objektbezogen darstellen
- rechtzeitige Information zu Workshops, Veranstaltungen u.a.
- Informationen zur Bürgerbeteiligungen an Bauplänen usw.
- eindeutige Termine/Fristen zu Bekanntgaben usw.

Wird die sich aktuell in Überarbeitung befindliche Hauptsatzung der Landeshauptstadt diesbezüglich entsprechend eindeutige und bürgerfreundliche Festlegungen enthalten?

Die Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

Die Sitzung wird am 21.10.2019, 16.00 Uhr fortgesetzt.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung.

Michael Hoffmann  
Vorsitzender des Stadtrates

Silke Luther  
Schriftführerin

Anwesend:

**Vorsitzende/r**

Michael Hoffmann

**Mitglieder des Gremiums**

Prof.Dr. Alexander Pott

Norman Belas

Julia Bohlander

Matthias Boxhorn

Julia Brandt

Stephan Bublitz

Jürgen Canehl

Aila Fassl

Dr. Falko Grube

Marcel Guderjahn

Christian Hausmann

René Hempel

Bernd Heynemann

Dr. Lydia Hüskens

Anke Jäger

Dennis Jannack

Oliver Kirchner

Matthias Kleiser

Hagen Kohl

Oliver Köhn

Karsten Köpp

Ronny Kumpf

Urs Liebau

Madeleine Linke

Burkhard Lischka

Nadja Lösch

Julia Mayer-Buch

Olaf Meister

Christian Mertens

Hans-Joachim Mewes

Steffi Meyer

Dr. Jan Moldenhauer

Burkhard Moll

Oliver Müller

Kathrin Natho

Stephan Papenbreer

Frank Pasemann

Tim Rohne

Jens Rösler

Manuel Rupsch

Chris Scheunchen

Robby Schmidt

Evelin Schulz

Jenny Schulz

Andreas Schumann

Carola Schumann

Frank Schuster

Wigbert Schwenke

Mirko Stage

Reinhard Stern

Barbara Jutta Tietge  
Dr. Lutz Trümper  
Dr. Thomas Wiebe  
Roland Zander  
Dr. Niko Zenker

**Geschäftsführung**

Silke Luther

**Abwesend - entschuldigt**

Matthias Borowiak